



©Holger Arndt

Beteiligungsbericht des Rhein-Sieg-Kreises 2019

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes zum 31. Dezember 2019

Erstellt auf der Grundlage von Geschäfts- und Lageberichten des Geschäftsjahres 2019 sowie öffentlich zugänglichen Informationen

Impressum:

Herausgeber:

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau

Abteilung 22.1 „Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung“

Ansprechpartnerin: Daniela Rupp

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises behandelt diesen Beteiligungsbericht in seiner Sitzung am 30.09.2021 gemäß § 117 Absatz 1 S. 3 GO NRW.

September 2021

Einleitung

Mit dem Beteiligungsbericht werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Unternehmen und Einrichtungen zusammengetragen, an denen der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt ist. Ein Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) iVm § 53 Absatz 1 Kreisordnung NRW



(KrO NRW) aufzustellen, in denen die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabschluss 2019 gemäß § 116a GO NRW beschlossen. Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient der Beteiligungsbericht den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse des Rhein-Sieg-Kreises sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen zu verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme in der Abteilung für Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern und Wohnungsbauförderung (22.1) bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung des Rhein-Sieg-Kreises konzentriert sich auf den öffentlichen Personennahverkehr, die Abfallentsorgung, die Wohnungswirtschaft sowie auf die Bereiche des Umweltschutzes und der Wirtschaftsförderung. Der Beteiligungsbericht bildet all diese Aufgaben unternehmensbezogen ab und macht damit das gesamte kommunalwirtschaftliche Handeln deutlich.

Ihr

Sebastian Schuster

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

1. Gegenstand und rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichts	7
2. Das Beteiligungsportfolio des Rhein-Sieg-Kreises.....	12
2.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	14
2.2 Beteiligungsstruktur	15
2.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	18
3. Einzeldarstellung der Beteiligungen	20
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH.....	20
Ver- und Entsorgung	26
RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AöR)	26
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH).....	33
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH (ERS)	39
KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH (KRS)	43
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (KRS Co.KG)	47
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB)	51
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)	56
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS).....	64
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB).....	70
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg).....	76
Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG (RWE).....	83
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	87
Verkehr.....	91
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	91
Bus –und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV).....	99
Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV).....	104

Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	109
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH).....	115
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS).....	121
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB GmbH (SSB)	127
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.....	132
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	136
Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	140
Wirtschaftsförderung – Kultur - Bildung.....	147
Business Campus Rhein-Sieg GmbH.....	147
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (wfeg)	151
Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)	157
Metropolregion Rheinland e.V.....	162
REGIONALE 2025 Agentur GmbH.....	168
Region Köln/Bonn e.V.	173
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	176
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR.....	182
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG).....	187
Sonstige Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises.....	194
Energieagentur Rhein-Sieg e.V.....	194
Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	198
WahnbachWasser GmbH (WWG)	203
Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	207
Aggerverband	210
Erftverband.....	214
Zweckverband Naturpark Rheinland.....	217

Zweckverband Naturpark Bergisches Land	222
Naturpark Siebengebirge	225
Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung (Civitec)	228
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR (CUVA)	235
d-NRW AÖR.....	242
4. Anhänge.....	243
Anhang 1 Gesetzliche Grundlagen	243
Anhang 2 Begriffserläuterung	268
Anhang 3 Abkürzungsverzeichnis.....	271

1. Gegenstand und rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichts

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben. Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie hat der Rhein-Sieg-Kreis die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – der Rhein-Sieg-Kreis sich dabei bedienen darf („wie“). Gemäß § 53 Absatz 1 KrO NRW gelten die Vorschriften des 8. Bis 12. Teils der Gemeindeordnung entsprechend für die Kreise. Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3). Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass

der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen des Rhein-Sieg-Kreises, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein. Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist. Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher selbstständiger Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen. Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 23.06.2020 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Rhein-Sieg-Kreis gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen. Die Anzeige gegenüber der Bezirksregierung in Köln wird mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2020 voraussichtlich im Dezember 2021 erfolgen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

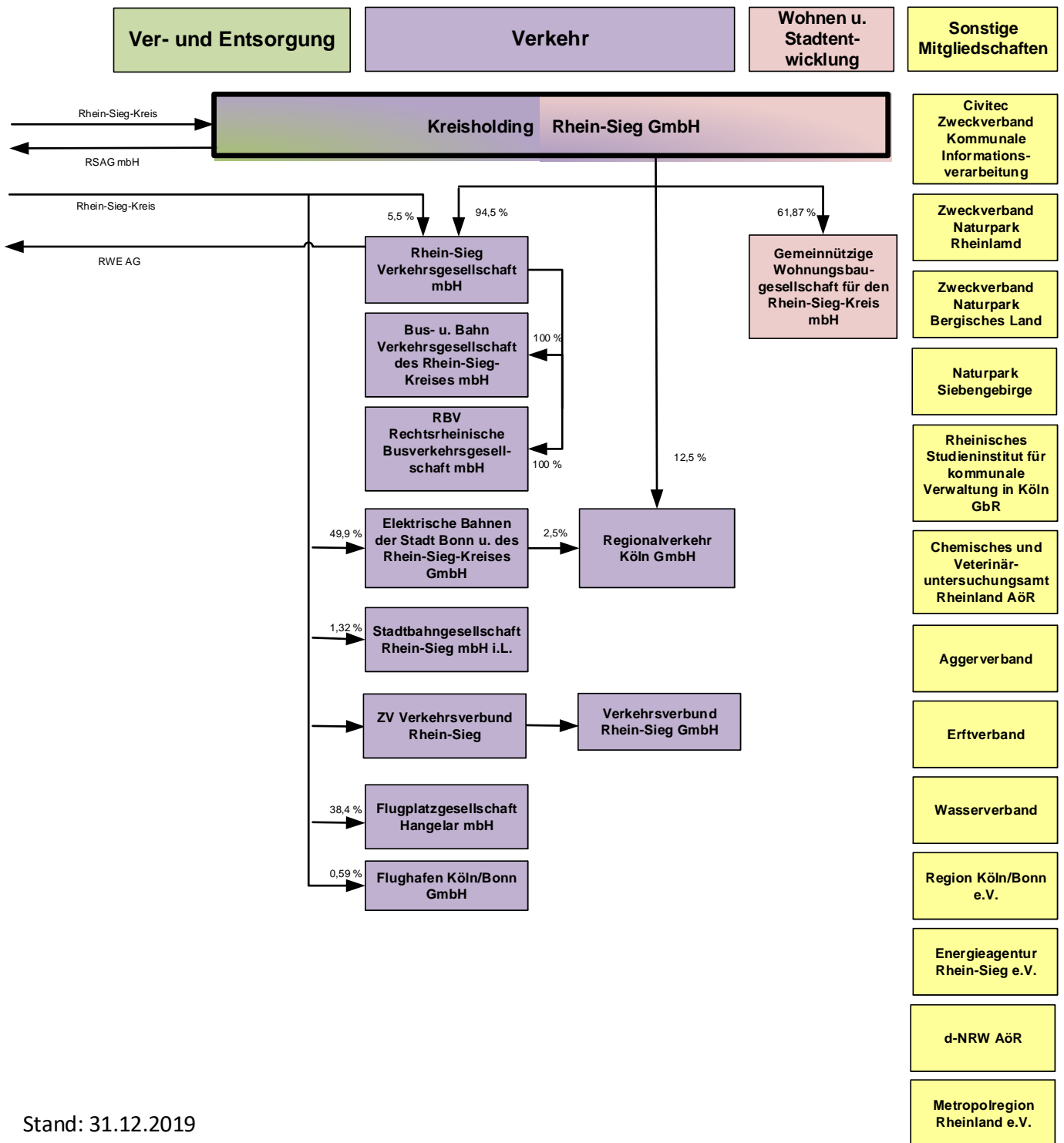
Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 30.09.2021 den Beteiligungsbericht 2019 beschlossen.

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Rhein-Sieg-Kreises. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Rhein-Sieg-Kreises, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen. Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzel-

nen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Rhein-Sieg-Kreises durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist. Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Rhein-Sieg-Kreises insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist der Rhein-Sieg-Kreis. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Rhein-Sieg-Kreis die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann der Rhein-Sieg-Kreis unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 iVm. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2019 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2019. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen die Besetzung zum 31.12.2019 aus.

Ein Auszug der gesetzlichen Grundlagen sind im Anhang abgedruckt.



Stand: 31.12.2019

2.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Abgänge

Die RW Holding AG i.L. ist am 20.11.2019 im Handelsregister gelöscht worden. Aufgrund der Handelsregisterlöschung wird diese Beteiligung im Beteiligungsbericht nicht mehr dargestellt.

2.2 Beteiligungsstruktur

Insgesamt verfügt der Rhein-Sieg-Kreis über 44 Beteiligungen. Diese verteilen sich auf die Geschäftsfelder Verkehr, Ver- und Entsorgung, Wirtschaftsförderung und Kultur- und Bildung. Die Beteiligungen sind in den verschiedensten Rechtsformen gestaltet. Zum Beispiel in Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Anstalten des öffentlichen Rechts, in Zweckverbänden oder sonstigen Mitgliedschaften.

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse¹

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals ² und des Jahresergebnisses am 31.12. 2019	(durchgerechneter) Anteil des Rhein-Sieg-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	25	25	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-17.997			
2	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR	25	25	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-61			
3	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	511	503	98,40	Unmittelbar und mittelbar
	Jahresergebnis 2019	6.324			
4	ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH	220	216	98,40	Mittelbar
	Jahresergebnis 2019	0			
5	KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH	25	25	98,40	Mittelbar
	Verwaltungs-GmbH				
	Jahresergebnis 2019	0			
6	KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	1	1	98,40	Mittelbar
	Jahresergebnis 2019	1.290			
7	RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	160	80	50,18	Mittelbar
	Jahresergebnis 2019	55			
8	Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation	1.410	282	20,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	0			

¹ Sonstige Mitgliedschaften nicht abschließend aufgeführt.

² KG: Kapitalanteile; Zweckverbände: Allgemeine/Ausgleichsrücklage.

9	BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	300	200	66,67	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	10.118			
10	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	101	28	27,69	Mittelbar
	Jahresergebnis 2019	37.418			
11	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	75.325	17.995	23,89	Mittelbar
	Jahresergebnis 2019	0			
12	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	128	2	1,30	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019 (30.06.19)	-287			
13	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	4.090	4.090	100,00	Unmittelbar und mittelbar
	Jahresergebnis 2019	-10.692			
14	Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises	26	26	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2019	0			
15	Rechtsrheinische Bus-Verkehrsgesellschaft mbH	25	25	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2019	0			
16	Regionalverkehr Köln GmbH	3.579	492	13,75	Mittelbar
	Jahresergebnis 2019	-1.710			
17	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240	36	15,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2019	0			
18	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	712	107	15,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	0			
19	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn u. des Rhein-Sieg-Kreis GmbH	500	250	49,90	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	0			
20	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778	10	1,32	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-177			
21	Flugplatz Hangelar GmbH	26	20	38,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-106			
22	Flughafen Köln/Bonn GmbH	10.821	64	0,59	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-19.311			
23	BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH	50	20	40,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-13			

24	Wirtschaftsförderungs- u. Entwicklungsgesellschaft Stadt Rheinbach mbH	51	1	1,07	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	297			
25	Tourismus u. Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	52	10	19,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-106			
26	Metropol Rheinland e.V.	812	0	2,86	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	96			
27	REGIONALE 2025 Agentur GmbH	25	8	30,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-342			
28	Region Köln/Bonn e.V. ³ .	-	-	6,25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-			
29	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH&Co. KG	511	26	5,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	624			
30	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR	618	118	19,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-566			
31	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.323	819	61,87	Mittelbar
	Jahresergebnis 2019	2.031			
32	Wahnachtalsperrenverband	15.839	6.280	39,65	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	0			
33	WahnWasser GmbH i.L.	50	20	39,65	Mittelbar
	Jahresergebnis 2019	50			
34	Zweckverband Naturpark Rheinland	704	117	16,67	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-113			
35	Zweckverband Naturpark Bergisches Land	368	53	14,29	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-35			
36	Zweckverband Civitec	901	26	2,94	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	1.456			
37	Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR	300	18	5,83	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-694			
38	d-NRW AÖR	1.238	1	0,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	0			

³ Der Jahresabschluss lag bei Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

2.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

ge- gen- über		RSK	KRH	GWG	RVK	RSVG	BBV	RBV	RSAG	ERS	KRS	RSEB	RSAG AöR	BRS
RSK	F					87*							199*	47.435*
	V					594*							284*	
	E			12*		4*			147*				25.878*	5.209*
	A		26.372*		158*	9.785*							2.989*	1.233*
KRH	F													
	V				2.069*	16*								
	E			787*	206*				1.953*					
	A				10.474*	20.522*								
GWG	F													
	V													
	E													
	A	13*												
RVK	F		2.063*											
	V													
	E		10.338*											
	A													
RSVG	F	596*												
	V	766*	11.681*				691	127						
	E	7.005*					763	9						
	A	6*					13.100	1.342						
BBV	F					691								
	V							17						
	E					13.100								
	A					763		17						
RBV	F					127	17							
	V													
	E					1.342	17							
	A					9								
RSAG	F	3								4.305	14.358*	3	2.572*	
	V									385	22*		7.933*	49*
	E	2								7.492	557	102	21.284*	
	A	44								694	11.991		1.651	162*

ERS	F	30						385		18		228	
	V							4.305		44		464	
	E	25						694		136		4.371*	
	A							7.492		538	101	9.274	
KRS	F							19*	44				
	V							14.355*	18			21	
	E							11.991	538				
	A							557	136		15*	620	336*
RSEB	F												
	V							3				15	
	E								101	15*			
	A							102				5	
RSAG AÖR	F	2.059*						17.402*	464	18	15		
	V							2.573*	228	-3			
	E	2.911*						1.651	9.274	620	5		
	A	25.548*						25.274*	4.923*				
BRS	F	49*						96*		81*			
	V	47.440*											
	E	125*						170*		339*			
	A	1.113*											

Legende: F=Forderungen, V=Verbindlichkeiten, E= Erträge, A=Aufwendungen

*Differenzen in den Finanz- und Leistungsbeziehungen zweier Gesellschaften sind im Wesentlichen auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Weitere Gründe sind u.a., dass Gewinnausschüttungen bei der empfangenen Gesellschaft unter den Erträgen, bei den ausschüttenden Gesellschaften im Eigenkapital gezeigt werden. Verlustübernahmen im ÖPNV-Bereich stellen beim RSK und bei der Kreisholding Aufwand dar. Bei der zuvor genannten Einzahlung des RSK bei der Kreisholding erfolgt der Ausweis dieser Einzahlung in der Kapitalrücklage, bei der RSAG werden die Einzahlungen vorerst unter den Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern ausgewiesen. Der RSK und die RSAG AÖR sind in ihren Hoheitsbereichen nicht vorsteuerabzugsberechtigt, was zu weiteren Differenzen führt.

3. Einzeldarstellung der Beteiligungen

Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg		HRB 9380 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/13-2353	Fax: 02241/13-2123
E-Mail:	kreisholding@rhein-sieg-kreis.de	
Gründung:	11.05.2006	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, die Übernahme von Dienstleistungen für den Gesellschafter oder ihre Beteiligungsunternehmen sowie alle damit verbundenen oder im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft besteht unter anderem in dem Halten und Verwalten von Beteiligungen. Bei den einzelnen Beteiligungen handelt es sich jeweils um solche Gesellschaften, die wiederum einem öffentlichen Zweck dienen. So besteht der öffentliche Zweck der Verkehrsgesellschaften in der Organisation und dem Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Sieg-Kreis. Der Unternehmensgegenstand der GWG besteht vorrangig darin, für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zu sorgen, wodurch der öffentliche Zweck erfüllt wird.

Durch die Erfüllung des öffentlichen Zweckes der Beteiligungsgesellschaften erfüllt auch die Kreisholding, mit der eine wirtschaftliche und steuerliche Optimierung der Beteiligungsstruktur erreicht wird, den öffentlichen Zweck.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	25.000,-	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)	1.322.850,--	818.400,--	61,9
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)	511.291,88	475.501,45	93,0
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	4.090.350,--	3.865.350,--	94,5
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	3.579.200,--	447.400,--	12,5

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen des Rhein-Sieg-Kreises aus der Verlustübernahme betragen 26,4 Mio. € und erhöhen bei der Kreisholding die Kapitalrücklage. Die Kreisholding selbst hat an ihre Verkehrsgesellschaften, die strukturell bedingt Fehlbeträge ausweisen, Verlustausgleiche getätigt. Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme an die RVK betragen 10,5 Mio. € und an die RSVG 20,5 Mio.€. Demgegenüber stehen die Beteiligungserträge der RSAG in Höhe von 2,0 Mio. €, der GWG in Höhe von 0,8 Mio. € und der RVK in Höhe von 0,2 Mio. €. Die Berücksichtigung der Spitzabrechnung für das Jahr 2019 der RVK führt im Wesentlichen zum Ausweis von Verbindlichkeiten in Höhe von 2,1 Mio. €.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	94.199	82.175	12.024	Eigenkapital	92.594	82.329	10.265
Umlaufvermögen	503	176	327	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	23	22	1
				Verbindlichkeiten	2.085	0	2.085
ARAP	0	0	0	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	94.702	82.351	12.351	Bilanzsumme	94.702	82.351	12.351

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	10.133	2.367	7.766
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-17	-17	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-35	-27	-8
7. Finanzergebnis	-28.049	-18.478	-9.571
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-17.968	-16.155	-1.813
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-17.997	-16.187	-1.810

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	97,77	99,97	-2,20
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	98,30	100,19	-1,89
Verschuldungsgrad	2,28	0,03	2,25
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren zwei Geschäftsführungen sowie ein Mitarbeiter als geringfügig Beschäftigter für die Buchführung tätig. Hier ergibt sich keine Änderung zum Vorjahr.

Konzern:

2016	2017	2018	2019
531,25	544,25	561,5	560,5

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat am 23.12.2020 den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 17.996.801,93 € (Vorjahr 16.187.290,64 €) zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 103.421.640,81 € (Vorjahr 87.234.350,17 €) auf neue Rechnung vorgetragen.

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH ist - wie in den Vorjahren - maßgeblich geprägt durch die - strukturell bedingt - notwendigen Einzahlungen zum Verlustausgleich bei der Beteiligungsgesellschaft RVK in Höhe von 10,5 Mio. € (Vorjahr 6,8 Mio. €) sowie bei der Tochtergesellschaft RSVG in Höhe von 20,5 Mio. € (Vorjahr 14,6 Mio. €), die sich als Aufwendungen aus der Verlustübernahme in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen. Demgegenüber stehen als wesentlicher Ertragsposten die Beteiligungserträge der RSAG in Höhe von 2,0 Mio. €,

der GWG in Höhe von 0,8 Mio. € und der RVK in Höhe von 0,2 Mio. € sowie die Zuschreibung der Beteiligung an der RSVG in Höhe von rd. 10,1 Mio. €. Für die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH ergibt sich demnach insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 18,0 Mio. € (Vorjahr: 16,2 Mio. €).

Die Lage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch die ihrer Tochtergesellschaften geprägt. Im Berichtsjahr 2019 ergaben sich im öffentlichen Personennahverkehr (RSVG/RVK) strukturell bedingte Fehlbeträge, die durch Zuschüsse auszugleichen sind. Zu nennen sind im Bereich ÖPNV etwa Risiken aus dem Bereich der Einnahmeaufteilung und aus rechtlichen Rahmenbedingungen des Marktes, Konzessionsverluste sowie Risiken aus der Entwicklung der Treibstoffkosten und der Kosten aus der stetigen Verbesserung der Umweltbilanz. Die Corona Virus-Pandemie wird unter anderem aufgrund von Einnahmeausfällen zu steigenden Verkehrsverlusten führen. Zwar werden Einnahmeminderungen, durch die Rettungsschirme des Bundes und des Landes NRW in den Jahren 2020 und 2021 zu einem großen Teil aufgefangen. Allerdings erwarten Experten im Nutzungsverhalten der Kundenschaft des ÖPNV auch in der Zukunft Einbußen zum Beispiel durch gesteigerte Homeoffice Aktivitäten. In welchem Rahmen und in welcher Höhe sich dies auf die Einnahmen im ÖPNV auswirken wird, lässt sich derzeit nicht valide prognostizieren.

Wie in den Vorjahren hat die GWG durch die Bewirtschaftung ihres Wohnungsbestandes im Rhein-Sieg-Kreis einen Jahresüberschuss erzielt, der überwiegend ausgeschüttet wurde. Es wird auch weiter mit einer geringen Verzinsung für Festgelder für das Jahr 2020 gerechnet. Kapazitätsengpässe bei Handwerksbetrieben können zu weiteren Preissteigerungen sowohl im Neubau als auch in der Gebäudeinstandhaltung führen.

Die RSAG verpachtet alle wesentlichen Bestandteile des Betriebs an die RSAG AÖR. Hieraus erzielte sie einen Jahresüberschuss, der überwiegend ausgeschüttet wurde.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird derzeit für die RVK ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 12 Mio. € und für die RSVG ein Zuschussbedarf von rd. 22. Mio. € erwartet. Die Kreisholding ist hier weiterhin auf die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch den Rhein-Sieg-Kreis angewiesen, da sie die Mittel nicht aus eigenen Geschäften generieren kann.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Ltd. KVD Svenja Udelhoven

Ltd. KVD Tim Hahlen

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus einem oder mehreren Vertretern, die vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gem. §§ 26 Absatz 4 KrO NRW, 113 Absatz 2 GO NRW entsandt werden. Werden mehrere Personen entsandt, so können sie das Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
LR Sebastian Schuster (stimmberechtigter Vertreter)		Ltd. KVD`in Sabine Waibel	
KTA Silke Josten-Schneider	CDU	KTA Klaus Döhl	CDU
KTA Jürgen Becker	CDU	KTA Joachim Kühlwetter	CDU
KTA Gisela Becker	SPD	KTA Nicole Männig	SPD
KTA Wilhelm Windhuis	Bd.90/Die Grünen	KTA Edith Geske	Bd.90/Die Grünen

Ver- und Entsorgung

RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AÖR)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRA 5897
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241-306-101
E-Mail:	info@rsag.de	
Internet:	www.rsag.de	
Gründung:	01.01.2014	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die RSAG AÖR hat vom Rhein-Sieg-Kreis die Aufgabe übertragen bekommen, im Kreisgebiet die Einsammlung und den Transport der entsorgungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushalten durchzuführen. Dazu zählen die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgabenstellung der kommunalen Abfallsammlung sowie die Entsorgung aller im Rhein-Sieg-Kreis angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind. Zu den wesentlichen Aufgaben der RSAG AÖR zählt daneben die operative Aufgabenerfüllung der Verwertung von Sperrmüll, Papier, Pappe und Kartonage (PPK), die diese für den REK durchführt.

Die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, sowie die Einsammlung und Beförderung des sog. „wilden Mülls“ wird ebenfalls durch die RSAG AÖR sichergestellt. Darüber hinaus umfassen die der AÖR übertragenen Aufgaben auch sonstige Betriebsleistungen. Hierzu zählen insbesondere die für die Entsorgungsanlagen/Infrastruktur/Logistik erforderlichen Vorhalteleistungen, Nachsorgeleistungen, Unterhaltung der Außenstelle Kreisverwaltung, Abfallberatung, Abfallwirtschaftskonzept sowie die Gebührenbedarfsberechnung.

Die RSAG AÖR kann weitere Aufgaben übernehmen, die dem Unternehmen förderlich sind und im sachlichen Zusammenhang zum Anstaltszweck stehen und sie kann Unternehmen erwerben oder sich an ihnen beteiligen, wenn diese geeignet sind, die Tätigkeit der Gesellschaft zu fördern.

Seit dem 1. Januar 2019 hat die RSAG AÖR die Gebührenhoheit für die Abfallentsorgungsgebühren im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises inne.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die RSAG AÖR ist ein kommunales Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises mittels Satzung vom Rhein-Sieg-Kreis mit Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung und damit der Daseinsvorsorge der Bürger und Bürgerinnen des Rhein-Sieg-Kreises betraut. Die Geschäfte der AÖR wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages und des Entsorgungsvertrages durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der AÖR sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Der öffentliche Zweck wurde damit in 2019 erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	25.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RSAG AÖR ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen der RSAG AÖR gegen die RSAG mbH betrifft mit 17,4 Mio. € den gem. Betriebspachtvertrag bestehenden Sachleistungsanspruch aus den übernommenen Nachsorgeverpflichtungen für die von der RSAG betriebenen Deponien. Die Forderungen gegen die ERS, RSEB und KRS betreffen ausschließlich Ansprüche aus dem laufenden Lieferungs- und Leistungsaustausch. Die Forderung gegen den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 2,1 Mio. € betrifft im Wesentlichen die Abwälgungsgebühr sowie Restforderungen aus dem Gebührenbereich. Der Rhein-Sieg-Kreis selbst hat die vorgenannte Abwälgungsgebühr als passiven Rechnungsabgrenzungsposten in seiner Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der RSAG mbH betreffen insbesondere die Betriebspacht mit 1,9 Mio. € und die Verwertung von Grünabfällen. Die Aufwendungen gegenüber der RSAG mbH betreffen im Wesentlichen die Betriebspacht. Die Abwälgungsgebühr stellt bei der RSAG AÖR Aufwand in Höhe von 25,5 Mio.€ dar (RSK: Ertrag). Gegenläufig werden die Verwertungserlöse PPK in Höhe von 2,9 Mio. € als Ertrag gezeigt (RSK: Aufwand).

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	7.932	0	7.932	Eigenka- pital	1.909	2.220	-311
Umlauf- vermögen	33.519	25.377	10.142	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	20.202	19.079	1.123
				Verbind- lichkeiten	19.388	4.104	15.284
ARAP	4	3	1	PRAP	0	0	0
Aktive latente Steuern	44	23	21				
Bilanz- summe	41.499	25.403	18.096	Bilanz- summe	41.499	25.403	16.096

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	98.249	72.670	25.579
2. sonstige betriebliche Erträge	306	209	97
3. Materialaufwand	-68.025	-46.654	-21.371
4. Personalaufwand	-28.406	-25.435	-2.971
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-2.264	-1.819	-445
7. Finanzergebnis	137	1	136
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-3	-1.028	1.025
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	-61	-1.318	1.257

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	4,60	8,74	-4,14
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	253,13	0,00	253,13
Verschuldungsgrad	2.073,86	1.044,28	1.029,58
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
398,75	405,25	475,25	527,25

Der Zuwachs der Beschäftigtenzahl gegenüber 2018 von 52 Mitarbeitenden hat seine Ursache überwiegend in der seit dem 1. Januar 2019 eingeführten wöchentlichen Sammlung der Biotonne.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Verwaltungsrat hat am 25.06.2020 einen Jahresfehlbetrag von 60.788,16 € (Vorjahr 1.318.153,42 €) für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt. Ein Betrag in Höhe von 150.000 € (Vorjahr 250.000 €) wurde an den Träger ausgeschüttet.

Geschäftsentwicklung

Die im Wirtschaftsjahr 2019 eingesammelten bzw. angenommenen Abfallmengen, die einer Beseitigung bzw. einer Verwertung zugeführt worden sind, betragen insgesamt 236.718,51 Mg und sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % gestiegen.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 98.249 TEUR und fallen damit um 25.579 TEUR höher aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere die Übernahme der Gebührenhoheit für den Abfallbereich vom Rhein-Sieg-Kreis (+71.011 TEUR), wodurch die Umlage zum Rhein-Sieg-Kreis entfällt (-41.920 TEUR). Aufgrund des Einbezugs der Entsorgungskosten sind die Gebühren im Vergleich zur Umlage deutlich höher. Zur Erbringung der Betriebsleistung ist ein Materialaufwand in Höhe von 68.025 TEUR notwendig gewesen, der um 21.371 TEUR über

dem Vorjahreswert liegt. Dies ist insbesondere auf die Abwälzungsgebühren des Kreises im Zusammenhang mit den Entsorgungskosten zurückzuführen. Der Personalaufwand hat 28.406 TEUR betragen und ist um 2.971 TEUR höher als im Vorjahr. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden hat im Berichtsjahr 527,25 betragen (475,25 Mitarbeitende im Vorjahr). Im Ergebnis ist ein Jahresfehlbetrag von 61 TEUR (Vorjahr 1.318 TEUR) erwirtschaftet worden.

Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.370 TEUR erhöht. Dem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (13.408 TEUR) stehen die negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit (-7.788 TEUR) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (-250 TEUR) gegenüber. Die Bilanzsumme der RSAG AöR liegt bei 41.500 TEUR und ist um 16.097 TEUR höher als im Vorjahr. Das Berichtsjahr ist trotz des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages erfolgreich verlaufen. Durch ein gutes Kostenmanagement konnte die angekündigte Gebührenstabilität gewährleistet werden.

Der Wirtschaftsplan 2020 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die geplanten Umsätze aus der Abfallgebühr werden auf 71.270 TEUR prognostiziert. Auf Grund von Kostenersparnissen, die sich aus der Entwicklung im ersten Quartal 2020 sowie aus der Prognose ergeben, wird die Entnahme aus den Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckungen voraussichtlich geringer als geplant ausfallen (ca. 2.479 TEUR anstelle der geplanten 4.159 TEUR). Nach der Entnahme verbleibt ein Betrag in Höhe von 10,5 Mio. EUR in den Verbindlichkeiten aus Überdeckungen. Diese werden in den kommenden Jahren zur Minderung des Gebührenbedarfs eingesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2020 werden keine wesentlichen Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf das Unternehmen haben könnten gesehen. Chancen der künftigen Entwicklung werden seitens der Vorständin in der Zeiterparnis durch die zunehmende Digitalisierung in den verwaltungsnahen Bereichen des Unternehmens, gesehen. In der Mittelfristplanung wird davon ausgegangen, dass die Ausführung der auf die RSAG AöR übertragenen Aufgaben kostendeckend erfolgt.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorständin Dipl.-Ing. Ludgera Decking

Verwaltungsrat

Das Unternehmen hat einen Verwaltungsrat, der aus dem Vorsitzenden sowie 13 weiteren Mitgliedern besteht. Mitglieder zum 31.12.2019 waren:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
LR Sebastian Schuster			
VA Christoph Schwarz		KBD Rainer Kötterheinrich	
KTA Norbert Chauvistré	CDU	KTA Franz Gasper	CDU
KTA Klaus Döhl	CDU	KTA Jörg Erich Haselier	CDU
KTA Michael Söllheim	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Martin Schenkelberg	CDU	KTA Josef Schäferhoff	CDU gest. 4/2021
SKB Andreas Stolze	CDU	SKB Hanns-Christian Wagner	CDU
KTA Werner Albrecht	SPD	KTA Nicole Männig	SPD
KTA Susanne Sicher	Bd. 90/Grüne	KTA Udo Scharnhorst	SPD
KTA Denis Waldästl	SPD	KTA Veronika Herchenbach- Herweg	SPD
KTA Edith Geske	Bd. 90/Grüne	KTA Ingo Steiner	Bd. 90/Grüne
KTA Burkhard Hoffmeister	Bd. 90/Grüne	KTA Wilhelm Windhuis	Bd.90/Grüne
SKB Klaus-Peter Smielick	FDP	KTA Alexander Hildebrandt	FDP
KTA Anja Moersch	PIRATEN	KTA Michael Lehmann	LINKE

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Nach § 16 der Unternehmenssatzung RSAG AÖR ist das LGG NRW anzuwenden. Gehört einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Ein Gleichstellungskonzept wurde für die Jahre 2020 bis 2022 erstellt.

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRB 1799 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241-306-101
E-Mail:	info@rsag.de	
Internet:	www.rsag.de	
Gründung:	18.11.1982	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die RSAG mbH führt als wesentliche Betätigung die Verpachtung ihrer Vermögensgegenstände an die RSAG AÖR, ERS GmbH und die KRS GmbH Co. KG durch. Im Rahmen der Betriebspachtverträge ist die RSAG mbH zur Instandhaltung, Instandsetzung und Wartung sowie zur Reinigung und zu Schönheitsreparaturen an den Pachtgegenständen verpflichtet. Sie trägt die Verkehrssicherungspflicht und sorgt für eine ausreichende Versicherung. Außerdem führt sie als Verpächterin Investitionen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Wie zuvor dargestellt beschränkt sich der wesentliche wirtschaftliche Geschäftsbetrieb der RSAG mbH auf die Betriebsverpachtung. Neben der Verbesserung der Kosten- und Leistungsstruktur innerhalb der RSAG mbH ist es ein weiteres wesentliches Ziel der Gesellschaft, eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes zu erwirken und die Abfallvermeidung und die Ressourceneffizienz in einer Abfallwirtschaft zu stärken. Die RSAG mbH ist im Berichtsjahr ihrer übertragenen Aufgabe, der zur Verfügungstellung aller öffentlichen Einrichtungen, die die RSAG AÖR zu ihrer Aufgabenerfüllung benötigt, nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne der gültigen Betriebspachtverträge durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der Gesellschaft sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

Der öffentliche Zweck wurde damit in 2019 erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	475.501,45	93,0
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)	10.225,84	2,0
Gesamt	511.291,88	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH, Siegburg	220.000,-	220.000,-	100,0
KRS Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG, Swisttal-Miel	1.000,-	1.000,-	100,0
KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs -GmbH, Swisttal-Miel	25.000,-	25.000,-	100,0
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	160.000,-	81.600,-	51,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

In den Forderungen gegen die KRS sind insbesondere die noch nicht gezahlten Gewinnanteile der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 enthalten. Die Forderungen gegen die RSAG AÖR enthalten im Wesentlichen die Betriebspacht sowie die Spitzabrechnung der Mitarbeiterüberlassung. Auch bei der ERS bestehen die Forderungen vorwiegend aus der Betriebspacht sowie Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2019. Die Verbindlichkeiten gegenüber der RSAG AÖR betreffen ein Annuitätendarlehen sowie ein endfälliges Darlehen mit marktüblichen Zinssätzen. Die Erträge beinhalten Erlöse aus Betriebspachtverträgen mit der RSAG AÖR, der ERS und der KRS geschlossen wurden sowie Erlöse aus der Ent-

sorgung mit der RSAG AÖR sowie aus Papierverwertung der ERS. Als weitere Erträge sind die Beteiligungs- bzw. Gewinnabführungserträge der KRS und ERS sowie Zinserträge zu nennen. Die Verwertungserlöse für Altpapier der Bundesstadt Bonn werden an die bonnorange AÖR weitergeleitet. Weitere Aufwendungen der RSAG mbH betreffen die Entsorgungsleistungen und Zinsaufwendungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	67.356	66.799	557	Eigenkapital	46.299	42.075	4.224
Umlaufvermögen	25.063	20.649	4.414	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	17.961	18.855	-894
				Verbindlichkeiten	28.888	26.930	1.958
ARAP	219	129	90	PRAP	20	21	-1
Aktive latente Steuern	530	304	226				
Bilanzsumme	93.168	87.881	5.287	Bilanzsumme	93.168	87.881	5.287

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 2,9 Mio. € durch Sicherungsübereignung gesichert. Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend durch Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises gesichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	38.081	34.593	3.488
2. sonstige betriebliche Erträge	389	330	59
3. Materialaufwand	-21.906	-20.062	-1.844
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	-7.112	-6.193	-919
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.643	-3.101	-542
7. Finanzergebnis	3.581	3.495	86
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	9.390	9.062	328
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	6.324	6.355	-31

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	49,7	47,9	1,8
Eigenkapitalrentabilität	14,3	15,9	-1,6
Anlagendeckungsgrad 2	127,2	118,1	9,1
Verschuldungsgrad	101,2	108,9	-7,6
Umsatzrentabilität	16,6	18,4	-1,8

Personalbestand

Die RSAG mbH beschäftigt seit 2014 keine Arbeitnehmer*innen mehr.

Geschäftsentwicklung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RSAG mbH stellt sich unverändert positiv dar. Sowohl die eigenkapital-(14,31 %) als auch die Umsatzrentabilität (16,61 %), die Eigenkapitalquote (49,70 %) wie auch die Liquidität sind ein deutliches Zeichen für einen positiven Geschäftsverlauf und ein stabiles Unternehmen.

Für das Geschäftsjahr 2020 gibt es keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsbetrieb der RSAG mbH. Die Geschäftsführung plant für das Geschäftsjahr 2020 bei

Umsatzerlösen von 38.154 TEUR (Wirtschaftsplan 2019: 38.339 TEUR) ein Ergebnis in Höhe von rd. 1.876 TEUR. Gründe für das im Vergleich zum Ergebnis 2019 niedrigere Planergebnis für 2020 sind u.a. die kostenmindernde Berücksichtigung des Gewinns aus der Betriebspacht 2018 im Planansatz für 2020 sowie eine geringere geplante Ergebnisabführung der ERS und niedrigere Gewinnanteile der KRS.

Wirtschaftliche Risiken aus der Corona-Pandemie sind derzeit nicht zu erkennen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat am 25.06.2020 eine Ausschüttung in Höhe von 1.875.000,00 € beschlossen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dipl.-Ing. Ludgera Decking

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus dem Vorsitzenden sowie 12 weiteren ordentlichen und derselben Anzahl Stellvertretungen besteht. Mitglieder zum 31.12.2019 waren:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
LR Sebastian Schuster		VA Christoph Schwarz	
KTA Norbert Chauvistré	CDU	KTA Franz Gasper	CDU
KTA Klaus Döhl	CDU	KTA Jörg Erich Haselier	CDU
KTA Michael Söllheim	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Martin Schenkelberg (1. st.V.)	CDU	KTA Josef Schäferhoff	CDU gest. 4/2021
SKB Andreas Stolze	CDU	SKB Hanns-Christian Wagner	CDU
KTA Werner Albrecht (2. St. V.)	SPD	KTA Nicole Männig-Güney	SPD

KTA Udo Scharnhorst	SPD	KTA Susanne Sicher	Bd.90/Grüne
KTA Denis Waldästl	Bd. 90/Grüne	KTA Veronika Herchenbach-Herweg	SPD
KTA Edith Geske	Bd. 90/Grüne	KTA Ingo Steiner	Bd.90/Grüne
KTA Wilhelm Windhuis	Bd. 90/Grüne	KTA Burkhard Hoffmeister	Bd.90/Grüne
SKB Klaus-Peter Smielick	FDP	KTA Alexander Hildebrandt	FDP
KTA Michael Lehmann	LINKE	SkB Herwarth Weinrich	FUW/Piraten

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH (ERS)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRB 9477 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241/306-201
Gründung:	21.06.2006	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die ERS ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb. Gegenstand des Unternehmens sind Leistungen im Rahmen der Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als aus privaten Haushalten, d.h. die Sammlung, Annahme und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen aus Industrie und Gewerbe inkl. Containerdienst. Die ERS führt das Stoffstrommanagement für das Abfallergebnis der RSAG-Anlagen mit den Betreibern der Beseitigung- und Verwertungsanlagen durch.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Mit der Abfuhr und Beseitigung/Verwertung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie der Behälterbereitstellung verfolgt die ERS den Zweck, eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis sicherzustellen. Mit der operativen Umsetzung der dazu erforderlichen Aufgaben hat die ERS die öffentliche Zielsetzung im Berichtsjahr erreicht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	220.000,-	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die ERS ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen gegen die RSAG mbH enthalten im Wesentlichen die Spitzabrechnung PPK sowie Entsorgungskosten. Die Verbindlichkeiten gegenüber der

RSAG mbH enthält unter anderem die Ergebnisabführung. Die Aufwendungen beinhalten die Weiterleitung der Verkaufserlöse für Altpapier an die RSAG AÖR sowie die RSAG mbH. Des Weiteren beinhalten die Aufwendungen Personal-kostenerstattungen an die RSAG AÖR sowie die Betriebspacht an die RSAG mbH. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsertrages erfolgt die Abführung des Jahresergebnisses an die RSAG mbH.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	1.134	1.274	-140	Eigenka- pital	672	672	0
Umlauf- vermögen	5.226	4.355	871	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstel- lungen	214	153	61
				Verbind- lichkeiten	5.483	4.808	675
ARAP	9	4	5	PRAP	0	0	0
Bilanz- summe	6.369	5.633	736	Bilanz- summe	6.369	5.633	736

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	27.472	24.207	3.265
2. sonstige betriebliche Erträge	17	44	-27
3. Materialaufwand	-21.750	-18.825	-2.925
4. Personalaufwand	-1.668	-1.524	-144
5. Abschreibungen	-277	-280	3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.246	-1.148	-98
7. Finanzergebnis	1	0	1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.549	2.474	75
9. abgeführte Gewinne	-2.539	-2.465	-74
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	10,60	11,90	-1,30
Eigenkapitalrentabilität	377,70	366,80	10,90
Anlagendeckungsgrad 2	61,60	53,30	8,30
Verschuldungsgrad	847,90	738,34	109,56
Umsatzrentabilität	9,20	10,20	-1,00

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
28	29	29,25	32

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zwischen der ERS und ihrer Muttergesellschaft RSAG wurde am 21.06.2006 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Da der Rhein-Sieg-Kreis

über die RSAG an der ERS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ERS ist stabil. Seit 2019 ist die ERS Vertragspartner der dualen Systeme für die Sammlung der Papiermengen im Rhein-Sieg-Kreis und dem Landkreis Neuwied. Die wesentlichen Ziele der Gesellschaft bestehen darin, die bestehenden Geschäftsfelder auszubauen, größere Bewegung- und Handlungsspielräume aufzubauen und zu nutzen, Kosteneinsparungen zu erwirtschaften sowie den Kund*innen verbesserte Serviceleistungen anzubieten. Darüber hinaus ist es Ziel, eine Erhöhung der vorhandenen Standorte zu gewährleisten. Ab 2020 übernimmt die ERS auch die Absteuerung des Siebüberlaufs und der Bioüberhänge der KRS und kann somit weitere Umsatzerlöse erzielen. Unter Voranstellung der geplanten Entwicklungen prognostiziert die Geschäftsführung für das Planjahr 2020 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 88 TEUR im Wirtschaftsplan 2020. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind aktuell noch nicht verlässlich abschätzbar. Während die Altpapierpreise sich erholen, haben sich Umsatzeinbußen im Bereich Umleerer-sammlung ergeben. Zudem werden Auswirkungen auf dem Markt der Alttextilien erwartet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Michael Dreschmann

Aufsichtsrat

Gemäß § 12 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages der RSAG mbH hat deren Aufsichtsrat auch die Tätigkeit der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften zu prüfen und zu überwachen.

Gesellschafterversammlung

Die Alleingeschafterin RSAG mbH wird in der Gesellschafterversammlung durch ihre Geschäftsführerin, Frau Dipl.-Ing. Ludgera Decking vertreten.

KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH (KRS)

Bonner Str. (An der B 56), 53913 Swisttal-Miel		HRB 13891 Amtsgericht Bonn
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241/306-201
Gründung:	02.08.2005	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der RSAG mbH und Komplementärin und Geschäftsführerin der KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (KRS KG). Die KRS KG ist ein mittelständisches Recycling-Unternehmen mit drei Kompostierungsanlage im Rhein-Sieg-Kreis. Die KRS KG wickelt den operativen Kompostierungsbetrieb ab.

Gegenstand der KRS GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei der KRS KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der KRS KG ist die Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen und die Vermarktung aller anfallenden Stoffe sowie das Halten und Betreiben der hierfür erforderlichen Anlagen im Rhein-Sieg-Kreis.

Die KRS KG verrichtet ihre Tätigkeit für die RSAG. Sie erwirtschaftet ihren Umsatz, mit Aufträgen, die sie von der RSAG mbH erhält. Sie verfolgt damit den Zweck einer gesetzeskonformen Entsorgung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen im Rhein-Sieg-Kreis. Der Zweck der ordnungsgemäßen Entsorgung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen als öffentlichen Zweck wird durch den Betrieb von Kompostwerken erreicht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	25.000,-	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
KRS Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ⁴	25.000,-	0,-	0,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund der geringen Wesentlichkeit wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	0	0	0	Eigenkapi- tal	25	24	1
Umlauf- vermögen	27	27	0	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstel- lungen	2	3	-1
				Verbind- lichkeiten	0	0	0
ARAP	0	0	0	PRAP	0	0	0
Bilanz- summe	27	27	0	Bilanz- summe	27	27	0

⁴ Die KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH ist Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne eigene Stammeinlage.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1	1	0
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-2	1
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	-1	1

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	92,59	88,89	3,70
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	8,00	12,50	-4,50
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Die Gesellschaft hat außer dem Geschäftsführer keine Beschäftigten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der KRS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresumsatz von 1.263.44 € (Vorjahr: 1.275,57 €). Hiervon wurden 100 % mit der KRS KG erzielt. Der Jahresüberschuss beläuft sich

auf 275,77 € (Vorjahr: - 805,60 €). Investitionen wurden im Berichtsjahr keine getätigt. Die vorhandene Liquidität wurde der KRS KG zur Verfügung gestellt. Der operative Cashflow beträgt 437,23 €.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft verringerte sich im Berichtsjahr auf 26.699,52 € (Vorjahr: 27.136,75 €). Der Rückgang auf der Aktivseite der Bilanz ist bedingt durch ein geringeres Guthaben aus dem Verrechnungsverkehr mit der KRS KG. Der Rückgang auf der Passivseite der Bilanz resultiert hauptsächlich aus einer Verringerung der sonstigen Rückstellungen. Dem steht eine Zunahme des Eigenkapitals gegenüber. Die Gesellschaft rechnet für 2020 wieder mit einem positiven Ergebnis.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dirk Riedel

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer oder dessen Bevollmächtigter) vertreten.

KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (KRS Co.KG)

Lützermeil 3, 53913 Swisttal		HRA 6267 Amtsgericht Bonn
Tel.:	02241/306-306	Fax: 02241/306-161
E-Mail:	info@krs.rsag.de	
Gründung:	31.08.2005	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen und die Vermarktung aller dabei angefallenen Stoffe sowie das Vorhalten und Betreiben der dafür erforderlichen Anlagen. Die KRS Co. KG für die zuvor aufgeführten Aufgaben im Bereich der Bio- und Grünabfälle für den Rhein-Sieg-Kreis und die Bundesstadt Bonn durch.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die und KRS Co. KG ein kommunales Recyclingunternehmen mit drei eigenen Kompostanlagen im Rhein-Sieg Kreis. Die Annahme von Bioabfällen und Grüngut sowie der Betrieb der Anlagen und die Produktion qualitativ hochwertiger Kompostprodukte für Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau sowie Hobbygärten stellen das Aufgabengebiet der KRS Co. KG dar. Durch moderne Technik und bisschen Verfahrensabläufe entsteht aus organischen Abfällen ein neues Stück Natur: Kompost. Die Konkurs- und mulmig Materialien gehen anschließend direkt in den Vertrieb. Die Bürger der Region können in den Kompostanlagen ihre Gartenabfälle anliefern.

Der öffentlich-rechtliche Auftrag einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Verwertung von Bio- und Grün abstellen wird durch den Betrieb der drei genannten Kompostwerke erreicht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	1.000,-	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die KRS GmbH & Co. KG ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Hier wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der RSAG AÖR und RSAG mbH verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	15.052	14.784	268	Eigenka- pital	3.043	3.014	29
Umlauf- vermögen	4.129	3.618	511	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstel- lungen	927	917	10
				Verbind- lichkeiten	15.226	14.558	668
ARAP	1	0	1	PRAP	0	0	0
Aktive latente Steuern	14	87	-73				
Bilanz- summe	19.196	18.489	707	Bilanz- summe	19.196	18.489	707

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	12.590	12.315	275
2. sonstige betriebliche Erträge	85	11	74
3. Materialaufwand	-6.652	-6.243	-409
4. Personalaufwand	-1.412	-1.251	-161
5. Abschreibungen	-1.891	-1.464	-427
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-880	-944	64
7. Finanzergebnis	-164	-183	19
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.676	2.241	-565
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	1.290	1.801	-511

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	15,85	16,30	-0,45
Eigenkapitalrentabilität	42,60	55,20	-12,60
Anlagendeckungsgrad 2	20,22	20,39	-0,17
Verschuldungsgrad	500,36	483,01	17,35
Umsatzrentabilität	10,25	14,62	-4,38

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
21,25	26	24,25	26,5

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der KRS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Die Bio Abfallverwerter stehen ständig von neuen gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen. Der Verlauf des Geschäftsjahres 2019 hat die Erwartungen des Wirtschaftsplans 2019 (geplanter Jahresüberschuss 839 TEUR) insgesamt übertroffen. Das Jahresergebnis von 1.290 TEUR liegt um -511 TEUR unter dem Vorjahresergebnis. Der Jahresüberschuss für das Berichtsjahr 2019 beläuft sich auf 1.290 TEUR (Vorjahr 399 TEUR). Die oben dargelegten Kennzahlen zeigen innerhalb der Rahmenbedingungen eine wirtschaftlich solide Unternehmensstruktur, die einen zukunftsorientierten Geschäftsverlauf ermöglichen.

Die Gesellschaft wird in den nächsten Jahren einige größere Investitionen durchführen. Für den Standort Sankt Augustin hat die Planung einer Vergärungsanlage begonnen. Der Baubeginn ist für Anfang 2021 geplant und die Fertigstellung für Mitte 2023 erwartet. Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet die Geschäftsführung mit einem positiven Ergebnis. Dass im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierte Jahresergebnis nach Steuern beträgt 715 TEUR.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs- GmbH

(Geschäftsführer: Dirk Riedel)

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer oder deren Bevollmächtigter) vertreten.

RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRB 11322 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241/306-101
Gründung:	02.11.2010	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Der Gegenstand der der RSEB ist der Betrieb von Erdendeponien und Baustoffaufbereitungsanlagen sowie die Herstellung und der Vertrieb von Bodenverbesserungsmaterialien im Rhein-Sieg-Kreis durchzuführen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das wesentliche Ziel der Gesellschaft ist, Entsorgungsanlagen für Bodenaushub anzubieten und somit der Verantwortung der RSAG für den bestehenden Anschluss- und Benutzungszwang für Bodenaushub nachzukommen. Durch den Zusammenschluss der RSAG mbH mit den ansässigen Tiefbauunternehmen soll sichergestellt werden, dass das Mengenaufkommen sowohl aus kommunalen, als auch aus den privaten Baumaßnahmen zusammengefasst und in einer in räumlicher Nähe zum Entstehungsort gelegenen Deponie abgelagert werden kann.

Die RSEB ist im Berichtsjahr den ihr übertragenen Aufgaben, die der Rhein-Sieg-Kreis als öffentliche Einrichtung für den Geltungsbereich seiner Abfallsatzung wahrnimmt, nachgekommen. Der Zweck einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Erden und Böden im Rhein-Sieg-Kreis wird durch den Betrieb der Deponien erreicht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	81.600,-	51,000
Gebrüder Andree GmbH & Co. KG Tief- und Straßenbau	4.900,-	3,063
Blum-Tief GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Dr. Fink-Stauf GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063

Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH	4.900,-	3,063
Martin Schlechtriem GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Meißner Hoch- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Josef Schiffarth Straßen- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
EM Meyer GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Ludwig Hemmersbach Straßen- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Gasper Tiefbau GmbH & Co.KG	4.900,-	3,063
Kessel Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Tobias Lipphausen	4.900,-	3,063
Andreas Schneider	4.900,-	3,063
MIHO-Straßen-, Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Hans-Dieter Böckem GmbH	4.900,-	3,063
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (nach Insolvenz der Kessel Tiefbau GmbH, Erwerb der Anteile)	4.900,-	3,063
Gesamt	160.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RSEB ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund der geringen Wesentlichkeit wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	139	97	42	Eigenkapi- tal	777	722	55
Umlauf- vermögen	1.078	1.251	-173	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstel- lungen	402	424	-22
				Verbind- lichkeiten	39	202	-163
ARAP	0	0	0	PRAP	0	0	0
Aktive latente Steuern	1	0	1				
Bilanz- summe	1.218	1.348	-130	Bilanz- summe	1.218	1.348	-130

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	350	965	-615
2. sonstige betriebliche Erträge	1	4	-3
3. Materialaufwand	-189	-594	405
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	-27	-101	74
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-37	-41	4
7. Finanzergebnis	-15	6	-21
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	83	239	-156
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	55	158	-103

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	63,8	53,5	10,3
Eigenkapitalrentabilität	7,3	24,4	-17,1
Anlagendeckungsgrad 2	824,5	1.121,6	-297,1
Verschuldungsgrad	56,8	56,7	0,0
Umsatzrentabilität	15,7	16,4	-0,7

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 2019 keine Arbeitnehmer*innen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der RSEB nur mittelbar beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 17.06.2020 beschlossen, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 55.165,84 € (Vorjahr 158.022,83 €) auf das Geschäftsjahr 2020 vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

In den letzten Jahren haben sich die Deponierungskapazitäten für Bodenaushub und Bauschutte deutlich verknappt. Durch die gute Baukonjunktur ist gleichzeitig der Bedarf gestiegen. Die Erdendeponie Eitorf-Hausen ist deutlich schneller verfüllt worden als geplant. Die im Oktober 2016 eröffnete Erdendeponie Hennef-Petershohn mit einem Verfüll Volumen von 153.000 m³ ist voraussichtlich im Sommer 2020 erschöpft. Aus diesem Grund sucht die RSEB verstärkt nach neuen Standorten bzw. Kooperationsmöglichkeiten. Die wirtschaftliche Entwicklung der RSEB ist unmittelbar von der Baubranche und den Kanalbaumaßnahmen der Kommunen abhängig. Die gesamtwirtschaftliche Lage der Bauindustrie befindet sich derzeit auf einem stabilen bis leicht steigenden Niveau. In Much-Birken ist eine Deponie geplant. Das geschätzte Verfüll Volumen beträgt ca. 250.000 m³ an Böden. Bei einer angenommenen mittleren jährlichen Verfüllmenge von rd. 30.000 m³ beträgt die Gesamtbetriebszeit acht Jahre. In 2020 soll das genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Deponie Pertershohn (Petershohn II) abgeschlossen

werden, wodurch ca. 130.000 m³ zusätzliches Verfüll Volumen zur Verfügung stünde. Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ein kostendeckendes, leicht positives Ergebnis von 14 TEEUR, welches mit geringen Abweichungen auch für die weiteren Folgejahre prognostiziert wird.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Meinholf Hein

Jochen Herbert Schlechtriem

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter*innen werden in der Gesellschafterversammlung durch die gesetzlichen Vertretungen (Geschäftsführungen oder deren Bevollmächtigten) vertreten.

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

Immenburgstraße 22, 53121 Bonn

Tel.: 0228/711-7300 Fax: 0228/711-7204

E-Mail: info@zv-rek.de

Internet: www.zv-rek.de

Gründung: 19.12.2008

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

1) Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der landesabfallrechtlichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zugewiesenen Aufgaben, die im Einzelnen in Ziffer 2 aufgeführt werden, in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

2) Der Zweckverband übernimmt daher von den Zweckverbandsmitgliedern folgende Aufgaben:

- Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 5 LAbfG NRW. Dazu gehören alle Dienstleistungen, die für eine Entsorgung von Sperrmüll einschließlich des Transportes von den Müllumladestationen zu Entsorgungsanlagen erforderlich sind. Die Einsammlung und die Beförderung der im Stadt- bzw. Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle gemäß § 5 Abs. 6 LAbfG NRW obliegt weiterhin den beiden Zweckverbandsmitgliedern.
- Die Aufgabe der Sickerwasserreinigung, die der Bundesstadt Bonn als Deponiebetreiberin im Rahmen ihrer Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach den Regelungen des KrWG sowie der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts obliegt.
- Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1 und 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 5 LAbfG NRW. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Einsammlung und Beförderung dieser Abfälle.

- Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 KrWG mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle (§ 3 Abs. 7 Nr. 1, 2 KrWG) aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 5 LAbfG.
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 5 LAbfG, und im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Einsammlung und Beförderung der im Stadt- bzw. Kreisgebiet angefallenen und überlassenen sonstigen Abfälle sowie die Entsorgung der im Kreisgebiet angefallenen und außerhalb der kommunalen Sammlung überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung.
- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 KrWG aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 3, 4 LKrWG soweit diese nach § 9 der Abfallsatzung des Landkreises Neuwied über die zur Verfügung gestellten Bioabfallbehälter bereitzustellen sind.
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung einschließlich der Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 3, 4 LKrWG soweit diese nach § 9 der Abfallsatzung des Landkreises Neuwied über die zur Verfügung gestellten Bioabfallbehälter bereitzustellen sind.
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen i. S. d. KrWG i. V. m. § 3, 4 LKrWG
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1 und 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 3, 4

LKrWG NRW. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Einsammlung und Beförderung dieser Abfälle.

- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG, in der jeweils gültigen Fassung. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Kreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung sowie die Einsammlung und Beförderung der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt das gemeinsame Ziel, langfristig die Entsorgungssicherheit in den Gebieten der Zweckverbandsmitglieder zu stärken und die handelnden oder geplanten Abfallverwertungs- und beseitigungsanlagen der Zweckverbandsmitglieder gegenseitig auszulasten. Der Zweckverband nimmt ausschließlich hoheitliche Aufgaben im Bereich der öffentlichen Abfallwirtschaft wahr und erfüllt damit auch in 2019 einen öffentlichen Zweck.

Mitglieder

Die Rheinische Entsorgungs-kooperation ist als Zweckverband nach dem GkG NRW ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, soweit ihm die Aufgaben von seinen Mitgliedern übertragen werden. Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Bundesstadt Bonn
Rhein-Sieg-Kreis
Landkreis Neuwied
Rhein-Lahn-Kreis
Landkreis Ahrweiler

Beteiligungen des Zweckverbandes

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)	511.291,88	10.225,84	2,0
MVA Bonn GmbH	39.097.467,57	781.918,67	2,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.410	1.410	0	Eigenkapital	1.410	1.410	0
Umlaufvermögen	2.013	2.905	-892	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	6	5	1
				Verbindlichkeiten	2.007	2.900	-893
ARAP	0	0	0	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	3.423	4.315	-892	Bilanzsumme	3.423	4.315	-892

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	52.815	52.545	270
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-52.815	-52.545	-270
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	41,19	32,68	8,52
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	142,77	206,03	-63,26
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt seit 2018 keine Arbeitnehmer*innen mehr.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben. Die Umlage besteht aus den Verwaltungskosten sowie aus den Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben resultieren. Die

Umlage muss zwingend auf der Basis von Ist-Kosten kalkuliert sein und darf keinen Gewinnanteil enthalten.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Verbandsumlage in Höhe von 25.518 T€ (Vorjahr 24.574 T€) geleistet.

Geschäftsentwicklung

In 2019 entfallen 4.738.717,94 € (2018: 5.665.980,95 €) der ordentlichen Erträge auf privatrechtliche Leistungsentgelte. In dem Posten sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt. Die ordentlichen Erträge beinhalten allgemeine Zuweisungen für die Erarbeitung eines REK Klimaschutzteilkonzeptes in Höhe von 38.052,42 € (2018: 22.324,00 €) und die allgemeine Umlage in Höhe von 200.833,66 € (2018: 332.702,63 €). In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 52.576.050,67 € (2018: 52.190.296,09 €) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung, der Biokompostierung und der Abfuhrleistung abgebildet.

Die REK plant vertragsgemäß für das Jahr 2020 mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Im Bereich der Kommunalanlieferungen sind für das Jahr 2020 insgesamt 445.890 Mg eingeplant. Dies ist im Vergleich zum Vorjahresplan ein Anstieg um 3.380 Mg.

Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und dessen Stellvertretung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten auf die Dauer von zwei Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines oder ihres Amtes.

Landrat Frank Puchtler (Rhein-Lahn-Kreis)

Stellvertreterin: 1. Beigeordnete Gisela Bertram

Geschäftsführung

Sascha Hurtenbach

Manfred Becker (Sprecher)

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus vier stimmberechtigten Vertretungen je Zweckverbandsmitglied. Jeweils drei Vertreter*innen werden von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes in die Verbandsversammlung entsandt. Für jeden Vertreter oder Vertreterin wird für den Fall deren Verhinderung jeweils eine Stellvertretung bestellt.

Weitere Vertreter*innen sind jeweils die gesetzlichen Vertretungen des Verbandsmitgliedes oder eine von diesem vorgeschlagene Beamt*in oder beschäftigte Person des Zweckverbandsmitgliedes. Für diese Vertretungen werden für den Fall ihrer Verhinderung jeweils zwei Stellvertretungen bestellt.

Mitglied	Ordentliche Vertretung	Stellvertreter*innen
Rhein-Sieg-Kreis	Umweltdezernent Christoph Schwarz KTA Norbert Chauvistré CDU KTA Werner Albrecht (stv. Vorsitzender) SPD KTA Edith Geske Bd.90/Die Grünen	1. Stellv.: KBD Rainer Kötterheinh 2. Stellv.: Ltd. KVD Tim Hahlen KTA Oliver Roth CDU KTA Denis Waldästl SPD KTA Ingo Steiner Bd.90/Die Grünen
Bundesstadt Bonn	OB Alexander Sridharan RM Christian Gold (Vorsitzender) CDU RM Dr. Stephan Eickschen SPD RM Brigitta Poppe Bd.90/Die Grünen	1. Stellv.: Stadtkämmerin Margarete Heidler 2. Stellv.: Dezernent Helmut Wiesner RM Jürgen Wehlus CDU RM Gabriele Klingmüller SPD RM Martin Heyer Bd.90/Die Grünen
Kreis Neuwied	1. Beig. Achim Hallerbach KTA Volker Mendel SPD KTA Käthemarie Gundelach CDU	Dietmar Kurz KTA Birgit Haas SPD KTA Falk Schneider CDU

	KTA Hans-Dieter Spohr	CDU	KTA Markus Blank	CDU
Rhein-Lahn-Kreis	LR Frank Puchtler		1. Beig. Gisela Bertram	
	KTA Mike Gärtner	Bd.90/Die Grünen	KTA Denise Burkholz	Bd.90/Die Grünen
	KTA Horst Klöppel	CDU	KTA Dennis Maxeiner	CDU
	KTA Birk Utermark	FWG	KTA Bernd Hartmann	SPD
Landkreis Ahrweiler	LR Dr. Jürgen Pföhler		Sascha Hurtenbach	
	KTA Wilhem Busch	CDU	KTA Udo Stratmann	CDU
	KTA Wolfgang Schlagwein	Bd.90/Die Grünen	KTA Richard Klasen	Bd.90/Die Grünen
	KTA Fritz Langenhorst	SPD	KTA Werner Jahr	SPD

Gemäß § 12 Absatz 6 iVm § 12 Absatz 2 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten und anderen wesentlichen Gremien nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Nach § 12 Absatz 5 Satz 2 iVm Satz 1 Nr. 2 werden Mitglieder, die Kraft ihres Amtes (geborene Mitgliedschaft) bei der Berechnung des Mindestanteils von 40 Prozent Frauen nicht einbezogen.

Der Verbandsversammlung gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg	HRB 8455 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 02241/13-2353	Fax: 02241-13-2431
E-Mail: brs@rhein-sieg-kreis.de	
Gründung: 09.10.2003	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist auf dem energie- und wasserwirtschaftlichen Sektor tätig, weshalb die sich verändernden energiewirtschaftlichen Rahmen- und Marktbedingungen mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben. Die Tätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich auf das Halten und Verwalten von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sowie in geringem Umfang auf einen eigenen Stromvertrieb. Ferner ist Aufgabe der Gesellschaft die Akquisition von Konzessionsverträgen und Netzen bei gleichzeitiger Gewährung von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft unter Berücksichtigung kommunaler Interessen.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, die kommunalen Interessen und Potentiale der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Beteiligungsgesellschaft zu bündeln, um - sowohl über die Beteiligung an der EnW als auch über die Umsetzung des Unternehmenskonzeptes (insbesondere Übernahme von kommunalen Versorgungsnetzen) – gemeinsam eine umfassende regionale Ver- und Entsorgungsstruktur zu schaffen, in der die kommunalen Interessen hinreichend berücksichtigt werden und eine kommunale Einflussnahme geschaffen und soweit wie möglich erhalten bleibt.

Der öffentliche Zweck spiegelt sich insbesondere auch in der mittelbaren Beteiligung an der EVG sowie den kommunalen Stromlieferungen wider.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	200.000,-	66,66
TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf	50.000,-	16,67
Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)	50.000,-	16,67
Gesamt	300.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)	101.000,-	41.950,-	41,53

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen betreffen die Lieferung von Fernwärme an den Rhein-Sieg-Kreis bzw. Strom an die RSAG GmbH und an die KRS. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis betrifft ein Darlehen zum Erwerb der Finanzanlage. Des Weiteren besteht gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis eine Verbindlichkeit aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von 5 T€. Die Erträge betreffen in voller Höhe die Strom- und Fernwärmelieferungen. Die Aufwendungen betreffen die Zinszahlungen an den Rhein-Sieg-Kreis.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	113.993	113.993	0	Eigenkapital	44.874	40.906	3.968
Umlaufvermögen	3.587	3.993	-406	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	34	5	29
				Verbindlichkeiten	71.322	75.725	-4.403
ARAP	0	0	0	Passive latente Steuern	1.350	1.350	0
Bilanzsumme	117.580	117.986	-406	Bilanzsumme	117.580	117.986	-406

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	634	500	134
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	-627	-497	-130
4. Personalaufwand	-11	-11	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-25	-31	6
7. Finanzergebnis	10.175	8.237	1.938
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	10.146	8.198	1.948
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	10.118	8.189	1.929

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	38,16	34,67	3,49
Eigenkapitalrentabilität	22,55	20,02	2,53
Anlagendeckungsgrad 2	82,28	82,70	-0,42
Verschuldungsgrad	162,02	188,43	-26,41
Umsatzrentabilität	1.595,90	1.637,80	-41,90

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat durch Umlaufbeschluss am 10.09.2020 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 10.118.273,09 € (Vorjahr 8.188.780,27 €) einen Betrag von 6.810.000,00 € (Vorjahr 6.150.000,00 €) entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag in Höhe von 4.540.000,00 € (Vorjahr 4.100.000,00 €) an den Rhein-Sieg-Kreis und in Höhe von 2.270.000,00 € (Vorjahr 2.050.000,00 €) an die Troikomm auszuschütten und die verbleibenden 3.308.273,09 € (Vorjahr 2.038.780,27 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 200.000,00 € am Stammkapital der BRS beteiligt. Des Weiteren hat der Rhein-Sieg-Kreis 4 Mio. € in die Kapitalrücklage der BRS eingezahlt. Im Rahmen einer gesellschaftsvertraglich vereinbarten disquotalen Kapitalrücklagenzuordnung werden dem Rhein-Sieg-Kreis weitere 3 Mio. € zugeordnet. Der Rhein-Sieg-Kreis ist an der Finanzierung des Anteilserwerbs EnW aus dem Jahr 2004 insoweit beteiligt, als er der BRS und der Troikomm Darlehen gewährt hat. Hieraus erhält der Rhein-Sieg-Kreis die jeweils fälligen Annuitätenzahlungen.

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres konnten im Vergleich zum Vorjahr um 134 TEUR gesteigert werden. Diese deutliche Steigerung ist durch drei neuere Abgabestellen zu erklären. Davon kamen zwei im Verlauf des Vorjahres und eine im Berichtsjahr dazu. Rechnet man diesen Effekt heraus, gehen die Umsatzerlöse um 2

% zurück. Nach Abzug des Materialaufwands ergibt sich ein leicht positives Rohergebnis. Die Marge konnte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken und betreffen insbesondere Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung, den Versicherungsschutz und für die Rechts- und Beratungskosten.

Der Rückgang ist auf eine Reduktion der Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen. Der Personalaufwand betrifft aus schließlich die Vergütung an die Geschäftsführung.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung KVR KVR Daniela Rupp

Ltd. KVD Tim Hahlen

Jens Hülstede

Verwaltungsrat

Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrat; der aus sechs Mitgliedern besteht. Vier Mitglieder entsendet der Rhein-Sieg-Kreis, je ein Mitglied wird von der TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf sowie der Stadtwerke Bonn GmbH entsandt.

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*innen
BM Klaus Werner Jablonski (Vorsitzender)	KTA Alexander Biber CDU
Denis Waldästl (1. Stellv. Vors.) SPD	KTA Joline Piel SPD
KTA Klaus Döhl (2.stellv. Vors.) SPD	KTA Josef Schäferhoff CDU
KTA Ingo Steiner Bd.90/Die Grünen	KTA Wilhelm Windhuis Bd.90/Die Grünen
LR Sebastian Schuster	LTD. KVD Svenja Udelhoven
Dipl.-Volkswirt Marco Westphal	GF Bernd Nottbeck

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die

Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören keine Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter*innen	
LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)		Ltd. KVD Svenja Udelhoven	
KTA Jürgen Becker	CDU	KTA Gabriele Kretschmer	CDU
KTA Helmut Weber	CDU	KTA Michael Söllheim	CDU
KTA Joline Piel	SPD	KTA Harald Eichner	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen	KTA Wilhelm Windhuis	Bd.90/Die Grünen

Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)

Theaterstraße 24, 53111 Bonn

HRB 8405 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-1

Fax: 0228/711-2770

E-Mail: info@stadtwerke-bonn.de

Gründung: 01.06.1999

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und entsorgungsnahen sowie energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen. Der öffentliche Personennahverkehr sowie die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur umweltfreundlichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen. Ferner gehören Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften, das Halten und Verwalten von Beteiligungen zum Portfolio der Gesellschaft.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB), Bonn, (SWBB), ging im Jahr 2003 aus der Hafen Bonn Betriebs-GmbH (HBB), Bonn, (HBB), hervor. Als wesentliches Element des SWB-Konzerns wurden in der SWBB der Verkehr und die Versorgung, durch die Einlage der Beteiligungen und die Übertragung der Ergebnisabführungsverträge an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg), Bonn, (EnW) und der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV), Bonn, (SWBV), gebündelt. Die in die SWBB eingebrachte Beteiligung SWBV hält ihrerseits wieder Beteiligungen an den Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises-SSB-GmbH, Bonn, (SSB), der Regionalverkehr Köln GmbH, Köln, (RVK), und der Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG), Bonn, (FBG). Die in die SWBB eingebrachte Beteiligung EnW hält ihrerseits wiederum eine Beteiligung an der Bonn-Netz GmbH, Bonn, (Bonn-Netz). Mit dem Verkauf von 41,95 % der SWBB Anteile mit Wirkung zum 01. Januar 2004 an die Beteiligungsgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg GmbH (BRS) und der damit verbundenen mittelbaren Beteiligung an der EnW hat der Rhein-Sieg-Kreis einen ersten Schritt zur gemeinsamen Umsetzung einer regionalen Ver- und Entsorgung unternommen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2013 wurden die Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises-SSB-OHG, Bonn, (SSB OHG) in eine GmbH umgewandelt. Danach wurde eine Vermögensverschiebung des Festkapitalanteils der SSB OHG von 50 % zugunsten des Rhein-Sieg-Kreises und 50 % zugunsten der SWBV auf dann noch 49,9 % zugunsten des Rhein-

Sieg-Kreises und 50,1 % zugunsten der SWBV durchgeführt. In einem nächsten Schritt wurde die SSB zum 1. Januar 2014 in den steuerlichen Querverbund auf der Ebene der SWBB eingebunden.

Die Geschäftsbereiche der Gesellschaft dienen dem öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn GmbH	59.050,-	58,47
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	41.950,-	41,53
Gesamt	101.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	5.000.000,--	5.000.000,--	100,00
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)	75.325.000,--	64.997,94	86,29
SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH	25.000,--	22.600,--	90,40
MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	39.097.467,57	36.541.008,16,-	93,46
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	7.000.000,--	569.240,--	8,13
Stadtwerke Bonn Bad GmbH	25.000,--	25.000,--	100,00

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	220.557	225.491	-4.934	Eigenkapital	266.014	266.274	-260
Umlaufvermögen	58.589	58.877	-288	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	624	885	-261
				Verbindlichkeiten	12.508	17.209	-4.701
ARAP	0	0	0	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	279.146	284.368	-5.222	Bilanzsumme	279.146	284.368	-5.222

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	57	76	-19
2. sonstige betriebliche Erträge	29.349	25.376	3.973
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-14	-14	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-29.875	-25.957	-3.918
7. Finanzergebnis	41.694	39.745	1.949
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	41.211	39.226	1.985
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	37.418	38.234	-816

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	95,30	93,64	1,66
Eigenkapitalrentabilität	14,07	14,36	-0,29
Anlagendeckungsgrad 2	122,20	134,50	-12,30
Verschuldungsgrad	4,94	6,80	-1,86
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben dem Geschäftsführer Herrn Markus Wienand keine Mitarbeiter*innen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist nur mittelbar über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (siehe dort) an der SWBB beteiligt, weshalb sich direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ergeben.

Die Gesellschafterversammlung hat am 17.06.2020 beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 37.418.182,97 € (Vorjahr 38.234.026,43 €) an die Gesellschafter auszuschütten, 24.757.360,97 € (Vorjahr 26.397.019,43 €) an die Stadtwerke Bonn GmbH und 12.660.822,00 € (Vorjahr 11.837.007,00 €) an die BRS.

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung der Gesellschaft wird durch die Entwicklungen in den Bereichen Energieversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr und Müllverwertung geprägt. In der Energiebranche waren im Berichtsjahr die Energiewende, die Entwicklung der Energiemärkte und der wirtschaftliche Betrieb von Kraftwerken die Hauptthemen. Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs ist es immer wieder eine Herausforderung diese Leistungen zu einem marktgerechten Preis zu erbringen, damit die Kommune diese Aufgabe an das Nahverkehrsunternehmen vergeben darf. Hinzu kommt, dass öffentliche Mittel zur Finanzierung des ÖPNV und seiner Infrastruktur auch langfristig unverzichtbar sein werden. Ein weiteres Thema im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs ist die Umstellung der Busflotte auf zukunftssträchtige Antriebsarten wie z. B. die Elektromobilität. Aus

diesem Grunde wurden im Frühjahr 2018 die notwendigen Beschlüsse gefasst, weitere Elektrobusse (vier Solo- und drei Gelenkbusse) auszuschreiben und anzuschaffen. Ein besonderes Thema im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehr ist das Projekt „Lead City“. Dahinter verbirgt sich ein ganzer Maßnahmenkatalog von Verbesserung im ÖPNV-Angebot von dem 365-Euro-Ticket für das ganze Jahr bis hin zu Fahrplananpassungen. Das Projekt wird für 2019/2020 vom Bund/Stadt zu 100% gefördert und soll dazu dienen, Erfahrungswerte für eine noch stärkere Verkehrswende hin zum ÖPNV zu sammeln. Der Bereich der thermischen Müllverwertung ist von einem starken Wettbewerb der Anlagen geprägt. Ebenso spielen die durch Müllvermeidung, Mülltrennung und Recycling zurückgehenden Müllmengen eine zentrale Rolle in der Entwicklung der Branche. Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Ertragslage der Tochtergesellschaften wirken sich indirekt auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der SWBB aus. Es ist davon auszugehen, dass es zu rückläufigen Beteiligungserträge sowie zu höheren Verlustübernahmen im Geschäftsjahr 2020 kommen wird.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Bernd Nottbeck

Markus Wienand

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Konsortialausschuss

Bundesstadt Bonn	OB Ashok-Alexander Sridharan RM Dipl.-Ing. Angelika Esch RM Werner Hümmrich RM Dr. Klaus Peter Gilles (Vorsitzen- der) RM Brigitta Poppe
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Klaus Döhl KTA Dietmar Tendler
Stadtwerke Troisdorf	GF Dipl.-Volksw. Andrea Vogt

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg)

Welschnonnenstr. 4, 53111 Bonn	HRB 8421 Amtsgericht Bonn
Tel.: 0228/711-2200	Fax: 0228/711-2600
E-Mail: info@stadtwerke-bonn.de	
Internet: www.stadtwerke-bonn.de	
Gründung: 01.06.1999	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die wesentlichen Geschäftsfelder der Gesellschaft liegen in den Bereichen Erzeugung und Vertrieb von Elektrizität und Fernwärme, dem Vertrieb von Gas und Wasser sowie der Verteilung von Fernwärme und Wasser. Darüber hinaus werden Dienstleistungen, wie Betriebsführungen und Straßenbeleuchtung, für Dritte erbracht. Hervorzuheben ist die Bedeutung, dass die EnW in den Sparten Strom und Gas als Grundversorger heute und auch zukünftig agiert.

Die EnW ist seit 2003 über die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB), Bonn, (SWBB) in den Konzern Stadtwerke Bonn GmbH (SWB), Bonn, (SWB) eingebunden. Sie hat mit der SWBB einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der den Minderheitsgesellschafter RheinEnergie AG, Köln, berücksichtigt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bonn-Netz GmbH, Bonn, (Bonn-Netz) als 100%-Tochter der EnW übernimmt nach den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Betrieb der Strom- und Gasnetze in Bonn. Die nicht regulierten Netze (Wasser und Fernwärme) werden auf Grundlage eines Assetmanagement- und Assetservicevertrages im Auftrag der EnW von der Bonn-Netz betrieben. Zwischen beiden Gesellschaftern ist ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen worden.

Die EnW ist auch im Berichtsjahr als regionaler Versorger auf dem Bonner Stadtgebiet und im Rhein-Sieg-Kreis tätig gewesen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	65.000.000,-	86,29
RheinEnergie AG	10.325.000,-	13,71
Gesamt	75.325.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschafter	Stammkapital/ Haftkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Bonn-Netz GmbH	100.000,--	100.000,--	100,00
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	29.588.840,--	624.896,30	2,11
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	18.324.382,31	352.214,02	1,85
Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co KG	26.666,68	533,33	2,00
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	5.467.500,--	200.000,--	3,66
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000.000,--	457.800,--	3,39

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019r	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	325.184	326.417	-1.233	Eigenkapital	159.698	159.698	0
Umlaufvermögen	77.441	78.715	-1.274	Sonderposten	291	390	-99
				Rückstellungen	16.072	14.897	1.175
				Verbindlichkeiten	224.752	228.908	-4.156
ARAP	4	0	4	PRAP	1.816	1.239	577
Bilanzsumme	402.629	405.132	-2.503	Bilanzsumme	402.629	405.132	-2.503

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse abzgl. Energie-/Stromsteuer	323.085	305.288	17.797
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-1.743	1.743
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	14	29	-15
4. sonstige betriebliche Erträge	1.851	3.232	-1.381
5. Materialaufwand	-243.366	-223.266	-20.100
6. Personalaufwand	-15.194	-15.133	-61
7. Abschreibungen	-10.852	-10.252	-600
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.759	-16.896	3.137
9. Finanzergebnis	11.887	8.985	2.902
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	53.666	50.244	3.422

11. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0
--------------------------------------------------	---	---	---

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	39,7	39,4	0,2
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	90,6	91,6	-1,0
Verschuldungsgrad	152,1	153,7	-1,6
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildenden)

2016	2017	2018	2019
208	203	209	203

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mittelbar über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (siehe dort) und der SWBB an der EnW beteiligt, weshalb sich direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ergeben. Die EnW ist seit 2003 über die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) in den Konzern Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) eingebunden. Sie hat mit der SWBB einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Geschäftsentwicklung

Die für die Gesellschaft bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 323.085 T€ (Vorjahr 305.288 T€) und liegen um 16.348 T€ über der Prognose aus dem Wirtschaftsplan 2019. Für den höheren Umsatz gegenüber Plan sind insbesondere höhere Verkaufsmengen in allen Sparten verantwortlich. Die höheren Umsatzerlöse wirken sich positiv im Jahresergebnis aus, das um 182 TEUR über dem prognostizierten Ergebnis liegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis im Berichtsjahr um 3.296 T€ höher ausgefallen. Ursache für das im Vergleich zum Vorjahr bessere Jahresergebnis ist das verbesserte Finanzergebnis.

Aufgrund von steigendem Wettbewerb und sinkenden Erträgen im klassischen Energievertrieb werden neue Geschäftsfelder für die EnW laufend und dauerhaft untersucht. Hier ist insbesondere die Erbringung von Energiedienstleistungen, wie beispielsweise der dezentrale Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) und Brennstoffzellen, der Vertrieb sowie die Erzeugung von Kälte, als zukünftiges neues Geschäftsfeld zu nennen. Es wurden im vergangenen Jahr bestehende Projekte fortgeführt und neue begonnen. Ziel ist es, aus diesen Pilotprojekten Produkte zu entwickeln, die dauerhaft auskömmliche Erträge liefern und die erwarteten verminderten Überschüsse aus dem klassischen Energiegeschäft kompensieren. Im Berichtsjahr wurde der Ausbau der Infrastruktur zur Elektromobilität fortgesetzt und intensiviert. Die EnW sieht hier großes Potenzial und strebt die Marktführerschaft in diesem neuen Geschäftsfeld in Bonn an. Hierzu werden neue Produkte sowohl für den gewerblichen als auch den privaten Bereich entwickelt. Ziel ist es, über Contracting-Lösungen Kunden auch neben der Investition Wartungs- und Servicedienste anbieten zu können.

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus als Pandemie ein. Durch die temporäre Schließung von weiten Teilen der Gastronomie, der Hotellerie und des Einzelhandels sowie die eingeschränkte Produktion in industriellen Betrieben zwischen dem 23. März 2020 und dem 20. April / 11. Mai 2020 ist aufgrund geringerer Absatzmengen von rückläufigen Umsatzerlösen sowie Zahlungsausfällen im Kundenportfolio der EnW auszugehen. Durch die schrittweise in Kraft tretenden Lockerungsmaßnahmen ab Mai 2020 ist davon auszugehen, dass auch der Energieabsatz kontinuierlich steigen wird. Die zum 1. April 2020 in Kraft getretenen Regelungen zu einem zeitlich befristeten Leistungsverweigerungsrecht für Verbraucher führen zu einem Anstieg der offenen Forderungen, die erst nach

dem 30. Juni 2020 fällig werden. Ein weiterer Anstieg kann sich durch die beschlossene Regelung zur temporären Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020 ergeben.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock

Dipl.-Volkswirt Marco Westphal

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht. Neun Mitglieder werden durch die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH, ein Mitglied durch die RheinEnergie AG entsandt; hinzu kommen 5 Arbeitnehmervertreter.

Von den 9 auf die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH entfallenden Aufsichtsratsmitgliedern werden

- 5 Mitglieder von der Bundesstadt Bonn,
- 2 Mitglieder vom Rhein-Sieg-Kreis,
- 1 Mitglied von der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH und
- 1 Mitglied von der Stadt Troisdorf/Troikomm entsandt.

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Bundesstadt Bonn	OB Ashok Sridharan RM Werner Hümmrich (Vorsitzender) RM Dipl.-Ing. Angelika Esch RM Dr. Klaus Peter Gilles RM Brigitta Poppe
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Klaus Döhl
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	KTA Dietmar Tendler
Stadt Troisdorf / Troikomm	Dipl.-Volkswirtin Andrea Vogt
RheinEnergie AG	Vorstandsmitglied Norbert Graefrath

Arbeitnehmervertreter	Tobias Sterl (stellv. Vorsitzender) Rolf Driller Thomas Trimborn Alexander Behr Dipl.-Ing Michael Hahn
-----------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Prokuristen der Stadtwerke GmbH, Herrn Hansjörg Spielhoff, sowie seinen Stellvertreter, den Prokuristen der Stadtwerke Bonn GmbH, Herrn Bernd Nottbeck, vertreten.

Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG (RWE)

Altessener Straße 35, 45141 Essen		HRB 14525 Amtsgericht Essen	
Tel.:	0201/12-00	Fax:	0201/12-15199
E-Mail:	contact@rwe.com		
Internet:	www.rwe.de		
Gründung:	25.04.1898		
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr		

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- a) Beschaffung und Erzeugung von sowie Versorgung und Handel mit Energie und Energieträgern einschließlich des Baus, Betriebs und der sonstigen Nutzung von Transportsystemen für Energie und Energieträger;
- b) Umweltdienstleistungen und -technik einschließlich der Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- c) Aufsuchung, Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen sowie von chemischen und petrochemischen Erzeugnissen;
- d) Elektro-, Gebäude- und Kommunikationstechnik, Elektronik, sonstiger Maschinen-, Anlagen und Gerätebau sowie Erbringung von Ingenieurleistungen;
- e) Planung und Finanzierung, Bau und Betrieb von Bauten aller Art sowie Erbringung von Gebäude-dienstleistungen;
- f) Telekommunikation, Datenübertragung sowie Dienstleistungserbringung und Handel auf elektronischem Wege;
- g) Immobilienwirtschaft;
- h) Handel, Logistik, Transport und Erbringung weiterer Dienstleistungen insbesondere auf den vorbezeichneten Geschäftsfeldern.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbunde-

nen Unternehmen überlassen. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemeinden, Städte und Kreise sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen. Weil diese Aufgaben häufig die Leistungskraft einer einzelnen Gemeinde übersteigen, schließen sich die Gebietskörperschaften mit Privatunternehmen in der Form des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens zusammen. In dieser Organisationsform wurde die RWE gegründet. Wegen der Vorteile in diesem Verbund erwarben immer mehr Kommunen RWE-Aktien, so dass die kommunale Seite im Jahre 1920 über die Stimmen- und Kapitalmehrheit in der RWE-Hauptversammlung verfügte.

Wenngleich das Unternehmen seine Aktivitäten im Laufe der Jahre erheblich ausgeweitet hat, so besteht der ursprüngliche Zweck der Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Energieträgern weiterhin fort und wurde auch in 2019 erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.573.748.477,44 Euro. Es ist eingeteilt in

- 575.745.499 Stück Stammaktien und
- 39.000.000 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt über seine Tochtergesellschaft RSVG und deren Beteiligung an der RW Holding AG mittelbar am 09.09.2019 über insgesamt 1.407.361 Stück RWE Aktien. Diese Sacheinlage wurde in den Spezialfonds „Rhein-Sieg-Kreis-Invest“ zu einem Kurswert von 26,40 € eingebracht und gegen 1.092.536 Anteile des Spezialfonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“ eingetauscht. Die Anschaffungskosten der Fondsanteile entsprechen dem Zeitwert der eingetauschten Aktien von 37.154.330,40 €. Die RWE-Aktien dotierten im Zeitpunkt des Abgangs mit Buchwerten von 20.517.826,08 € (RWE AG, Essen (Altbestand)) und 6.238.257,38 € (Aktien RWE AG (aus Holding AG i.L.)), so dass sich insgesamt ein Buchwertabgang von 26.756.083,46 € ergab. Im Zuge des Abgangs wurde mithin ein Buchgewinn in

Höhe von 10.398.246,94 € realisiert, dieser ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen.

Beteiligungen der Gesellschaft

Auf die Auflistung der Beteiligungen wird an dieser Stelle verzichtet und auf die im Internet veröffentlichten Geschäftsberichte (www.rwe.com, dort unter: „*Investor relations – Finanzberichte*“) verwiesen.

Personalbestand

Es wird insoweit ebenfalls auf die Internetseite der RWE AG verwiesen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Aufgrund des Umstandes, dass der Rhein-Sieg-Kreis nur mittelbar über seine Tochtergesellschaft RSVG über die RWE-Aktien verfügt, wirkt sich die Dividende aus den Aktien nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar und zwar im Wege einer Verlustreduzierung bei der RSVG auf den Kreishaushalt aus.

Geschäftsentwicklung

Es wird auf den Jahresabschluss bzw. den Lagebericht der Gesellschaft im Internet verwiesen. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 04.07.2019 den Verkauf aller RWE-Aktien beschlossen. Dieser wurde bis September 2020 nach und nach durchgeführt. Seit Spätsommer 2020 hält der Rhein-Sieg-Kreis keine RWE-Aktien mehr.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl seiner Mitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt. Der Vorstand kann einen Wirtschaftsbeirat bilden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig Mitgliedern, von denen zehn von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und zehn von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 04.05.1976 („MitBestG“) gewählt werden.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung besteht aus den Vertretern der Aktionäre; die Stimmabgabe erfolgt nach den Aktienbeständen.

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Rüttenscheider Straße 62, 45130 Essen		HRB 322 Amtsgericht Essen	
Tel.:	0201/243439 o. 221377	Fax:	0201/222974
E-Mail:	info@vka-rwe		
Internet:	www.vka-rwe.de		
Gründung:	11.01.1930		
Geschäftsjahr:	01.07. bis 30.06. des Folgejahres		

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall. Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben,

- die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten,
- die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und der Entsorgung zu beraten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei den o. g. Aufgaben. Der öffentliche Zweck ist damit in 2019 erfüllt worden.

Gesellschaftsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.822,97 €. Bei einem Kapitalanteil von 1.661,70 € beträgt der Stimmanteil des Rhein-Sieg-Kreises 1,3 %. An der Gesellschaft sind insgesamt 76 Mitgliedskörperschaften (Gebiets- und sonstige öffentliche Körperschaften) beteiligt. Aufgrund der Vielzahl der Gesellschafter wird auf eine detaillierte Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

Beteiligungen der Gesellschaft

Der Verband hat keine Beteiligungen inne.

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
5	5	5	3

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Stammeinlage des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich auf 1.661,70 €. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter verpflichtet, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse in den jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzender Höhe zu leisten.

Die Gesellschafter haben im Geschäftsjahr einen Nachschuss in Höhe von 203.426,00 € (Vorjahr 170.491,00 €) an das Unternehmen geleistet. Hieran hat sich der Rhein-Sieg-Kreis entsprechend des Geschäftsanteils mit 3.324,00 € (Vorjahr 3.324,00 €) beteiligt.

Die Gesellschafter haben am 24.11.2020 beschlossen, den Bilanzverlust von 2.670.365,29 € (Vorjahr 2.159.884,82 €) aus dem Geschäftsjahr 2019/20 auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Wesentlicher Vermögensgegenstand sind die von der Gesellschaft gehaltenen Aktien einer Versicherungsgesellschaft. Um auch nach Neustrukturierung von RWE und E.ON die kommunalen Interessen optimal vertreten zu können, wurden im Berichtszeitraum 500 E.ON SE Namensaktien erworben. Zur Finanzierung wurden im Gegenzug 23 Allianz-Aktien verkauft. Der Buchwert dieser im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere des Anlagevermögens beläuft sich zum 30. Juni 2019 auf 165.415,20 €. Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2019 auf 139.955,37 € (30. Juni 2018: 219.418,64 €). Es wurde durch eine Zuzahlung der Gesellschafter i. H. v. 212.752 € (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 73,1 % (30. Juni 2018: 92,1 %) der Bilanzsumme. Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018/2019 ein Jahresfehlbetrag von 286.529,63 €, der das Eigenkapital entsprechend gemindert

hat. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018/19 weitere eigene Geschäftsanteile in Höhe von 5.685,64 € von bisherigen Gesellschaftern zurückerworben. Der Rückerwerb erfolgte zum Nominalwert der Anteile. Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 44.008,02 € auf 286.529,63 €. Hauptsächlich für diese Ergebnisverschlechterung war eine im Januar 2019 durchgeführte Sozialversicherungsprüfung, wonach Rentenversicherungsbeiträge für die Jahre 2015 bis 2018 in Höhe von insgesamt € 43.173,52 nachgefordert wurden. Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen 19.808,00 € (2017/18: 17.600,00 €) und resultieren aus Dividendenzahlungen einer Versicherungsgesellschaft sowie der E.ON SE. Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018/19 jederzeit sichergestellt. Ebenso wie in 2018 hat die RWE AG auch in 2019 wieder eine Dividende für 2018 gezahlt. Wie vom RWE Vorstand prognostiziert, betrug die Dividende für 2018 pro Aktie 0,70 €. Auch die Prognose für die kommenden Jahre ist positiv. Der Vorstand strebt für 2019 einen Betrag von 0,80 €/Aktie an. Damit würde wieder Stabilität einkehren, sowohl was die Dividende betrifft als auch den Kurs. Das gilt insbesondere nach der Ankündigung der Neuaufstellung von RWE und E.ON, die von den Kapitalmärkten überwiegend positiv aufgenommen wurde und auch durch eine positive Kursentwicklung zum Ausdruck kommt. Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des Vka unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, haben im Geschäftsjahr 2018/2019 insgesamt sieben Gesellschafter ihre Anteile an die Gesellschaft verkauft. Nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklung stuft die Geschäftsführung es als potentiell Risiko ein, dass weitere Gesellschafter sich zur Veräußerung ihrer RWE-Aktien entschließen und damit ihre Anteile an den Vka abgeben.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat den Austritt aus dem Vka ebenfalls im Jahr 2020 beschlossen und beantragt.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Landrat a.D. Peter Ottmann

Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und zehn weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung gewählt. Mitglieder des Verwaltungsrates in 2018 waren:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Stadt Mülheim an der Ruhr	OB Ulrich Scholten
Kreis Gütersloh	LR Sven-Georg Adenauer
Stadt Eschweiler	BM Rudolf Bertram (2. stellv. Vorsitzender)
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Michael Breuer
Landkreis Trier-Saarburg	LR Günther Schartz (1. stellv. Vorsitzender)
Sparkasse Essen	Stefan Lukai
Kreis Altenkirchen	LR Michael Lieber
Stadt Gladbeck	BM Ulrich Roland
Stadt Düsseldorf	OB Thomas Geisel (Vorsitzender)
Kreis Mettmann	LR Thomas Hendele
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Lars Martin Klieve
Kreis Düren	LR Wolfgang Spelthahn
Stadt Bottrop	OB Bernd Tischler

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium des Verbandes gehört keine Frau an.

Verkehr

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf	HRB 458 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 02241/499-0	Fax: 02241/499-298
E-Mail: info@rsvg.de	
Internet: www.rsvg.de	
Gründung: 30.11.1972	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die RSVG mbH führt gewerbsmäßig die Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderfahrten sowie im Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte durch. Ferner gehört zum Gegenstand des Unternehmens die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern, insbesondere mit der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden „Rhein-Sieg-Kreis-Eisenbahn“.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im Rhein-Sieg-Kreis. Die RSVG hat in 2019 die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderformen sowie im Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte durchgeführt. Ferner wurden mit der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden „Rhein-Sieg-Eisenbahn“ gewerbsmäßig Güter befördert. Der öffentliche Zweck wurde damit erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	225.000,00	5,5
Kreisholding Rhein-Sieg	3.865.350,00	94,5
Gesamt	4.090.350,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Bus- und Bahnverkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)	25.600,00	25.600,00	100,0
Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft (RBV)	25.000,00	25.000,00	100,0

Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt über seine Tochtergesellschaft RSVG und deren Beteiligung an der RW Holding AG mittelbar am 09.09.2019 über insgesamt 1.407.361 Stück RWE Aktien. Diese Sacheinlage wurde in den Spezialfonds „Rhein-Sieg-Kreis-Invest“ zu einem Kurswert von 26,40 € eingebracht und gegen 1.092.536 Anteile des Spezialfonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“ eingetauscht. Die Anschaffungskosten der Fondsanteile entsprechen dem Zeitwert der eingetauschten Aktien von 37.154.330,40 €. Die RWE-Aktien dotierten im Zeitpunkt des Abgangs mit Buchwerten von 20.517.826,08 € (RWE AG, Essen) (Altbestand)) und 6.238.257,38 € (Aktien RWE AG (aus Holding AG i.L.)), so dass sich insgesamt ein Buchwertabgang von 26.756.083,46 € ergab. Im Zuge des Abgangs wurde mithin ein Buchgewinn in Höhe von 10.398.246,94 € realisiert, dieser ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen gegen den Rhein-Sieg-Kreis betreffen Forderungen gegen Schulträger. Die Verbindlichkeiten gegenüber der BBV und RBV sind auf die jeweiligen Ergebnisabführungsverträge zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber

den Gesellschaftern Rhein-Sieg-Kreis und Kreisholding betrifft die jeweiligen Zahlungen zum Defizitausgleich. Die Verwendung der Mittel erfolgt aufgrund des von den Gesellschaftern zu fassenden Ergebnisverwendungsbeschlusses. Die Erträge betreffen im Wesentlichen Verkehrseinnahmen sowie Zuschüsse und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen. Die Aufwendungen betreffen im überwiegend die Aufwendungen für die Personalgestaltung von Busfahrern.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	53.139	41.449	11.690	Eigenkapi- tal	31.442	13.946	17.496
Umlauf- vermögen	5.668	5.349	318	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstel- lungen	5.477	5.431	46
				Verbind- lichkeiten	21.890	27.420	-5.530
ARAP	22	22	1	PRAP	20	24	-4
Bilanz- summe	58.829	46.820	12.009	Bilanz- summe	58.829	46.820	12.009

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	34.627	32.539	2.089
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	2	-2
3. sonstige betriebliche Erträge	12.194	4.107	8.087
4. Materialaufwand	-41.045	-36.249	-4.796
5. Personalaufwand	-9.167	-9.232	65
6. Abschreibungen	-2.757	-2.631	-127
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.414	-6.026	-388
8. Finanzergebnis	1.148	3.275	-2.128
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-11.414	-14.214	2.800
10. Erträge aus Verlustübernahme	765	412	353
11. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-10.692	-13.845	3.153

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	53,45	29,79	23,66
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	61,00	36,00	25,00
Verschuldungsgrad	87,10	236,00	148,90
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
185	176	173	153

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist unmittelbar mit 5,5% an der RSVG beteiligt. Die weiteren 94,5% werden von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (100%ige Tochtergesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises) gehalten. Bei der RSVG handelt es sich grundsätzlich um ein defizitäres Verkehrsunternehmen. Neben dem eingezahlten Stammkapital hat der Rhein-Sieg-Kreis die Verluste der Gesellschaft mit Ausnahme der außerplanmäßigen Abschreibung der RWE-Aktien ausgeglichen.

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr konnte die Betriebsleistung der RSVG im Linienverkehr (ohne AST-Verkehr) gegenüber dem Vorjahr um 965.000 Km auf 13.982.040 Nutzwagenkilometer gesteigert werden. Maßgeblich für die Steigerung war die Neuordnung des Liniennetzes im Bereich Lohmar sowie ab August 2020 eine deutliche Mehrleistung im Zusammenhang mit dem Projekt Lead City Bonn. Dennoch blieben die Aufwendungen um 201 TEUR unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich jedoch Aufwandssteigerungen in Höhe von 5.240 TEUR, die im Wesentlichen aus höheren Kosten für Subunternehmerleistungen (4.124 TEUR) sowie aus höheren Personalaufwendungen in der RSVG-Gruppe (696 TEUR), die sowohl auf die Betriebsleistungserhöhung als auch auf tarifliche Erhöhungen zurückzuführen sind. Die Erlöse und Erträge liegen um insgesamt 10.450 TEUR über Plan und um 10.173 TEUR über dem Vorjahr.

Ursächlich für die Planüberschreitung ist im Wesentlichen die Realisierung eines Buchgewinns in Höhe von 10.398 TEUR im Zuge der Einbringung von RWE-Aktien in einen Spezialfonds. Auf Weisung des Rhein-Sieg-Kreises hat die RSVG die im Finanzanlagenvermögen befindlichen RWE-Aktien in den eigens hierfür aufgelegten Spezialfonds „Rhein-Sieg-Kreis-Invest“ eingebracht.

Die Erlöse im Linienverkehr konnten gegenüber dem Vorjahr um 1.464 TEUR gesteigert werden, aus dem Bereich Schülerspezialverkehr ergaben sich Mehrerlöse von 362 TEUR.

Die in 2019 im Zusammenhang mit der Fahrzeugförderung ausgereichten Zuschüsse nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG stiegen um 343 TEUR.

Im Berichtsjahr wurde die Beschaffung von 36 Hybridbussen (13 Solo- und 23 Gelenkbusse) mit einem Volumen von 10.442 TEUR beauftragt. Diese wurden sukzessive ab Dezember 2019 und in 2020 ausgeliefert. Für 2020 wurden weitere 30

Hybridbusse geordert. Alle 66 Fahrzeuge entsprechen der neuesten Abgasnorm Euro 6d-TEMP und werden über Leasingverträge finanziert.

Erste negative Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigten sich bereits Ende Februar 2020 und intensivierten sich im Verlauf des Jahres 2020 durch die angeordnete Schließung von Schulen, öffentlichen Einrichtungen, Geschäften, Hotels- und Gastronomiebetrieben.

Der im Dezember 2019 von den Gesellschaftern beschlossene Wirtschaftsplan 2020, der einen Verlust von 25,2 Mio. € vorsah, wird sich in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie trotz Gegensteuerungsmaßnahmen allerdings nicht mehr umsetzen lassen. Es wird mit einem deutlich höheren Verlust als im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagt, gerechnet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Michael Reinhardt

Volker Otto

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwölf ordentlichen Mitgliedern besteht.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
Ltd. KVD Svenja Udelhoven		KVD Tim Hahlen	
KTA Markus Kitz (Vorsitzender)	CDU	KTA Norbert Chauvistré	CDU
KTA Christian Siegberg	CDU	KTA Jürgen Becker	CDU
KTA Tim Salgert	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Franz Gasper	CDU	KTA Klaus Döhl	CDU
KTA Andreas Sonntag	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU

SKB Stefanie Göllner (1. stv. V.)	SPD	KTA Joline Piel	SPD
KTA Denis Waldästl	SPD	KTA Mathias Großgarten	SPD
KTA Dietmar Tendler	SPD	KTA Udo Scharnhorst	SPD
KTA Ingo Steiner (2. stv. V.)	Bd.90/Grüne	KTA Edith Geske	Bd.90/Grüne
KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	Linke	KTA Renate Fronhöfer	Linke
KTA Frank Kemper	Linke	KTA Maria Luise Streng	FUW

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere der Gesellschaft schriftlich zu benennende Personen vertreten. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter*innen		
Ltd. KVD Tim Hahlen (stimmbe- rechtigt)	KAF Jutta Seebauer		
KTA Andreas Sonntag	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU
KTA Norbert Chauvistré	CDU	KTA Jürgen Becker	CDU
KTA Björn Seelbach	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen	KTA Edith Geske	Bd.90/Die Grünen

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Nach § 17 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages ist das nordrhein-westfälische Landesgleichstellungsgesetz zu beachten.

Bus –und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf	HRB 5453 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 02241/499-0	Fax: 02241/499-298
E-Mail: info@rsvg.de	
Internet: www.rsvg.de	
Gründung: 07.10.1998	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Zweck der Beteiligung ist die Durchführung der öffentlichen Linienverkehre (§ 42 PBefG), Sonderlinienverkehre (§ 43 PBefG), Verkehre nach der Freistellungsverordnung zum PBefG, des Gelegenheitsverkehrs im Rahmen des öffentlichen Verkehrs, die Erbringung von Verkehrsleistungen an andere öffentliche Verkehrsunternehmen sowie des schienengebundenen Güterverkehrs im Sinns des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und der leistungsgebundenen Energieversorgung im Rhein-Sieg-Kreis.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die BBV hat im Berichtsjahr Leistungen im Linienverkehr, Sonderlinienverkehr und Verkehre nach der Freistellungsverordnung zum PBefG sowie Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs erbracht. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 GO NRW wurde damit eingehalten.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	25.600,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die BBV ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der RSVG verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	0	0	0	Eigenkapi- tal	26	26	0
Umlauf- vermögen	834	927	-93	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstel- lungen	555	629	-75
				Verbind- lichkeiten	0	0	0
ARAP	4	1	3	PRAP	0	0	0
Bilanz- summe	838	928	-90	Bilanz- summe	838	928	-90

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	13.912	13.150	762
2. sonstige betriebliche Erträge	41	36	5
3. Materialaufwand	-492	-498	6
4. Personalaufwand	-13.094	-12.190	-904
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-70	-68	-2
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	297	430	-133
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	3,16	2,85	0,31
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	96,84	97,15	-0,31
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
230	255	275	289

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der BBV um eine mittelbare Beteiligung handelt und die RSVG und die BBV mit Wirkung vom 01.01.2001 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen haben, aufgrund dessen die BBV verpflichtet ist, ihren Gewinn an die RSVG abzuführen und sich die RSVG für den Fall, dass ein Jahresfehlbetrag entsteht, verpflichtet hat, diesen auszugleichen, wirkt sich die BBV über die RSVG auf den Kreishaushalt aus. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn 2019 in Höhe von 296.533,74 € (Vorjahr 430.055,80 €) an die Muttergesellschaft abgeführt.

Geschäftsentwicklung

Die überwiegend für die Muttergesellschaft (RSVG) erbrachte Fahrleistung betrug 5.980.770 Km und lag damit über der Fahrleistung des Vorjahres von 5.405.271 Km. Seit 2012 werden neben Teilleistungen des RSVG-Linienverkehrs, der gesamte Reise- und Gelegenheitsverkehr sowie der freigestellte Schülerverkehr von der BBV erbracht. 2019 wurden die jährlichen Katalogreisen wegen gesunkener Nachfrage eingestellt. Die gesamte Fahrleistung wurde mit Fahrzeugen der RSVG mbH erbracht. Mit Leistungen für die Muttergesellschaft wurden Umsatzerlöse in Höhe von 13.100 T€ (Vorjahr 12.197 T€) erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse aus dem Reise- und Gelegenheitsverkehr befinden sich mit 205 T€ unter dem Niveau des

Vorjahres (398 T€). Der Rückgang ist auf die Einstellung der Katalogreisen zurückzuführen. Auf den freigestellten Schülerverkehr entfielen Erlöse von 606 T€ (Vorjahr 554 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 36 T€ auf 41 T€ gestiegen. Die Personalkosten sind wegen der gewachsenen Mitarbeitenden Zahl und der allgemeinen Tariferhöhung für den Öffentlichen Dienst von 12.190 T€ auf 13.094 T€ gestiegen. Auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages wurden 296.533,74 € (Vorjahr 430.055,80 €) an die RSVG mbH abgeführt. Mittelfristig werden sich die Umsatzerlöse der BBV wegen des weiter stattfindenden Personalabbaus bei der RSVG und der damit einhergehenden Personaleinstellungen bei der BBV erhöhen. Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Umsatzerlöse in 2020 zurückgehen. Dennoch wird für 2020 ein positives Ergebnis (vor Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft) erwartet, dass jedoch niedriger ausfallen wird als im Vorjahr.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Michael Reinhardt

Volker Otto

Gesellschafterversammlung

Zur Teilnahme berechtigt sind für die RSVG der Landrat bzw. eine von ihm bevollmächtigte(r) beschäftigte Person des Rhein-Sieg-Kreises sowie vier weitere Vertreter*innen bzw. deren persönliche Stellvertretungen, die vom Kreistag bestellt werden. Die Bestellung für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist an die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der RSVG gebunden. Zur Stimmabgabe berechtigter Vertreter ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises bzw. eine von ihm bevollmächtigte beschäftigte Person des Rhein-Sieg-Kreises.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretungen	
Ltd. KVD Svenja Udelhoven		Ltd. KVD Tim Hahlen	
KTA Tim Salgert	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Marcus Kitz	CDU	KTA Dr. Torsten Bieber	CDU
KTA Stefanie Göllner	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen	KTA Edith Geske	Bd.90/Die Grünen

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Die BBV hat weder eine Gleichstellungsbeauftragte benannt noch einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 Absatz 1 LGG NRW aufgestellt.

Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf	HRB 8527 Amtsgericht Siegburg	
Tel.: 02241/499-0	Fax: 02241/499-298	
E-Mail: info@rsvg.de		
Internet: www.rsvg.de		
Gründung: 11.11.2003		
Geschäftsjahr: Kalenderjahr		

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, in Form von Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen nach § 48 Absatz 1 PBefG sowie des Verkehrs mit Mietomnibussen nach § 49 PBefG.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Zu den Aufgaben der RBV gehört die entgeltliche Geschäftsbesorgung für andere Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, Aufgabenträger und zuständige Behörden. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen. Sie kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, deren Vertretung übernehmen, Zweigniederlassungen errichten sowie Verkehrs- und Tarifverbundverträge abschließen. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	25.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RBV ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der RSVG verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	0	0	0	Eigenkapi- tal	27	27	0
Umlauf- vermögen	151	176	-25	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstel- lungen	95	131	-36
				Verbind- lichkeiten	28	17	11
ARAP	0	0	0	PRAP	0	0	0
Bilanz- summe	151	176	-25	Bilanz- summe	151	176	-25

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.359	1.490	-131
2. sonstige betriebliche Erträge	3	3	0
3. Materialaufwand	-1	-2	1
4. Personalaufwand	-1.346	-1.482	136
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-7	-7	0
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	9	3	6
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	18,08	15,55	2,53
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	81,92	84,45	-2,53
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
40	37	33	29

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der RBV um eine mittelbare Beteiligung handelt und die RSVG und die RBV einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen haben, aufgrund dessen die RBV verpflichtet ist, ihren Gewinn an die RSVG abzuführen und sich die RSVG für den Fall, dass ein Jahresfehlbetrag entsteht, verpflichtet hat, diesen auszugleichen, wirkt sich die RBV über die RSVG auf den Kreishaushalt aus.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn von 8.952,53 € (Vorjahr 3.073,10 €) an die RSVG abgeführt.

Geschäftsentwicklung

Die Fahrleistung betrug 599.998 Km (Vorjahr: 694.455 Km) und wurde nahezu ausschließlich für die Muttergesellschaft RSVG erbracht. Hierfür wurden Fahrzeuge der RSVG mbH eingesetzt.

Aus der Erbringung von Leistungen für die RSVG, sind Umsatzerlöse in Höhe von 1.342 T€ (Vorjahr: 1.484 T€) erzielt worden. Zusätzliche Erlöse ergaben sich aus der Fahrleistung für das Schwesterunternehmen BBV in Höhe von 17 T€ (Vorjahr: 6 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind wie im Vorjahr bei 3 T€ geblieben. Die Personalkosten sind im Wesentlichen als Folge des Personalabbaus von 1.482 T€ auf 1.346 T€ gesunken. Darin enthalten sind auch die jährlichen Tarifsteigerungen, welche gegenläufig wirkten. Aufgrund des Ergebnisüberführungsvertrages

wurde ein Betrag in Höhe von 8.952,53 € (Vorjahr: 3.073,10 €) an die RSVG mbH abgeführt. Mittelfristig werden sich die Fahrleistungen und damit auch die Umsatzerlöse – bedingt durch weitere Personalabgänge beim Fahrerpersonal – verringern. Auch hier gilt, dass die Umsatzerlöse aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 zurückgehen werden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Michael Reinhardt

Volker Otto

Gesellschafterversammlung

Zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung sind für die Gesellschafterin folgende fünf Personen berechtigt:

- der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises oder eine von ihm bevollmächtigte Beschäftigte Person des Rhein-Sieg-Kreises,
- vier weitere Vertreter*innen oder deren persönliche Stellvertretungen, die vom Kreistag bestellt werden. Die Gesellschafterin kann ihre Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn sie durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter*innen
Ltd. KVD Svenja Udelhoven	Ltd. KVD Tim Hahlen
KTA Tim Salgert CDU	KTA Oliver Roth CDU
KTA Andreas Sonntag CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer CDU
KTA Stefanie Göllner SPD	KTA Denis Waldästl SPD
KTA Ingo Steiner Bd.90/Die Grünen	KTA Edith Geske Bd.90/Die Grünen

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die

Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Nach § 15 des Gesellschaftsvertrages ist das nordrhein-westfälische Landesgleichstellungsgesetz zu beachten.

Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)

Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln		HRB 7432 Amtsgericht Köln
Tel.:	0221/1637-0	Fax: 0221/1637-239
E-Mail:	info@rvk.de	
Internet:	www.rvk.de	
Gründung:	24.03.1976	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des Personennahverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäfts dienen.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Ziel der RVK ist die Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebots im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere von Busverkehren sowohl im städtischen als auch in den ländlichen Gebieten. Damit wird der öffentliche Zweck der Daseinsvorsorge erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungs- quote in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	447.400,-	12,5
Stadt Köln	447.400,-	12,5
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	447.400,-	12,5
Rhein-Erft-Kreis, Bergheim	447.400,-	12,5
Rheinisch-Bergischer-Kreis	447.400,-	12,5
Kreis Euskirchen	447.400,-	12,5
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH	89.480,-	2,5
Oberbergischer Kreis	89.480,-	2,5
Stadtwerke Hürth AöR	89.480,-	2,5

Stadtwerke Wesseling GmbH	89.480,-	2,5
Stadtwerke Brühl GmbH	89.480,-	2,5
Stadtverkehr Euskirchen GmbH	89.480,-	2,5
Eigene Anteile	357.920,-	10,0
Gesamt	3.579.200,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
RBR Regio-Bus-Rheinland GmbH	200.000,-	200.000,-	100

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der Kreisholding verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	47.988	38.428	9.560	Eigenkapi- tal	9.512	11.447	-1.935
Umlauf- vermögen	15.329	22.680	-7.351	Sonder- posten	2.933	1.899	1.034
				Rückstel- lungen	6.230	6.689	-459
				Verbind- lichkeiten	44.353	40.701	3.652
ARAP	119	83	36	PRAP	408	455	-47
Bilanz- summe	63.436	61.191	2.245	Bilanz- summe	63.436	61.191	2.245

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	48.235	72.357	-24.122
2. sonstige betriebliche Erträge	26.851	20.257	6.594
3. Materialaufwand	-44.198	-58.876	14.678
4. Personalaufwand	-19.226	-18.643	-583
5. Abschreibungen	-4.663	-5.511	848
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.250	-8.578	328
7. Finanzergebnis	-432	-495	63
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.683	511	-2.194
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-1.710	483	-2.193

Kennzahlen

	2019	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	14,99	18,71	-3,71
Eigenkapitalrentabilität	-	4,22	-
Anlagendeckungsgrad 2	90,39	114,59	-24,19
Verschuldungsgrad	566,90	434,56	132,35
Umsatzrentabilität	-	0,67	-

Personalbestand

Anzahl der Beschäftigten (inkl. Geschäftsführung) der Muttergesellschaft

2016	2017	2018	2019
408	392	368	383

Anzahl der Beschäftigten (inkl. Geschäftsführung) des Konzerns

2016	2017	2018	2019
794	824	834	799

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Durch die nur mittelbare Beteiligung an der RVK über die SSB und die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (siehe dort) ergeben sich keine direkten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH hat im Rahmen des an die RVK vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages in 2019 10.473.930,95 € (Vorjahr 6.844.779,47) € gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr im RVK-Konzern gesunken und umfassen insgesamt 19,87 Mio. Km (Vorjahr: 27,55 Mio. Km). Bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG ist im Geschäftsjahr 2019 ein Anstieg in Höhe von 2,85 % (+638 T€) auf insgesamt 23.040 T€ zu verzeichnen. Bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen ist aufgrund des Wegfalls der Fahrleistungen im Rhein-Erft-Kreis ab Januar 2019 ein Rückgang um 61,0 % (-25.959 T€) auf insgesamt 16.607 T€ zu verzeichnen. Das Betriebsergebnis ist negativ. Es ergibt sich eine Minderung um 2.818,8 % (-2.251 T€) auf insgesamt -1.222T€. Das negative Betriebsergebnis ist u.a. geprägt von der Umsetzung bzw. den Auswirkungen des Restrukturierungskonzeptes nach der Beendigung des Fahrleistungsauftrags für die REVG. Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.710 T€ (Konzern und Muttergesellschaft jeweils in gleicher Höhe). Das Unternehmen nimmt an diversen Projekten zur Reduzierung von Emissionen – Strategie „Null-Emission“ teil. Unter anderem wurden im Dezember 2019 35 Brennstoffzellen-Hybridbusse ausgeliefert und im Gebiet des Unternehmens eingesetzt. Im März 2020 wurden weitere 15 Brennstoffzellen-Hybridbusse bestellt. Die geplanten Gesamtfahrleistungen des Konzerns für das Jahr 2020 liegen in einer Größenordnung von rund 20,8 Mio. Wagenkilometer. Diese Größenordnung betrifft die Ebene der Muttergesellschaft.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Eugen Puderbach

Aufsichtsrat

Gemäß § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern. Vier Mitglieder sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen. Die Gesellschafter, die mit einem Anteil von mindestens 12,5 % beteiligt sind, entsenden je 1 Mitglied in den Aufsichtsrat. Die Gesellschafter mit einem Anteil unter 12,5 %, welche zum 1. Mai 2017 Gesellschafter sind, entsenden gemeinsam ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Die weiteren Gesellschafter mit einem Anteil unter 12,5 %, welche bis zum 31. Dezember 2018 Gesellschafter werden, entsenden gemeinsam ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Sinkt die Zahl der jeweils alleine entsendungsberechtigten Gesellschafter unter 6, wählen die Gesellschafter die zur Zahl 6 fehlenden Mitglieder. Gewählt ist jeweils, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Gesellschafter	Ordentliche Mitglieder
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Bernd Nottbeck, Prokurist SWB Bonn
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	Svenja Udelhoven, Geschäftsführerin (stellv. Vorsitzende)
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)	André Seppelt, Prokurist SWB Bonn; ab 01.10.2019 Björn Bourauel, Geschäftsführer
Stadt Köln	Andreas Pöttgen, Geschäftsführer Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V.
Rhein-Erft-Kreis	Gregor Golland, Landtagsabgeordneter NRW
Rheinisch-Bergischer-Kreis	Thorsten Schmalt, KTA
Kreis Euskirchen	LR Günter Rosenke (Vorsitzender)
Stadtwerke Hürth AÖR sowie Stadtverkehr Euskirchen	Reinhard Schmitt-Berger, Fraktionsgeschäftsführer Bündnis 90/Grünen

RVK Arbeitnehmervertreter	Andreas Frauenkron, Betriebsrat
	Hans-Jürgen König, Betriebsrat
	Uwe Gerbert, Betriebsrat
	Ralf Rindermann, Betriebsrat

Gesellschafterversammlung

Je Euro 50,- Geschäftsanteil gewähren eine Stimme.

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht. Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Nach § 23 des Gesellschaftsvertrages haben die Gesellschafter vereinbart, dass die Ziele des § 2 Absatz 2 Landesgleichstellungsgesetz NRW berücksichtigt werden. Die Geschäftsführung hat für die zweite und dritte Führungsebene eine Zielgröße von 30 % Frauenanteils bei Neubesetzungen festgelegt. Nach Ausscheiden eines Abteilungsleiters im Frühjahr 2019, ist die Neubesetzung dieser Stelle mit einer weiblichen Führungskraft erfolgt.

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH)

Glockengasse 37-39, 50667 Köln		HRB 16883 Amtsgericht Köln
Tel.:	0221/20808-0	Fax: 0221/ 20808-40
E-Mail:	info@vrsinfo.de	
Internet:	www.vrsinfo.de	
Gründung:	08.12.1986	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Zweckverbandssatzung bzw. Gesellschaftsvertrag die Erbringung von Dienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Gesellschaft nimmt für ihren alleinigen Eigentümer den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) die diese obliegenden Aufgaben wahr und sie nimmt - in Abstimmung mit den Verbundverkehrsunternehmen - als Dienstleister im Rahmen eines Verkehrsverbundes bestimmte Aufgaben wahr.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Ziel ist es den Bürgern und Bürgerinnen des Verkehrsgebietes im Rahmen der Daseinsvorsorge den öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten. Der VRS GmbH obliegt die jährliche Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs, die Abstimmung und Erstellung des Verbundfahrplans sowie die Aufteilung der Tarif Erlöse auf die Verkehrsunternehmen nach bestehenden Einnahmeaufteilungsregelungen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde auf die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung geachtet und der Zweck erreicht (§ 108 Abs. 2 GO NRW).

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	240.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die VRS GmbH ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	2.780	6.030	-3.250	Eigenkapi- tal	240	240	0
Umlauf- vermögen	45.976	41.031	4.944	Sonder- posten	569	723	-155
				Rückstel- lungen	4.162	3.985	177
				Verbind- lichkeiten	44.042	42.324	1.718
ARAP	260	213	46	PRAP	3	2	1
Bilanz- summe	49.015	47.274	1.741	Bilanz- summe	49.015	47.274	1.741

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1 .Zuschüsse	11.428	11.381	47
2. Umsatzerlöse	10.229	8.988	1.241
3. sonstige betriebliche Erträge	382	226	157
3. Materialaufwand	-11.796	-11.149	-647
4. Personalaufwand	-6.838	-6.290	-548
5. Abschreibungen	-729	-794	65
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-2.208	-1.822	-386
7. Finanzergebnis	-389	-350	-39
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	79	189	-110
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	2,4	2,3	4,35
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	29,1	16	81,88
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende und Geschäftsführung.

2016	2017	2018	2019
79	85	88	91

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis an der VRS GmbH nur mittelbar beteiligt ist, hat die Beteiligung keine unmittelbaren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen. Diese wirken sich vielmehr über die Mitgliedschaft im Zweckverband VRS aus.

Geschäftsentwicklung

Die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH weist zum 31. Dezember 2019 eine Bilanzsumme von 49,015 Mio. Euro aus (Vorjahr: 47,274 Mio. Euro). Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung des Umlaufvermögens um 4,945 Mio. Euro, es beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2019 45,976 Mio. Euro (Vorjahr 41,031 Mio. Euro). Ursächlich für das gestiegene Umlaufvermögen ist im Wesentlichen der Anstieg des Guthabens bei den Kreditinstituten/Kassenbestand im Umfang von 3,400 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (39,941 Mio. Euro) entfallen auf die Bilanzposition Kassenbestände/Guthaben bei Kreditinstituten im Berichtsjahr 43,341 Mio. Euro. Die Betriebsleistung - Zuschüsse, Erstattungen und die sonstigen betrieblichen Erträge - weist für das Geschäftsjahr 2019 ein Gesamtvolumen von 22,039 Mio. Euro auf. Im Vergleich zum Vorjahr (20,594 Mio. Euro) ist dies ein Anstieg von 1,445 Mio. Euro bzw. 7,0 %. Die Folgen der amtlichen Maßnahmen zur Corona-Krise treffen auch den ÖPNV schwer. Für die Monate März

und April 2020 ist die Nachfrage drastisch, voraussichtlich teilweise bis zu 90 % zurückgegangen. Erste Marktforschungen zeigen, dass nach Beendigung der amtlichen Maßnahmen die Nachfrage nach ÖPNV-Verkehrsleistungen nachhaltig nicht mehr das Vorjahresniveau erreichen wird. Diese Entwicklungen betreffen vorrangig die am Markt agierenden Verkehrsunternehmen, insbesondere die eigenwirtschaftlichen Verkehre. Trotz der vorgenannten Entwicklungen bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die VRS GmbH voraussichtlich weitgehend unverändert. Im Jahr 2020 erhält die Gesellschaft seitens des Zweckverband Nahverkehr Rheinland Zuwendungen in Höhe von insgesamt 5,564 Mio. Euro.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dr. Norbert Gerhard Reinkober

Michael Vogel

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der derzeit aus 23 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS entsenden – soweit sie Gebietskörperschaften sind - je angefangene 200.000 Einwohner einer Trägerkommune ein stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Zweckverband VRS entsendet weitere 3 Mitglieder.

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*innen
Bundesstadt Bonn	Rolf Beu Wolfgang Groß Henriette Reinsberg	Gerhard Wölwer (LEV) Gabi Mayer Ludwig Burgsmüller
Kreis Euskirchen	Hans Schmitz	Achim Blindert
Stadt Köln	Dirk Michel Horst Noack Lino Hammer (2. stellv. Vors.) Andreas Pöttgen Christian Möbius	Monika Roß-Belkner Malik Karaman Andreas Wolter Peter Kron Brigitta Nesseler-Komp
Stadt Leverkusen	Albrecht Omankowski	Oliver Ruß
Stadt Monheim	Thomas Waters	Andreas Apsel

Zweckverband VRS	Dietmar Tandler (Vorsitzender) LR Sebastian Schuster	Bernd Kolvenbach
Rheinisch-Bergischer Kreis	Christoph Schiefer Gerhard Zorn	Thorsten Schmalt Christiane Clemen
Rhein-Erft-Kreis	Gerhard Fabian (1. stv. Vors.) Berthold Rothe Dierk Timm	Helmut Paul Johannes Bortlitz-Dickhoff Bert Reinhardt
Oberbergischer Kreis	Michael Stefer Ralf Wurth	Lukas Miebach Thorsten Konzelmann
Rhein-Sieg-Kreis	MdL Horst Becker KTA Volker Heinsch (bis 10/19) KTA Ute Krupp (ab 11/19) KTA Oliver Krauß	Dr. André Berbuir KTA Gisela Becker KTA Matthias Schmitz
beratendes Mitglied	Walter Wortmann	Dr. Friedrich Kuhlmann

Unternehmensbeirat

Die Gesellschaft hat einen Unternehmensbeirat, dem zu $\frac{2}{3}$ Vertreter der Verkehrsunternehmen und zu $\frac{1}{3}$ Arbeitnehmervertreter angehören. Dem Unternehmensbeirat gehören Vertreter der Verkehrsunternehmen an, die verbundrelevante Verkehre erbringen, soweit sie das Einnahmenrisiko für diese Verkehre tragen und die Voraussetzungen erfüllen, die die Gesellschafterversammlung festgelegt hat. Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, dass auch Aufgabenträger zugelassen werden, sofern sie bezüglich verbundrelevanter Verkehre Brutto-Verträge ausgeschrieben und vergeben haben. Zu Mitgliedern des Beirates können auch Arbeitnehmervertreter aus den Verkehrsunternehmen, die Mitglied des Beirates sind, bestellt werden.

Gesellschafterversammlung

Der Alleingeschafter Zweckverband VRS wird in der Gesellschafterversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter vertreten.

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 23 Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)

Glockengasse 37-39, 50667 Köln

Tel.: 022120808-0 Fax: 0221/20808-40

E-Mail: zweckverband@info.de

Internet: www.vrsinfo.de

Gründung: 08.12.1986

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat gemäß § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW darauf hinzuwirken, dass die Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif (Verbundtarif) und die dazu gehörende Beförderungsbedingungen anwenden und bei starken überregionalen Verkehrsverflechtungen Übergangstarife geschaffen bzw. bestehende fortgebildet werden. Er entscheidet über die Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs (Verbundtarifs), der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen. Er entscheidet gemeinsam mit den anderen zuständigen nordrhein-westfälischen Zweckverbänden über die Fortschreibung des landesweiten Tarifs (NRW-Tarif) und wirkt auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV mit einheitlichen Produkt- und Qualitätsstandards, einheitlichen Fahrgastinformations- und Betriebssystemen und einem unternehmensübergreifenden ÖPNV-Marketing hin.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Zweckverband nimmt Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW wahr, er ist die zuständige Behörde nach der VO (EU) 1370 im Hinblick auf den Verbundtarif und hat seinen Sitz in Köln. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bedient er sich seiner 100%-igen Tochtergesellschaft, der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH. Der ZV VRS ist neben dem ZV AVV einer der beiden Trägerzweckverbände des Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland.

Gesellschaftsverhältnisse

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) wurde von den kreisfreien Städten Köln, Bonn, Leverkusen und der kreisangehörigen Stadt Monheim am Rhein sowie dem Rhein-Erft-Kreis, dem Oberbergischen Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis und Rheinisch Bergischen Kreis im Jahr 1986 gegründet. Der Kreis Euskirchen wurde Mitglied des ZV VRS zum 1.1.1996.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in €	Anteil in %
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240.000 €	240.000	100,00
Zweckverband Nahverkehr-SPNV & Infrastruktur ZV NVR (gemeinsam mit dem Aachener Verkehrsverbund AVV)			50,00

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018r	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	516	516	0	Eigenkapi- tal	712	712	0
Umlauf- vermögen	7.572	3.851	3.720	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstel- lungen	5	7	-2
				Verbind- lichkeiten	7.371	3.649	3.722
ARAP	0	0	0	PRAP	0	0	
Bilanz- summe	8.088	4.367	3.720	Bilanz- summe	8.088	4.367	3.720

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuschüsse	7.727	7.521	206
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	-7.644	-7.462	-182
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-62	-53	-9
7. Finanzergebnis	-20	-6	-14
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	8,8	16,3	-46,0
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	137,9	137,9	0,0
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt keine Arbeitnehmer*innen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis wie in den Vorjahren eine anteilige Verbandsumlage von 45.000,00 € geleistet.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme des ZV VRS beträgt zum Stichtag 31.12.2019 8.087.778,06 €. Gegenüber dem Vorjahr (4.367.461,64 €) ist dies eine Mehrung um 3.720.316,42 €. Die Bilanzverlängerung ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass eine verminderte Weiterleitung der Zuwendungen zur Förderung des Verkaufs des MobilPass-Tickets, sowie des AzubiTickets an die Verkehrsunternehmen stattfand. Wesentliche Vermögensgegenstände des Zweckverbandes sind die Anteile an der VRS GmbH und die Beteiligung am Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland. Die liquiden Mittel des ZV VRS betragen zum Stichtag 7.571.690,84 €. Davon entfallen 6.938.976,30 € auf die vom Land NRW erhaltenen Zuwendungen zur Förderung des Verkaufs des MobilPass-Tickets sowie 405.000,00 € für das AzubiTicket NRW. Der ZV VRS finanziert sich ausschließlich aus Zuwendungen. Im Haushaltsjahr 2019 erhielt der ZV VRS eine Zuwendung des ZV NVR aus Finanzmitteln nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW in Höhe von 74.000,00 € zur Deckung seiner Eigenaufwendungen, eine Zuwendung in Höhe von 6.938.976,30 € zur Förderung des MobilPass-Tickets sowie eine Förderung des AzubiTickets NRW über 405.000,00 €. Die Zuwendung zur MobilPassförderung muss bis 30.06.2019 vollständig ausgekehrt werden. Die Zuwendung zur AzubiTicket Förderung wird hingegen erst zum Ende des Jahres 2020 ausgezahlt werden können. Hier liegen die Verkaufszahlen frühestens im Herbst 2020 vor. Die Folgen der amtlichen Maßnahmen zur Corona-Krise treffen auch den ÖPNV schwer. Für die Monate März und April 2020 ist die Nachfrage drastisch, teilweise bis zu 90% zurückgegangen. Erste Marktforschungen zeigen, dass nach Beendigung der amtlichen Maßnahmen die Nachfrage nach ÖPNV-Verkehrsleistungen nachhaltig nicht mehr das Vorjahresniveau erreichen wird. Diese Entwicklung sowie die wirtschaftlichen Gesamtauswirkungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach MobilPassTickets und somit auf den Fördermittelabfluss haben.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten auf die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes. Seit dem 14.11.2014 ist Landrat Sebastian Schuster Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder; jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter.

Mitgliedschaft	Ordentliche Vertretung	Stellvertretung
Kreis Euskirchen	Bernd Kolvenbach (Vorsitzender) Günter Rosenke	
Oberbergischer Kreis	Michael Stefer Ralf Wurth	
Rheinisch-Bergischer Kreis	Christopher Schiefer Gerhard Wölwer Gerhard Zorn	
Rhein-Erft-Kreis	Johannes Bortlitz-Dickhoff (2. stv. Vorsitzender) Gerd Fabian Christian Pohlmann Berthold Rothe Dierk Timm	
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Marcus Kitz CDU KTA Oliver Krauß CDU KTA Ute Krupp SPD KTA Dietmar Tandler SPD KTA Ingo Steiner Bd.90/Die Grünen	VA Dr. André Berbuir KTA Christian Sieberg CDU KTA Dr. Josef Griese CDU KTA Volker Heinsch SPD KTA Harald Eichner SPD SkB Michael Bd.90/Die Grü- Schoerlücke Grü-
Bundesstadt Bonn	Rolf Beu Henriette Reinsberg	

	Helmut Wiesner	
Stadt Köln	Andrea Blome Lino Hammer Peter Kron Dirk Michel Brigitta Nesseler-Komp Horst Noack Andreas Pöttgen Monika Roß-Belkner Michael Weisenstein Andreas Wolter Walter Wortmann	
Stadt Leverkusen	Albrecht Omankowsky	
Stadt Monheim	Thomas Waters	

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes gehören von den insgesamt 36 Mitgliedern fünf Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB GmbH (SSB)

Theaterstraße 24, 53111 Bonn		HRB 20491 Amtsgericht Bonn
Tel.:	0228/711-1	Fax: 0228/711-2770
E-Mail:	swb@swb.bonn.de	
Internet:	www.swb.bonn.de	
Gründung:	11.06.1909 (Umwandlung 13.12.2013)	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist der Bau und/oder Betrieb des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs nach den Eisenbahngesetzen oder dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in den jeweils gültigen Fassungen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des RSK. Die SSB übernimmt zusammen mit der SWBV und deren Tochtergesellschaft, der Fahrbetrieb Bonn GmbH, Bonn, (FBG) sowie anderen Verkehrsunternehmen, die sich in der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) zusammengeschlossen haben, den flächendeckenden Öffentlichen Personennahverkehr als Daseinsvorsorge für die Bevölkerung im Bereich der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und des Verbundgebietes.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Mit ihrem Leistungsangebot verbessert SSB die Lebensqualität und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Schonung der Umwelt. Die SSB trägt mit der SWBV dazu bei, dass das Leistungsangebot des ÖPNVs im VRS erbracht werden kann.

Die angebotene Verkehrsleistung basiert auf dem gültigen Nahverkehrsplan der Bundesstadt Bonn und dem des Rhein-Sieg-Kreises sowie auf dem vom VRS aufgestellten Rahmenfahrplan unter Berücksichtigung des landesweiten „Integralen Taktfahrplanes“ (ITF). Die SSB sorgt mittels der Betriebsführung durch die SWBV durch stetige Anpassung und Optimierung ihres Leistungsangebotes im Liniennetz sowie permanent durchgeführte „attraktivitätssteigernde“ Maßnahmen, auch beim Service und im technischen Umfeld, nachhaltig für eine Verbesserung des ÖPNV im Bereich der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und der Umgebung.

Der öffentliche Zweck wurde damit in 2019 erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	250.500,00	50,1
Rhein-Sieg-Kreis	249.500,00	49,9
Gesamt	500.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Regionalverkehr Köln GmbH	3.579.200,00	89.480,00	2,5

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	14.801	15.143	-342	Eigenkapital	12.719	12.719	0
Umlaufvermögen	9.794	5.796	3.998	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.096	1.101	-5
				Verbindlichkeiten	10.598	6.923	3.675
ARAP	0	0	0	PRAP	182	196	-14
Bilanzsumme	24.595	20.939	3.656	Bilanzsumme	24.595	20.939	3.656

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	17.917	17.837	80
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	18	22	-4
3. sonstige betriebliche Erträge	275	117	158
4. Materialaufwand	-23.866	-23.600	-266
5. Personalaufwand	-7	-7	0
6. Abschreibungen	-1.084	-1.077	-7
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.435	-2.133	698
8. Finanzergebnis	-37	-40	3
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-8.219	-8.881	662
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	51,7	60,7	-9,0
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	103,7	104,6	-0,9
Verschuldungsgrad	93,4	64,6	28,7
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung keine eigenen Mitarbeiter*innen. Die Bereitstellung des Personals erfolgt durch die SWBV.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Das durch die Gesellschafter auszugleichende Ergebnis der Geschäftstätigkeit der SSB belief sich für das Jahr 2019 auf 8.222.284,72 € (Vorjahr 8.884.670,74 €). Danach entfielen vom Gesamtverlust auf den Rhein-Sieg-Kreis 4.650.823,33 € (Vorjahr 5.048.188,86 €) und auf die SWBV 3.571.461,39 € (Vorjahr 3.836.481,88 €).

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 17.917 T€ (Vorjahr 17.837 T€) und liegen mit 471 T€ bzw. 3 % unter der im Vorjahr getätigten Prognose (18.388 T€). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse aus der Weiterleitung von Einnahmen (Fahrgeldeinnahmen und gesetzliche Ausgleichsleistung) von der SWBV zurückzuführen. Im Vergleich zur Prognose waren diese Einnahmen geringer als geplant. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Verlust im Berichtsjahr mit 663 T€ geringer ausgefallen und liegt damit um 724 T€ unter dem prognostizierten Verlust aus dem Lagebericht 2018. Ursächlich hierfür sind in der Prognose-/Ist-Analyse im Wesentlichen die niedrigeren bezogenen Leistungen innerhalb der Materialaufwendungen. Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf niedrigere sonstige betriebliche Aufwendungen, bedingt durch eine im Vorjahr einmalig gebildete Rückstellung für mögliche Rückforderungen von Zuschüssen in Höhe von 900 T€, zurückzuführen. Die im Rahmen der Betriebsführung durch die SWBV erbrachten Leistungen in Wagenkilometer erhöhten sich in 2019 geringfügig auf 2,82 Mio. km (Vorjahr 2,77 Mio. km). Die Platzkilometer stiegen von 493 Mio. km im Vorjahr auf 505 Mio. km. Die Fahrgastzahlen entwickelten sich weiterhin positiv. Seit Beginn des Jahres 2018 führte die IVV GmbH & Co. KG, Aachen, die Verkehrserhebung im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) durch. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Einnahmenaufteilung im VRS; sie liegen auch im Sommer 2021 noch nicht unstrittig vor. Im Berichtsjahr wurden 1.947 T€ (Vorjahr 2.210 T€) in immaterielle Vermögensgegenstände und Sacheinlagen investiert. In Sachanlagen wurde (vor Berücksichtigung von Zuschüssen) 1.839 T€ (Vorjahr 2.142 T€) investiert. Davon entfielen auf Gleisanlagen, Streckenausstattung und Sicherungsanlagen 562 T€ (Vorjahr 637 T€), auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 17 T€ (Vorjahr 3 T€) sowie 1.260 T€ (Vorjahr 1.218 T€) auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die größten Einzelmaßnahmen in 2019 im Rahmen des Ausbaus und der Erneuerungen im bestehenden Streckennetz betrafen die BÜ-Anlage Südstraße und die Kuppelschaltanlage Bergstraße in Niederdollendorf. Zum 1. Januar 2020 wurde eine Tarifierhöhung im VRS in Höhe von durchschnittlich +2,5 % vorgenommen. Begründet wird die Tarifierhöhung mit hohen Kostensteigerungen bei Personal, Treibstoff und Material bei den Verkehrsunternehmen. Inwiefern die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionszahlen negative Auswirkungen für das nachhaltige Wachstum der Branche haben wird, ist derzeit schwer abschätzbar.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung André Seppelt

Björn Bourauel

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch

Landrat Sebastian Schuster (stimmberechtigt)	
KTA Norbert Chauvistré	CDU
KTA Oliver Krauß	CDU
KTA Ute Krupp	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd. 90/Die Grünen
KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	FDP

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.

Scheidweilerstraße 38, 50933 Köln

HRB 6597 Amtsgericht

Köln

Tel.: 0221/547-3620 Fax: 0221/ 547-3518

E-Mail: srs@srs-koeln.de

Gründung: 17.05.1974

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt. Die Gesellschafterversammlung beschloss im Dezember 2007, die Auflösung der Gesellschaft ab dem 01. Dezember 2008. Die Liquidation wurde im Handelsregister angemeldet und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009. Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner-Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) und in geringem Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV-GmbH).

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Im Berichtsjahr ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die bauliche und zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadt Köln	389.120,-	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720,-	20,39
Stadt Brühl	25.600,-	3,29
Stadt Bergisch-Gladbach	25.600,-	3,29
Kreisstadt Siegburg	20.480,-	2,63
Stadt Königswinter	20.480,-	2,63
Stadt Wesseling	15.360,-	1,97%
Stadt Bad Honnef	15.360,-	1,97
Stadt Hürth	30.720,-	3,95
Gemeinde Alfter	10.240,-	1,32
Stadt Bornheim	15.360,-	1,97
Stadt Sankt Augustin	20.480,-	2,63
Rhein-Sieg-Kreis	10.240,-	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240,-	1,32
Stadt Niederkassel	10.240,-	1,32
Gesamt	778.240,-	100,00

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Sonderposten	0	0	0
Umlaufvermögen	1.123	928	195	Rückstellungen	11.084	11.069	15

				Verbindlichkeiten PRAP	1.046	885	161
ARAP							
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.007	11.026	-19				
Bilanzsumme	12.130	11.954	176	Bilanzsumme	12.130	11.954	176

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	150	0	150
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-150	0	-150
3. sonstige betriebliche Erträge	0	1	-1
4. Materialaufwand			
5. Personalaufwand	-19	-19	0
6. Abschreibungen			
7. sonstige betriebliche Aufwen-	-142	-160	18
8. Finanzergebnis	-16	-17	1
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-177	-195	18
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-177	-195	18

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	-	-	-
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-118	-	-

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Stammeinlage in Höhe von 10.240,- € geleistet.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren vom 21.09.2020 ist der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 11.785.660,46 € (Vorjahr 11.803.825,35 €) durch Nachschüsse der Gesellschafter in Höhe von 27.073,46 € (Vorjahr 45.238,35 €) teilweise auszugleichen und der darüberhinausgehende Betrag von 11.758.587,00 € (Vorjahr 11.758.587,00 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der vom Rhein-Sieg-Kreis zu tragende Anteil belief sich in 2019 auf 349,91 € (Vorjahr 588,93 €). Die unterjährig geleistete Abschlagszahlung auf den Nachschuss belief sich für den Rhein-Sieg-Kreis – wie im Vorjahr - auf 1.980,00 €.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Liquidatoren Andre Seppelt

Jörn Schwarze

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Ltd. KVD Svenja Udelhoven bzw. ihren Stellvertreter Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen vertreten.

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Flugplatz, 53757 Sankt Augustin		HRB 143 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/202010	Fax: 02241/28772
E-Mail:	flugplatz.hangelar@edkb.de	
Gründung:	28.03.1953	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes Sankt Augustin.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, für die örtlichen Flugsportvereine und Unternehmen sowie sonstigen Nutzer einen funktionstüchtigen Flugplatz nach dem Luftverkehrsbestimmungen zu betreiben. Der Flugplatz gibt einer Reihe von hochtechnisierten und traditionsreichen Unternehmen sowie zahlreichen Vereinen aus dem Bereich des Flugsports Möglichkeiten zur Entfaltung. Er ist Zielort für viele erholungssuchende Bürger und Bürgerinnen der Region. Der öffentliche Zweck wurde damit erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn GmbH	12.680,04	49,6
Rhein-Sieg-Kreis	9.816,80	38,4
Stadt Sankt Augustin	2.556,46	10,0
Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.	511,29	2,0
Gesamt	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	983	961	22	Eigenkapital	1.011	961	50
Umlaufvermögen	1.153	1.164	-11	Sonderposten	210	148	62
				Rückstellungen	724	754	-30
ARAP	0	0	0	Verbindlichkeiten	345	396	-51
Aktive latente Steuern	154	134	20	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	2.290	2.259	31	Bilanzsumme	2.290	2.259	31

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.014	1.070	-56
2. sonstige betriebliche Erträge	149	48	101
3. Materialaufwand	-114	-139	25
4. Personalaufwand	-627	-612	-15
5. Abschreibungen	-102	-102	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-144	-171	27
7. Finanzergebnis	-87	-89	2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	89	5	84
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	50	-6	56

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	44,15	42,54	1,61
Eigenkapitalrentabilität	4,95	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	117,70	119,56	-1,86
Verschuldungsgrad	126,51	135,07	-8,56
Umsatzrentabilität	4,93	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
12	15	13	13

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Beteiligungshöhe am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschafterversammlung hat am 23.06.2020 beschlossen, den Jahresüberschussbetrag 2019 in Höhe von 49.906,68 € (Vorjahr -5.688,70 €) zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 2.289.492,53 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 50 T€ erwirtschaftet. Da im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von 6 T€ erzielt wurde, hat sich das Jahresergebnis um 56 T€ verbessert. Die Umsätze sind um 56 T€ von 1.070 T€ auf 1.014 T€ gesunken. Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 89 T€ um 84 T€ über dem vorjährigen Ergebnis vor Steuern. In 2019 ist die Zahl der Flugbewegungen gesunken. Es wurden 71.678 Flugbewegungen registriert (Vorjahr: 78.690). Die Anzahl der Motorstarts sank um 1.239 auf 26.696 Starts (=53.392 Bewegungen). Die Bewegungen der Motorsegler, des Ultraleichtflugs und der Segelflüge ist von 22.8020 um 4.534 auf 18.286 gesunken. Die Erlöse aus Landegebühren haben sich im Berichtsjahr um rund 38 T€ vermindert. Die Einnahmen aus Hallenvermietung betragen im Berichtsjahr 285 T€. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 6 T€ = 2,1 % gestiegen. Die Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur sind gegenüber dem Vorjahr von 139 T€ auf 135 T€ gesunken.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Rainer Gleß

Walter Wiehlpütz

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist eine Vertretung zu bestellen.

Gesellschafter	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Norbert Chauvistré KTA Bettina Bähr-Losse	VA Dr. Mehmet Sarikaya KTA Helmut Weber KTA Martin Metz
Stadtwerke Bonn GmbH für die Bundesstadt Bonn	Helmut Joisten (Vors.) Ingo Holdorf Martin Seelbach	Prof. Dr. Detmar Jobst Dieter Schaper Manuela Olschewski
Stadt Sankt Augustin	Marc Knülle	Georg Schell
Fliegergemeinschaft Sankt Augustin e.V.	Dirk Wittkamp	Prof. Dr. Hermann-Josef Meiswinkel

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird durch Herrn Wirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler sowie durch dessen Stellvertreterin Ltd. KVD'in Svenja Udelhoven vertreten.

Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)

Postfach 98 01 20, 51129 Köln	HRB 226 Amtsgericht Köln
Tel.: 02203/404601	Fax: 02203/402734
E-Mail: info@koeln-bonn-airport.de	
Internet: www.koeln-bonn-airport.de	
Gründung: 02.03.1951	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und der Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn-Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundener Nebengeschäfte.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, für den Personen- und Frachtverkehr einen leistungsgerechten Verkehrsflughafen bereitzustellen und zu betreiben.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Bundesrepublik Deutschland	3.348.000,-	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH	3.348.000,-	30,94
Stadt Köln	3.367.000,-	31,12
Stadtwerke Bonn GmbH (für die Bundesstadt Bonn)	656.000,-	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	64.000,-	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	38.000,-	0,35
Gesamt	10.821.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in € (Kommanditkapital)	Anteil in €	Anteil in %
AHS Aviation Handling Services GmbH	500.000,-	50.000,-	10,0
AHS Köln Aviation Handling Services GmbH	25.000,-	12.250,-	49,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	732.288	732.366	-78	Eigenkapital	259.590	278.901	-19.311
Umlaufvermögen	50.708	52.438	-1.730	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	80.406	66.327	14.079
				Verbindlichkeiten	360.004	349.524	10.480
ARAP	1.216	520	696	PRAP	5.253	4.075	1.178
				Passive latente Steuern	78.959	86.497	-7.538
Bilanzsumme	784.212	785.324	-1.112	Bilanzsumme	784.212	785.324	-1.112

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	341.234	333.945	7.289
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.368	2.573	-205
3. sonstige betriebliche Erträge	4.193	9.915	-5.722
4. Materialaufwand	-126.802	-134.106	7.304
5. Personalaufwand	-145.496	-129.557	-15.939
6. Abschreibungen	-47.505	-36.564	-10.941
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-34.521	-34.597	76
8. Finanzergebnis	-6.847	-7.240	393
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-13.376	4.369	-17.745
11. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-19.311	935	-20.246

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33,1	35,5	-2,4
Eigenkapitalrentabilität	-	0,3	-
Anlagendeckungsgrad 2	88,3	86,1	2,2
Verschuldungsgrad	202,1	181,6	20,5
Umsatzrentabilität	-	0,3	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
1.732	1.808	1.838	1.838

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Stammeinlage am Gewinn und Verlust der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt. Die Gesellschafterversammlung hat am 10.06.2020 beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 in Höhe von – 19.310.855,66 € (Vorjahr 935.599,92 €) mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2019 wurden am Flughafen Köln/Bonn rund 12,4 Mio. Passagiere befördert und rund 815.000 Tonnen Fracht bewegt. Somit ist der Flughafen nach Verkehrseinheiten der fünftgrößte Flughafens Deutschland. Zugleich ist er ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region und er hat sich als ein wichtiges Frachtlogistikzentrum in Deutschland etabliert. Von den genehmigten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Jahres 2019 wurden 53.914 T€ realisiert.

Verkehrsentwicklung	2015	2016	2017	2018	2019
Flugzeugbewegungen (in Tsd.)	128,6	136,9	141,3	144,2	142,5
Passagiere (in Tsd.)	10.339,2	11.910,8	12.384,8	12.958,2	12.369
Luftfracht (in Tsd. t)	757,7	786,4	838,5	859,4	814,6

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 2,2 % auf 341.234 T€. dabei entfallen 210.879 T€ (Vorjahr 211.267 T€ auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdienste, 115.373 T€ (Vorjahr 110.362 T€) auf Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen und 14.981 T€ (Vorjahr 12.316 T€) auf übrige Erträge. Der Personalaufwand hat sich bei im Jahresdurchschnitt unveränderter Beschäftigtenzahl auf 145.496 T€ (Vorjahr 129.557 T€) erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das abgeschlossene Abfindungs- und Vorruhestandsprogramm sowie zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr abgeschlossenen Betriebsvereinbarung für Altersteilzeit mit einem Gesamtvolumen von 10.000 T€ und die Tarifierhöhung von durchschnittlich 3,09 % zurückzuführen. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -19.311 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 935 T€) und ist wesentlich durch ergebnisbelastende Sondereffekte (u.a. abfindungs- Vorruhestands- und Altersteilzeitprogramm, Bildung von Rückstellungen für besondere Sanierungsmaßnahmen und Steuerrisiken aufgrund einer laufenden Betriebsprüfung sowie außerplanmäßige Abschreibungen) in einer Größenordnung von 36.907 T€ beeinflusst. Die Corona-Pandemie zog signifikante wirtschaftliche Störungen nach sich. Ab Februar 2020

führten Reisewarnungen und Reiseverbote zu immens einbrechenden Auslastungen im Flugverkehr. Flugpläne wurden teilweise um 90 % gekürzt. Im März 2020 sackten die Passagierzahlen um 95 % in Köln/Bonn ab.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Johann Vanneste (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Thorsten Schrank

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Vertretern der Gesellschafter und fünf Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland, Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH und Stadt Köln stehen paritätisch je drei Sitze, den übrigen Gesellschaftern zusammen ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, soweit sie nicht nach § 4 Drittbeteiligungsgesetz zu wählen sind.

Gesellschafter	Ordentliche Mitglieder
Stadt Köln	Stadtdirektor Dr. Stephan Keller (bis 30.06.2019) Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert (ab 01.07.2019) RM Jochen Ott (2. stv. Vors.) RM Bernd Petelkau
FKB Arbeitnehmervertreter	Sven Schwarzbach (1.stv. Vors.) Nuretdin Aydin Bernhard Braun Cornelia Krahforst Hans-Dieter Metzen
Bundesrepublik Deutschland	Ministerialdirektorin Dr. Martina Hinricher (3. stv. Vors.) Ministerialrätin Kerstin Wambach Ministerialdirigentin Petra von Wick

Land Nordrhein-Westfalen	Friedrich Merz (Vorsitzender) Staatssekretär Dr. Patrick Opdenhövel Staatssekretär Dr. Hendrik Schulte
--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern fünf Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht. Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Nach § 18 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages wirken die Organe darauf hin, dass im Unternehmen die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen beachtet werden. Gemäß § 52 Absatz 2 GmbHG hat die Gesellschafterversammlung der FKB zum 30. September 2015 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 26,6 % festgelegt wird, und für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern eine Zielgröße von 0 %. Zum 31. Dezember 2019 entspricht der Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung diesen Vorgaben. Gemäß § 36 Satz 1 GmbHG hat die Geschäftsführung außerdem für die beiden Führungsebenen unter der Geschäftsführung ebenfalls eine Frauenquote festgelegt. Diese lag im Jahr 2017 bei 10 % für die Führungsebene 1 (Geschäftsbereichsleiter) und 21,5 % für die Führungsebene 2 (Abteilungs- und Stabsstellenleiter mit Personalverantwortung). Im Jahr 2019 wurde keine neue Zielgröße festgelegt. Im Rahmen der laufenden Umorganisation des Unternehmens ist dies für das Jahr 2020 vorgesehen. Zum 31.12.2019 liegt der Frauenanteil in der 1. Führungsebene bei 12,5 %, da sich die Zahl der Geschäftsbereiche infolge einer früheren Umorganisation von 10 (in 2017) auf 8 verringert hat. Auf der 2. Führungsebene, die aus 64 Personen besteht, liegt er bei 21,9 %. Bei

den Geschäftsführern gab es im Jahr 2019 eine Neubesetzung. In einem strukturierten Auswahlverfahren an Hand vorher festgelegter Anforderungskriterien hat sich mit Herrn Torsten Schrank die am besten geeignete Person durchgesetzt. In der Zusammensetzung des Aufsichtsrates haben sich im Jahr 2019 zwei personelle Änderungen ergeben, Herr Eduard Wolf (Rheinisch-Bergischer-Kreis, Kaufmännischer Angestellter) ist zum 28.06.2019 und Herr Dr. Stephan Keller (Stadt Köln, Stadtdirektor) zum 30.06.2019 ausgeschieden. Mit Herrn Wolfgang Fuchs (Stadt Bonn, Stadtdirektor) und Frau Prof. Dr. Dörte Diemert (Stadt Köln, Stadtkämmerin) sind zum 29.06.2019 bzw. 05.07.2019 zwei neue Mitglieder in den Aufsichtsrat berufen worden. Die Zielgröße von 26,6 % für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wird weiterhin eingehalten. Im Jahr 2019 hat Bruno Ferdinand das Amt des Gleichstellungsbeauftragten bekleidet.

Wirtschaftsförderung – Kultur - Bildung

Business Campus Rhein-Sieg GmbH

Grantham-Allee 2-8, 53757 Sankt Augustin		HRB 8869 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/3972-100	Fax: 02221/3972-109
E-Mail:	info@bc-rs.de	
Internet:	www.bc-rs.de	
Gründung:	18.10.2004	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Zentrums für Existenzgründungen, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung gefördert werden.

Das Angebot richtet sich vorrangig an Studierende, weitere Hochschulangehörige und Absolventen der Standorte Sankt Augustin und Rheinbach der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Das Angebot richtet sich vorrangig an Studierende, weitere Hochschulangehörige und Absolventen der Standorte Sankt Augustin und Rheinbach der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, durch die Beratung Existenzgründungswilliger Unternehmensansiedelungen im Kreisgebiet zu fördern und auf diese Weise regionale Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Durch das Angebot an Büroräumen, Laboren, Besprechungs- und Konferenzräumen zu günstigen Konditionen und in Verbindung mit einem umfassenden Beratungs- und Serviceangebot wurde der öffentliche Zweck im Berichtsjahr erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	20.000,-	40,0
Rhein-Sieg-Kreis	20.000,-	40,0
Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg	10.000,-	20,0
Gesamt	50.000,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018r	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5	7	-2	Eigenkapital	190	203	-13
Umlaufvermögen	202	210	-8	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	9	8	1
				Verbindlichkeiten	5	5	0
ARAP	0	1	-1	PRAP	3	2	1
Bilanzsumme	207	218	-12	Bilanzsumme	207	218	-11

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	228	229	-1
2. sonstige betriebliche Erträge	3	3	0
3. Materialaufwand	-86	-86	0
4. Personalaufwand	-121	-114	-7
5. Abschreibungen	-2	-2	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-35	-37	2
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-13	-7	-6
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-13	-7	-6

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	91,79	93,12	-1,33
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	3.684,31	2.804,64	879,67
Verschuldungsgrad	8,95	7,39	1,56
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
6	7	7	6

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zur Gründung der Gesellschaft hat der Rhein-Sieg-Kreis im Oktober 2004 seine Stammeinlage von 20 T€ in voller Höhe erbracht. Weitergehende Zuschüsse waren bislang nicht erforderlich. Die Gesellschafter haben am 06.08.2020 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 12.581,85 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Hauptsächlich geprägt wurde das Berichtsjahr durch die Neuaufstellung im Rahmen des Kooperationsvertrages. Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr 228 T€ (Vorjahr 229 T€). Der Personalaufwand stieg leicht auf 121 T€ (Vorjahr 114 T€) an. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -13 T€ (Vorjahr -7 T€).

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dr. Udo Scheuer (Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg)

 Torsten Seifen (Kreissparkasse Köln)

 Rolf Beyer (Wirtschaftsförderung Rhein-Sieg-Kreis)

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn WF Dr. Hermann Tengler und seinen Stellvertreter KTA Björn Franken vertreten.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (wfeg)

Marie-Curie-Straße 1, 53359 Rheinbach	HRB 10309 Amtsgericht Bonn
Tel.: 02226/87-2001	Fax: 02226/87-2000
E-Mail: info@wfeg-rheinbach.de	
Internet: www.wfeg-rheinbach.de	
Gründung: 24.02.1992	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Rheinbach und in der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrie- und Gewerbeansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die wfeg tritt bei der tatsächlichen Verwirklichung ihres Unternehmenszwecks u. a. gegenüber Unternehmern als Berater, z. B. für die Stellung von Förderanträgen oder für Unternehmensgründungen, auf. Des Weiteren werden Seminare in Kooperation mit der Kreissparkasse Köln veranstaltet. Zugleich wird die langfristige Sicherung des Standorts Rheinbach gefördert, indem u. a. Maßnahmen durchgeführt werden, um gut ausgebildete Fachkräfte in der Region zu halten. Zu diesem Zweck veranstaltet die wfeg jährlich die Rheinbacher Ausbildungsmesse. Schließlich wird im laufenden Geschäft das Ziel verfolgt, Gewerbe in der Stadt Rheinbach und im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis neu anzusiedeln. Dazu wurde u.a. das Gründer- und Technologiezentrum Rheinbach (gtz) errichtet, in welchem sich Existenzgründer für die Gründungsphase, d. h. zeitlich befristet, niederlassen können. Beispiele in der Vergangenheit haben gezeigt, dass diese Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt auch in der Region ihren Standort wählen, um die betreffende Unternehmung fortzuführen. Zur Förderung der Gewerbeansiedlung wird außerdem in enger Abstimmung mit der Stadt Rheinbach die Erschließung des neuen Gewerbegebietes Wolbersacker fachlich begleitet. Die Erschließung und der damit verbundene finanzielle Aufwand sowie der Ankauf der benötigten öffentlichen Flächen wird durch die Stadt Rheinbach getragen. Die vermarktungsfähigen Industrie- und Gewerbeflächen wurden durch die wfeg erworben. Die weitere Vermarktung der entsprechenden Flächen erfolgt weiterhin gleichfalls durch die wfeg

selbst. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks erfolgte im Berichtsjahr durch die Vermietung des Gründer- und Technologiezentrum (gtz) an Unternehmen sowie die federführende Begleitung von Unternehmensansiedlungen und weiteren Vermarktungstätigkeiten.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungs- quote in %
Stadt Rheinbach	33.750,-	65,72
Kreissparkasse Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	7.700,-	15,00
Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG	7.700,-	15,00
Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG	550,-	1,07
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	550,-	1,07
Rhein-Sieg-Kreis	550,-	1,07
Hochschule Bonn/Rhein-Sieg KÖR	550,-	1,07
Gesamt	51.350,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	6.673	6.840	-167	Eigenkapi- tal	1.245	948	297
Umlauf- vermögen	8.029	8.880	-851	Sonder- posten	4.224	4.379	-155
				Rückstel- lungen	3.029	3.632	-603
				Verbind- lichkeiten-	6.203	6.761	-558
ARAP	0	0	0	PRAP	1	0	1
Bilanz- summe	14.702	15.720	-1.018	Bilanz- summe	14.702	15.720	-1.018

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Rheinbach gesichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.748	5.979	-2.231
2. sonstige betriebliche Erträge	4	20	-16
3. Materialaufwand	-2.825	-6.071	3.246
4. Personalaufwand	-260	-231	-29
5. Abschreibungen	-71	-71	0
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-138	-150	12
7. Finanzergebnis	-122	-147	25
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	336	-671	1.007
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	297	-723	1.020

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	8,47	6,03	2,44
Eigenkapitalrentabilität	23,86	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	165,92	170,92	-5,01
Verschuldungsgrad	1.080,88	1.558,23	-477,34
Umsatzrentabilität	7,92	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
6	7	7	7

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die wfeg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Geschäftsbetrieb ist nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke und zur Deckung der Geschäftskosten verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnausschüttung und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschafterversammlung die Einforderung von Nachschüssen beschließen, wenn dies zur Abdeckung von Fehlbeträgen erforderlich ist. Gesellschafter, die wie der Rhein-Sieg-Kreis nicht mehr als 1 % der Gesellschaftsanteile halten, sind von der Nachschusspflicht ausgenommen. Die Gesellschafter haben am 24.09.2020 beschlossen, den Jahresgewinn 2019 in Höhe von 296.949,66 € (Vorjahr 722.909,42 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

In 2019 konnte die wfeg einen Gewinn in Höhe von TEUR 297 erwirtschaften. Dies führt zu einer Verbesserung des Eigenkapitals. Zudem war eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Rheinbach nicht erforderlich. Unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die planmäßig in Höhe von TEUR 155 p.a. aufgelöst wurde, verbesserte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um 2,7 %

oder TEUR 142 auf nunmehr TEUR 5.469. Die Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 ist, wie im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 prognostiziert, wieder durch einen Gewinn gekennzeichnet. Die Höhe des Jahresüberschusses liegt um rund 130 TEUR über dem prognostizierten Ergebnis laut Wirtschaftsplan 2019. Der Jahresgewinn beläuft sich insgesamt auf 297 TEUR (Vorjahr: Verlust 723 TEUR). Durch insgesamt acht Grundstücksverkäufe 2019 mit einer Gesamtgröße von 41.214 m² zuzüglich 1.735 m² Grünfläche (Anbauverbotszone) ergaben sich Erlöse von insgesamt 3.131 TEUR. Anhand der vorliegenden Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2019 wird deutlich, dass die Anpassung der Verkaufspreise im Wolbersacker zur Deckung der Erschließungskosten zu Beginn des Jahres auf 85 €/m² und Mitte des Jahres auf 100 €/m² wichtige und richtige Entscheidungen waren. Als eine besondere Chance für die wfeg wird die Weiterentwicklung des bio innovation park als partnerschaftliches Projekt der Stadt Rheinbach und der Stadt Meckenheim zusammen mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Universität Bonn und der Alanus Hochschule gesehen. Diese Entwicklung wird die langfristige „greentec“ Entwicklung der Stadt Rheinbach sowie der gesamten Region maßgeblich positiv beeinflussen. Des Weiteren soll eine geplante interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn die zukünftige Gewerbeentwicklung in Rheinbach weiter verstärken und eine Voraussetzung der zukünftigen Gewerbelandentwicklung ein. Durch dieses Leuchtturmprojekt soll die regionale Zusammenarbeit gestärkt und Unternehmen aus Bonn mögliche Alternativstandorte bei drohenden Unternehmensverlagerungen in der Region angeboten werden. Durch die angestrebte interkommunale Zusammenarbeit sollen Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft in der Region gehalten werden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dr. Raffael Knauber

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören neun Mitglieder an, von denen die Stadt Rheinbach sieben und die übrigen Gesellschafter mit 15 % der Geschäftsanteile jeweils ein Mitglied stellen.

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Stadt Rheinbach	BM Stefan Raetz (Vorsitzender) RM Silke Josten-Schneider RM Ute Krupp RM Hinrich Kramme RM Karsten Logemann RM Jörg Meyer RM Heribert Schiebener	Kämmerer Walter Kohlosser
KSK Beteiligungs-GmbH	Ralf Klösges	
Raiffeisenbank Voreifel eG	Mathias Lutz	

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Wirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler oder durch dessen Stellvertreterin Brigitte Kohlhaas vertreten.

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt neun Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)

Heussallee 11, 53113 Bonn		HRB 7578 Amtsgericht Bonn
Tel.:	0228/91041-0	Fax: 0228/91041-11
E-Mail:	info@bonn-region.de	
Internet:	www.bonn-region.de	
Gründung:	20.12.1996	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Tourismusregion Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler und die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Tourismus- und Eventwerbung. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Herausstellung der Vorzüge der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler als attraktives Reiseziel, gezielte Werbung in den Bereichen Städtetourismus und Kongresswesen, die Erstellung und Durchführung von touristischen Leistungen, die Initiierung und Durchführung von Tagungen und Kongressen sowie der Vermittlungs- und Buchungsservice über ein modernes EDV-System. der Betrieb eines Zentrums für Existenzgründungen, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung gefördert werden.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht in der Förderung des Tourismus in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks erfolgte im Berichtsjahr durch zielgerichtetes Marketing, die Vermittlung und Koordination von Partnerdienstleistungen sowie Beratung. Kernbereiche sind die Zimmervermittlung sowie touristische und Konferenzdienstleistungen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungs- quote in %
Bundesstadt Bonn	20.020,-	38,5
Rhein-Sieg-Kreis	10.140,-	19,5
Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.	15.600,-	30,0

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	3.120,-	6,0
Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V.	3.120,-	6,0
Gesamt	52.000,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die T&C ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	33	47	-14	Eigenkapi- tal	145	252	-107
Umlauf- vermögen	517	586	-69	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstel- lungen	94	130	-36
				Verbind- lichkeiten	247	207	40
ARAP	2	19	-17	PRAP	66	63	3
Bilanz- summe	552	652	-100	Bilanz- summe	552	652	-100

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.238	1.547	-309
2. sonstige betriebliche Erträge	823	854	-31
3. Materialaufwand	-877	-1.053	176
4. Personalaufwand	-738	-780	42
5. Abschreibungen	-15	-20	5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-525	-580	55
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-94	-32	-62
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-106	-32	-74

Kennzahlen

	2019	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	26,27	38,65	-12,38
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	439,39	536,17	-96,78
Verschuldungsgrad	280,69	158,73	121,96
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
18	18	19	18

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschaft finanziert gemäß Gesellschaftsvertrag ihre Aktivitäten neben den eigenen Einnahmen aus Zuschüssen der Gesellschafter. Im Jahr 2019 hat der Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 114.758,00 € gezahlt. In der Gesellschafterversammlung vom 07.07.2020 haben die Gesellschafter beschlossen, den Jahresfehlbetrag

in Höhe von 106.194,60 € (Vorjahr 31.616,11 €) mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr verzeichnen Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis ein Plus an Übernachtungen von 7,3 % (3.114.433 Gesamt-Übernachtungen).

Die Stadt Bonn verzeichnet eine Steigerung von 10,0 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Insgesamt lag die Zahl bei 1.753.783 Übernachtungen. So wurden 156.555 Übernachtungen mehr in Bonn getätigt als im Vorjahreszeitraum. Die Gäste kommen zu 78,7 % aus Deutschland (+10,4 %) und zu 21,3 % aus dem Ausland (+8,4 %). Der Rhein-Sieg-Kreis verzeichnet bei den Übernachtungen ein Plus von 4,1 % bei 1.360.650 Gesamtübernachtungen im Berichtsjahr. Die Gäste kommen zu 85,3 % aus Deutschland (+3,7 %) und zu 14,7 % aus dem Ausland (+6,1 %).

Die Umsatzerlöse betragen 1.238 T€. Dies entspricht einer Verminderung zum Plan um rund 267 T€. Grund für den Rückgang der Umsatzerlöse ist, dass ein Großkunde im Bereich Touristik seine Aktivitäten in der Region im Berichtsjahr ausgesetzt hat. Teilweise konnte der Rückgang im Geschäftsjahr durch den Abschluss von Neugeschäften kompensiert werden. Die beiden EFRE-Projekte „Innovationswerkstatt“ und „MICE Markt der Zukunft“ des Projektträgers Tourismus NRW, die die T&C im Rahmen des Projektauftrages „Erlebnis.NRW-Tourismuswirtschaft stärken“ durchgeführt hat, wurden im Juni 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Die Coronakrise trifft die Tourismus- und Veranstaltungswirtschaft schwer. Dies wird zu starken Umsatzeinbußen in 2020 führen. Diese können teilweise durch Reduktion von Materialaufwand, Werbekosten und Kurzarbeit kompensiert werden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Udo Schäfer

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt werden.

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*innen
Bundesstadt Bonn	OB Ashok Sridharan (Vors.) Herbert Kaupert Sebastian Kelm	SD Wolfgang Fuchs Stefan Freitag Ralf Laubenthal
Rhein-Sieg-Kreis	WF Dr. Hermann Tengler KTA Oliver Baron (1. stv. V.)	Ltd. KVD Svenja Udelhoven KTA Klaus Döhl
Tourismus Förderverein Bonn/ Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.	Fritz Dreesen	Henrik Große-Perdekamp
Industrie- und Handelskammer Bonn	Ruth van der Elzen	Prof. Dr. Stephan Wimmers
Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Jürgen Sieger Michael Schlösser	Roberto Rosso Christoph Becker

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Ltd. KVD Svenja Udelhoven sowie ihren Stellvertreter Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen vertreten.

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt neun Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Metropolregion Rheinland e.V.

Ottoplatz 1, 50679 Köln

HR Köln 19212

Tel.: 0221/989317-0 Fax: 0221/989317-101

E-Mail: info@metropolregion-rheinland.de

Internet: www.metropolregion-rheinland.de

Gründung: 02.03.2017

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden. Der Metropolregion Rheinland e.V. konzentriert sich in seiner Arbeit auf die Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf der regionalen, landes- und bundesweiten und ggf. europäischen Ebene, die Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen sowie die Vermarktung des Rheinlandes im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften. Der Metropolregion Rheinland e.V. ist ein ideeller Verein.

Gesellschaftsverhältnisse

Mitglieder sind:

- a) die kreisfreien Städte Aachen, Bonn, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal,
- b) die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen, Wesel, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis,
- c) die Städteregion Aachen
- d) die Handwerkskammern Aachen, Düsseldorf, zu Köln, die Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln, Mittlerer Niederrhein sowie Wuppertal-Solingen-Remscheid,

e) der Landschaftsverband Rheinland

Im Metropolregion Rheinland e.V. sind neben den Mitgliedern folgende Institutionen mit Gaststatus in die Arbeit eingebunden:

- a) die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
- b) die Regionalräte Düsseldorf und Köln
- c) die Regionalmanagements „Region Köln/Bonn e.V.“ und „Düsseldorf/ Kreis Mettmann“
- d) die Standort Niederrhein GmbH,
- e) die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“
- f) der Zweckverband Region Aachen

Beteiligungen des Vereins

Der Verein hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	0	0	0	Eigenka- pital	908	812	96
Umlauf- vermögen	908	812	96	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstel- lungen	0	0	0
				Verbind- lichkeiten	0	0	0
ARAP	0	0	0	PRAP	0	0	0
Bilanz- summe	908	812	96	Bilanz- summe	908	812	96

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse (Beiträge)	1.026	1.099	-73
2. sonstige betriebliche Erträge	24	0	24
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-460	-449	-11
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-494	-589	95
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	96	61	35
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	96	61	35

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	100,00	100,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	10,57	7,51	3,06
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	9,36	5,55	3,81

Personalbestand

2017	2018	2019
3	6	5

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind nach der Vereinssatzung zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliederbeiträge und Umlagen verpflichtet. In 2019 hat der Rhein-Sieg-Kreis – wie im Vorjahr - einen Beitrag von 22.000 € geleistet.

Geschäftsentwicklung

Das Berichtsjahr war durch Personalwechsel in der Geschäftsführung geprägt. Die vorgesehene Evaluation nach drei Jahren Bestand des Vereins blieb demzufolge aus. Der Verein hat im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 60.846,27T€ erwirtschaftet. Der Verein hat im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 96.164,88 T€ erwirtschaftet. Die MRR hat ein umfangreiches Arbeitsprogramm 2020, sowohl was die inhaltliche als auch die kommunikative und die vernetzende Arbeit betrifft. So werden die Empfehlungen der Forschungsstudie „Vergleich der Metropolregion Rheinland mit anderen Metropolregionen in Deutschland in den Bereichen Forschung und Bildung“ weiterverfolgt, Projekte erarbeitet, Netzwerkveranstaltungen und Fachkongresse organisiert und vor allem wird die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene intensiviert. Seit März 2019 ist die Metropolregion Rheinland jüngstes Mitglied im Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) am Rhein-AlpenKorridor. In dieser interregionalen Allianz von Genua bis Rotterdam setzen sich die Mitglieder, bestehend aus Städten, Regionen und Häfen, hauptsächlich für eine Erleichterung und Förderung der planerischen Zusammenarbeit zwischen den Regionen sowie die gemeinsame Stärkung und Koordinierung der integrierten Raumentwicklung aus regionaler Sicht ein.

Organe des Vereins und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Kirsten Jahn

Ulla Thönnissen

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereines. Die Kreise und kreisfreien Städte entsenden jeweils sechs Vertreterinnen/ Vertreter in die Mitgliederversammlung. Davon ist ein Vertreter/ Vertreterin der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte. Die fünf weiteren Stimmrechte werden gewählt und sind Mitglieder des Kreistages. Der Kreis wird in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt durch einen Stimmführer vertreten. Die stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme jeweils einheitlich abzugeben. Der Landschaftsverband Rheinland wird durch sechs Vertreter/Vertreterinnen vertreten. Davon ist eine Vertreterin/ ein Vertreter der Direktor/ die Direktorin des LVR. Die Kammern können pro Kammer bis zu sechs Vertreter/ Vertreterinnen entsenden.

Vertreter*innen des Rhein-Sieg-Kreises waren im Jahr 2019:

LR Sebastian Schuster
KTA Oliver Krauß (CDU)
KTA Martin Schenkelberg (CDU)
KTA Paul Längel (SPD)
KTA Ute Krupp (SPD)
KTA Burkhard Hoffmeister (Bündnis 90/Die Grünen)

Vorstand

Der Vorstand traf sich 2019 insgesamt sechs Mal. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig. So bereitet er die Mitgliederversammlungen vor, erstellt den Jahresabschluss sowie den Arbeits- und den Wirtschaftsplan und führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Zudem beruft er die Geschäftsführung und beschließt die Zusammensetzung der Arbeitskreise.

Auflistung der Vorstandsmitglieder und ständigen Gäste:

Stadt Solingen	OB Tim-Oliver Kurzbach
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster
Kreis Mettmann	LR Thomas Hendele
IHK Düsseldorf	HGF Gregor Berghausen
Stadt Düsseldorf	OB Thomas Geisel
Kreis Kleve	LR Wolfgang Spreen
Stadt Aachen	Ob Marcel Philipp
Landschaftsverband Rheinland	Direktorin Ulrike Lubek
Rhein-Erft-Kreis	LR Michael Kreuzberg
Stadt Mönchengladbach	RM Oliver Büschgens
Kreis Viersen	KTA Hans-Joachim Kremser
Kreis Heinsberg	KTA Dr. Hanno Kehren

Niederrheinische IHK Duisburg/Wesel/Kleve	HGF Dr. Stefan Dietzfelbinger
Stadt Krefeld	RM Dr. Stefan Galke
Stadt Bonn	RM Bert Moll
IHK Köln	HGF Ulf Reichardt
Kreise Wesel	KTA Frank Berger

REGIONALE 2025 Agentur GmbH

An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch-Gladbach		HRB 93852 Amtsgericht Köln
Tel.:	02202/235658-0	Fax: 02202/235658-9
E-Mail:	info@regionale2025.de	
Internet:	www.regionale2025.de	
Gründung:	29.11.2017	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Strukturprogramms REGIONALE 2025 des Landes NRW im Projektraum „Bergisches RheinLand“, das mit Strategien, Projekten, Veranstaltungen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Region Köln/Bonn beiträgt. Die Raumkulisse der REGIONALE 2025 umfasst den gesamten Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises, zu dem Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Hennef, Eitorf und Windeck gehören.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit dem Strukturförderprogramm REGIONALE 2025 die strukturelle Entwicklung im „Bergischen RheinLand“. Ziel ist es, den Projektraum mit konkreten Projekten und Konzepten qualitativ zu verbessern und innerhalb der Region Köln/Bonn zu profilieren. Die REGIONALE 2025 bietet damit die einmalige Chance, den Raum in besonderer Weise weiterzuentwickeln, seine Potenziale auszubauen und vorhandene Stärken herauszuarbeiten. Die Gesellschaft umfasst unterschiedliche Gremien, die das Strukturprogramm in kontrollierender und/oder beratender Funktion unterstützen. Die Geschäftsstelle der REGIONALE 2025 Agentur GmbH übernimmt als zentrale Managementeinheit die Steuerung und Koordination der Ideen und Aktivitäten der REGIONALE 2025. Mit Projekten in den Bereichen Siedlungsstruktur, Mobilität, Tourismus und Nutzung der natürlichen Ressourcen sollen aber auch die Wechselwirkungen mit den Ballungszentren geschärft werden. Die REGIONALE 2025 ist keine „klassische“ GmbH, die mit ihren Leistungen und auf eigene Rechnung auf dem freien Markt agiert. Vielmehr verfolgt die GmbH durch ihre Tätigkeiten strukturpolitische und gemeinwohlorientierte Zielsetzungen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	7.500,-	30,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500,-	30,0
Oberbergischer Kreis	7.500,-	30,0
Region Köln/Bonn e.V.	2.500,-	10,0
Gesamt	25.000,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	95	115	-20	Eigenkapi- tal	122	164	-42
Umlauf- vermögen	55	81	-26	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstel- lungen	13	8	5
				Verbind- lichkeiten	18	24	-6
ARAP	3	0	3	PRAP	0	0	0
Bilanz- summe	153	196	-43	Bilanz- summe	153	196	-43

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	530	220	310
2. sonstige betriebliche Erträge	11	1	10
3. Projektkosten	-194	-31	-163
4. Personalaufwand	-451	-179	-272
5. Abschreibungen	-24	-11	-13
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-214	-113	-101
7. Finanzergebnis	0	0	869
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-342	-113	869
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-342	-113	869

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	79,74	83,67	-3,93
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	128,42	142,61	-14,19
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2017	2018	2019
1	6	8

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Stammeinlage in Höhe von 7.500 € eingezahlt und leistete in 2019 – wie im Vorjahr - einen Zuschuss in Höhe von 100.000,- €.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf war geprägt vom Abschluss des organisatorischen Aufbaus der Geschäftsstelle, der Schärfung der programmatischen Ausrichtung des Strukturprogramms und der weiteren Qualifizierung von ersten Projektvorhaben. Begleitet wurde der Prozess durch einen geregelten und aufeinander abgestimmten Sitzungsrhythmus der verschiedenen Organe und Gremien der GmbH sowie des Landes NRW und der Bezirksregierung Köln. Das Geschäftsjahr 2019 diente im Wesentlichen als „Konsolidierungsjahr“. Der Umsatzerlös belief sich auf 530 T€ (Vorjahr 220 T€) und die Personalkosten wuchsen auf 451 T€ (Vorjahr 179 T€) an. Es wurde ein Verlust von – 342 T€ (Vorjahr – 113 T€) erwirtschaftet. Mit der Fertigstellung der Strategiepapiere für die sechs Handlungsfelder im Jahr 2020 wird die Grundlage dafür geschaffen, Fachdiskurse zur Zukunft des Bergischen Rheinlandes zu initiieren und gleichzeitig strukturpolitisch sowie regional bzw. interkommunal bedeutsame Strategien, Konzepte und Projekte zusammen mit den verschiedensten Akteuren aus Verwaltungen, Politik, Unternehmen, Verbänden, Kammern zu konkretisieren, auszuarbeiten und umzusetzen.

Organe des Vereins und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dr. Reimar Molitor; Thomas Kemme (Stellvertretung)

Gesellschafterversammlung

Die drei Mitgliedskörperschaften (Kreise) werden durch jeweils drei von den Kreistagen zu bestellenden Mitgliedern vertreten. Der Region Köln/Bonn e.V. wird durch ein Mitglied vertreten.

Der Rhein-Sieg-Kreis wurde im Jahr 2019 von Herrn Landrat Sebastian Schuster, Herrn KTA Dr. Torsten Bieber sowie Herrn KTA Dietmar Tandler vertreten.

Lenkungsausschuss

Die Gesellschaft hat einen Lenkungsausschuss, der aus vier stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Er setzt sich zusammen aus den Hauptverwaltungsbeamt*innen der drei Mitgliedskörperschaften sowie dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V. Für jedes Mitglied kann eine persönliche Stellvertretung benannt werden.

Das Land NRW und die Bezirksregierung Köln sind im Lenkungsausschuss ständig vertreten. Für das Land wird diese Vertretung im Regelfall durch das Ministerium

für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG NRW) wahrgenommen. Weitere Ministerien können themen- und projektbezogen an den Sitzungen teilnehmen.

Als beratende Mitglieder gehören dem Lenkungsausschuss an:

1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Oberbergischen Kreis,

1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis,

1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis.

Weitere beratende Mitglieder des Lenkungsausschusses sind:

1 Oberbürgermeister/-in der Kommunen Köln, Bonn und Leverkusen (Rheinschiene),

1 Oberbürgermeister/-in der Kommunen Wuppertal, Solingen und Remscheid (Bergisches Städtedreieck).

Region Köln/Bonn e.V.

Rheingasse 11, 50676 Köln

Tel.: 0221/925477-21 Fax: 0221/925477-860

E-Mail: info@region-koeln-bonn.de

Internet: www.region-koeln-bonn.de

Gründung: 1992

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Ziel des Vereines ist es, die Kooperation in der Region auf politischer und Verwaltungsebene zu fördern sowie die Region durch geeignete Maßnahmen im Standortwettbewerb und im Aufbau eines regionalen Selbstverständnisses zu unterstützen. Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft intensiviert und die strategische Ausrichtung der Regionalentwicklung verstärkt. Der Region Köln/Bonn e.V. konzentriert sich in seiner operativen Arbeit darauf, regionalpolitische Grundsatzfragen und Handlungsfelder in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen abzustimmen und sich gegenüber dem Bund und der Europäischen Union zu positionieren. Inhaltlich werden regionale Themen der Strukturentwicklung bearbeitet, Netzwerke aufgebaut und Projekte initiiert. Der Verein kann sich zur Realisierung seiner Zwecke und Ziele geeigneter Institutionen und wirtschaftlicher Zweckbetriebe bedienen.

Mitglieder

Mitglieder sind

- f) die Städte Bonn, Köln und Leverkusen, der Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Kreis Neuss, der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis,
- g) die Handwerkskammer zu Köln, die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die Industrie- und Handelskammer zu Köln,
- h) die Sparkasse Köln/Bonn, die Kreissparkasse Köln, die Sparkasse Leverkusen,
- i) der Landschaftsverband Rheinland und der Deutsche Gewerkschaftsbund-Region Köln/Bonn (DGB)

Im Region Köln/Bonn e.V. sind neben den Mitgliedern die Kooperationspartner Bezirksregierung Köln und Kreis Ahrweiler als Gäste in den Entscheidungs- und Arbeitsgremien des Vereins fest eingebunden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind nach der Vereinssatzung zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliederbeiträge und Umlagen verpflichtet. In 2019 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Beitrag von 106.717,70 € (Vorjahr 92.798 €) geleistet.

Geschäftsentwicklung

Ein Schwerpunktjahr lag im Bereich des Regionalmarketings. Die Region Köln/Bonn e.V. war auf der etablierten Immobilienmesse EXPO REAL in München, auf der polis Convention in Düsseldorf, der Messe für Stadt- und Regionalentwicklung präsent und hat viele Vorhaben der Region positioniert. Zusätzlich war der Verein für die Region auf der transport logistic in München vertreten sowie auf der weltgrößten Kunststoffmesse, der K, in Düsseldorf. Hinzu kam der Gemeinschaftsauftritt mit dem Verbund regionen.NRW auf dem Sommerfest der Landesregierung in Berlin. Die nächste Phase der Vereinsarbeit wird dadurch geprägt sein, dass es nun wieder mehr um Projektunterstützung und -qualifizierung geht. Hierfür wird die COMPASS-Tätigkeit über alle Arbeitsbereiche ausgeweitet. Die Vereinsmitglieder nehmen die Chancen der Förderung von EU, Bund und Land zusehends in ihr Aufgabenportfolio mit eigenem Personal und eigener Kompetenz auf, so dass hier wertvolle Schnittstellen entstehen. In dem Sinne versteht sich der Region Köln/ Bonn e. V. als Scharnier zum Land Nordrhein-Westfalen sowie zu Bundes- und EU-Fördertatbeständen, wenn sie die Bedarfslagen in jenen Handlungs- und Themenfeldern bedienen, die laut Auftrag beim Region Köln/Bonn e. V. liegen.

Organe des Vereins und deren Zusammensetzung

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Vereines. Die Kreise und kreisfreien Städte werden in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt durch ihren Landrat bzw. Oberbürgermeister vertreten. Darüber hinaus erhalten sie je sieben weitere Stimmrechte, welche durch bis zu sieben Vertreter wahrgenommen werden. Diese Vertreter werden von den jeweiligen

Vertretungskörperschaften gewählt. Der Landschaftsverband Rheinland und der DGB werden jeweils durch zwei Vertreter und die Sparkassen durch insgesamt vier Vertreter vertreten.

Eine Benennung von Stellvertretern sieht die Vereinssatzung nicht vor. Für den Rhein-Sieg-Kreis waren 2019 folgende Mitglieder benannt:

Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster	
	KTA Oliver Baron	CDU
	KTA Klaus Döhl	CDU
	KTA Martin Schenkelberg	CDU
	KTA Paul Lägel	SPD
	KTA Ute Krupp	SPD
	KTA Burkhard Hoffmeister	Bd.90/Die Grünen
	KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	FDP
Vertreter ohne Stimmrecht	BM Wolfgang Henseler (Stadt Bornheim) BM Stefan Raetz (Stadt Rheinbach) BM Otto Neuhoff (Stadt Bad Honnef)	

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einem geschäftsführenden und einem erweiterten Vorstand. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden Herrn LR Jochen Hagt (Oberbergischer Kreis), den zwei Stellvertretern Herrn LR Stephan Santelmann (Rheinisch-Bergischer-Kreis) und Herrn GF Ulf Reichardt (Industrie- und Handelskammer zu Köln) sowie dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied Dr. Reimar Molitor (Region Köln/Bonn e.V.). Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und den Hauptverwaltungsbeamten bzw. Hauptgeschäftsführern oder Vorstandsvorsitzenden der übrigen Mitglieder und einem Vertreter der Mitgliederversammlung sowie den Vertretern der Kooperationspartner als Gäste.

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Kaiserstraße 20, 53721 Siegburg HRA 2796 Amtsgericht Siegburg

Redaktion:

Justus-von-Liebig-Str.15, 53121 Bonn

Tel.: 0228/6688-110 (Geschäftsführung) Fax: 0228/6688-170

0221/49967-0 (Geschäftsführung) Fax: 0221/49967-199

0228/40071-0 (Programm) Fax: 0228/40071-36

E-Mail: info@hsg-koeln.de (Geschäftsführung)

redaktion@radiobonn.de (Programmgestaltung)

Internet: www.radio-bonn.de

Gründung: 21.07.1989

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Bei der Gesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG handelt es sich um eine sogenannte Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesmediengesetz NRW (LMG NRW). Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunk für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

§ 52 LMG NRW bestimmt, dass lokaler Hörfunk nur von einer Veranstaltergemeinschaft veranstaltet und verbreitet werden darf, die sich zur Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben einer Betriebsgesellschaft bedient. Die Veranstaltergemeinschaft ist Veranstalterin des Programms und trägt hierfür die alleinige Verantwort-

tung. Die Betriebsgesellschaft darf auf Inhalt und Programm keinen Einfluss nehmen. Dies gilt für programmbegleitende Telemedienangebote entsprechend. Die Veranstaltergemeinschaft muss gemäß § 58a LMG NRW eine verbindliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft abgeschlossen haben und als Verein im Sinne des § 21 BGB in das Vereinsregister eingetragen sein. Veranstaltergemeinschaft ist die „Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk für das Verbreitungsgebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises e.V.“; eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter der Nr. 5912. Der Verein bedient sich gemäß der vertraglichen Vereinbarung vom 18.03.1991 der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG als Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesmediengesetzes NRW. Gemäß § 53 LMG NRW ist lokaler Hörfunk dem Gemeinwohl verpflichtet. Lokale Programme müssen das öffentliche Geschehen im Verbreitungsgebiet darstellen und wesentliche Anteile an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung enthalten. Sie sollen den publizistischen Wettbewerb fördern. Sie dürfen sich nicht ausschließlich an bestimmte Zielgruppen wenden und sollen darauf ausgerichtet sein, bei den Hörfunkteilnehmern angenommen zu werden. In jedem lokalen Programm muss die Vielfalt der Meinungen in möglicher Breite und Vollständigkeit zum Ausdruck gebracht werden. Die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen im Verbreitungsgebiet müssen in jedem lokalen Programm zu Wort kommen können. Für programmbegleitende Telemedienangebote des lokalen Hörfunks gilt dies entsprechend. Nach § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 31 LMG NRW verbreiten die Veranstalter Rundfunk als Medium und Faktor des Prozesses freier Meinungsbildung und als Sache der Allgemeinheit; sie nehmen insofern eine öffentliche Aufgabe wahr. Die Rundfunkprogramme haben entsprechend der jeweiligen Programmkategorie zu einer umfassenden Information und freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung beizutragen, der Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen und dem kulturellen Auftrag des Rundfunks zu entsprechen. In allen Vollprogrammen ist auch das öffentliche Geschehen in Nordrhein-Westfalen darzustellen. Jedes Vollprogramm soll in der Berichterstattung angemessene Zeit für die Behandlung kontroverser Themen von allgemeiner Bedeutung vorsehen. Mit dem Hörfunkprogramm von Radio Bonn/Rhein-Sieg werden die Einwohner im Verbreitungsgebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises über die politischen, kulturellen, sportlichen und sonstigen lokalen, nationalen und internationalen Geschehnisse zeitnah und aktuell informiert und es wird insoweit die Grundlage für eine freie und öffentliche Meinungsbildung geschaffen.

Gesellschaftsverhältnisse

Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne Einlage ist die Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH in Siegburg.

Kommanditisten

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Stadtwerke Bonn GmbH	63.911,49	12,5
Stadt Siegburg	33.233,98	6,5
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Stadt Bornheim	2.556,46	0,5
Stadt Meckenheim	2.556,46	0,5
Gesamt	511.291,88	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH	25.564,59	25.564,59	100,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	139	147	-8	Eigenkapi- tal	511	511	0
Umlauf- vermögen	1.280	1.617	-337	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstel- lungen	138	257	-119
				Verbind- lichkeiten	775	999	-224
ARAP	5	3	2	PRAP	0	0	0
Bilanz- summe	1.424	1.767	-343	Bilanz- summe	1.424	1.767	-343

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.427	3.791	-364
2. sonstige betriebliche Erträge	42	36	6
3. Materialaufwand	-1	-5	4
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	-67	-79	12
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-2.621	-2.760	139
7. Finanzergebnis	-26	-37	11
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	754	946	-192
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	624	783	-159

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35,88	28,92	6,97
Eigenkapitalrentabilität	122,11	153,23	-31,12
Anlagendeckungsgrad 2	367,63	347,62	20,01
Verschuldungsgrad	178,67	245,79	-67,12
Umsatzrentabilität	18,21	20,65	-2,45

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin „Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH“, die Verwaltungsaufgaben und die Vermarktung der Hörfunkwerbung werden gegen Entgelt durch die HSG Hörfunk Service GmbH in Köln, einem Unternehmen von DuMont Rheinland, erbracht.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafter haben am 08.12.2020 beschlossen, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 624.220,69 € (Vorjahr 782.765,02 €) an die Gesellschafter auszuschütten. Gemäß seinem Geschäftsanteil hat der Rhein-Sieg-Kreis für das Geschäftsjahr 2019 im Januar 2021 eine Dividende von 32.771,59 € (inkl. Zinsen) (Vorjahr 40.431,99 €) erhalten.

Geschäftsentwicklung

Die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 624. Die Werbeumsätze sanken in Summe von TEUR 3.791 in 2018 auf TEUR 3.427 in 2019 (-9,6 %). Hiervon entfallen auf die lokalen, regionalen und nationalen Werbeumsätze aus der Vermarktung der HSG Hörfunk Service GmbH TEUR 2.421 (Vorjahr TEUR 2.942). Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH sind von TEUR 758 im Vorjahr um TEUR 198 (+26,1 %) auf TEUR 956 gestiegen. Die Geschäftsführung plant für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von TEUR 440. Die Erlöse aus Hörfunkwerbung sind mit TEUR 2.260 und die Vertriebsprovisionen von Radio NRW mit TEUR 852 geplant. Chancen und Risiken sieht die Geschäftsführung neben der erwarteten Konstanz der über die letzten Jahre stabilen Werbeerlöse auch in den

für die Auszahlung der Vertriebsprovisionen bestimmenden Hörer-Reichweiten aus den E.M.A.-Messungen im März und Juli eines Jahres. Diese können schwanken und zu Erlösrisiken führen. Risiken für die Umsatzentwicklung in 2020 resultieren aus der Ausbreitung des Corona Virus bzw. aus den von Bund und Land beschlossenen Gegenmaßnahmen. Sollten die Maßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Monaten gelten, könnten Umsatzrückgänge im Lokalgeschäft um bis zu 10 %, national um bis zu 5 % eintreten.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch die Komplementärin „*Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH*“ geführt, deren Gesellschafter wiederum zu 100 % die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ist.

Geschäftsführer der Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH sind: Dietmar Henkel

Uwe Peltzer

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau KTA Renate Becker Steinhauer vertreten.

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

Konrad-Adenauer-Str.13, 50996 Köln

Tel.: 0221/93766-45 Fax: 0221/937- 6650

E-Mail: fortbildung@rheinstud.de

abtl.koeln@rheinstud.de

abtl.bonn@rheinstud.de

Internet: www.rheinstud.de

Gründung: 01.12.1998

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Ziel und öffentlicher Zweck der Beteiligung

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden einschließlich deren Eigenbetriebe durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für eine berufliche Fortbildung. Übernommen werden auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes, deren Leiter/-in Beamter/-in einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes ist. Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die Anstellungskörperschaften bei der Auswahl der Bewerber nach dem geltenden Beamten- sowie Arbeits- und Tarifrecht zu beraten und zu unterstützen, insbesondere die vorgeschriebenen Auswahlverfahren für Neueinstellungen durchzuführen.

Gesellschaftsverhältnisse

Folgende Körperschaften sind persönlich haftende Gesellschafter:

Stadt Köln
Stadt Bonn
Landschaftsverband Rheinland
Rhein-Erft-Kreis
Kreis Euskirchen
Oberbergischer Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	47	47	0	Eigenkapital	617	617	0
Umlaufvermögen	2.188	1.797	391	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	870	1.076	-206
				Verbindlichkeiten	738	128	610
ARAP	0	0	0	PRAP	10	23	-13
Bilanzsumme	2.235	1.844	391	Bilanzsumme	2.235	1.844	391

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.178	2.601	577
2. sonstige betriebliche Erträge	186	151	35
3. Materialaufwand	-1.608	-1.550	-58
4. Personalaufwand	-699	-637	-62
5. Abschreibungen	-60	-54	-6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.563	-1.296	-267
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-566	-785	219
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-566	-785	219

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,61	33,46	-5,85
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	1312,77	1312,77	0,00
Verschuldungsgrad	260,62	195,14	65,48
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2017	2018	2019
13	14	14

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren abgedeckt werden können, werden von den Gesellschaftern die Verluste ausgeglichen. Ab dem Jahr 2018 ist nach Feststellung des Jahresabschlusses ein Verlustausgleich von den Gesellschaftern zu zahlen.

Für das Jahr 2019 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Verlustanteil in Höhe von 119.076,95€ (Vorjahr: 120.875,14€) und eine Versorgungsumlage in Höhe von 8.356,44€ (Vorjahr: 7.535,86€) geleistet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Studienleiterin Frau Patricia Florack

Die Studienleiterin leitet den gesamten inneren Institutsbetrieb. Sie vertritt den Institutsvorsteher in der Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft i.S.d. §§ 710 ff BGB. Außerdem führt sie die laufenden Geschäfte der äußeren Verwaltung. Insbesondere hat sie den Haushaltsplan und die Jahresrechnung für das Gesamtinstitut auszustellen.

Institutsvorsteher

Der Institutsvorsteher ist Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Leiter des Institutes und Geschäftsführer im Sinne der §§ 710 ff BGB. Institutsvorsteher war im Geschäftsjahr Herr Dr. Stephan Keller, Stadtdirektor der Stadt Köln.

Institutsausschuss

Zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers wird unter seinem Vorsitz ein Institutsausschuss gebildet. Kraft ihres Amtes sind neben dem Institutsvorsteher Mitglieder des Institutsausschusses:

- die Vertreter der einzelnen Gesellschafter,
- die Studienleiterin des Institutes,
- die Abteilungsvorsteher.

Für 5 Jahre, jedoch längstens für die Dauer ihres Amtes bzw. Mandates, werden von der Gesellschafterversammlung als Mitglieder berufen:

- jeweils bis zu zwei von den Räten der kreisfreien Städte und den Kreistagen der Landkreise und vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland zu benennende Vertreter und deren Stellvertreter,
- je ein Vertreter der Dienstkräfte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes aus jeder der ehemaligen Abteilungen, die von den Personalräten der den einzelnen Abteilungen angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbänden vorzuschlagen sind.

Mitglieder des Rhein-Sieg-Kreises im Institutsausschuss waren zum 31.12.2019:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Helmut Weber KTA Harald Eichner	KVD Thomas Nitschke KTA Christian Sieberg KTA Cornelia Mazur-Flöer

Gesellschafterversammlung

Vorsitzende(r) der Gesellschafterversammlung bzw. deren Stellvertretung ist jeweils für 2 Jahre der/die Oberbürgermeister/-in der Städte Bonn und Köln, die Landräte des Erftkreises und Rhein-Sieg-Kreises und der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Landrat Sebastian Schuster vertreten.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG)

Gartenstraße 47-49, 53757 Sankt Augustin	HRB 70 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 02241/9345-0	Fax: 02241/9345-99
E-Mail: gwg@gwg-rhein-sieg.de	
Internet: www.gwg-rhein-sieg.de	
Gründung: 17.05.1939	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals so wie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung der Gesamttrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Im Berichtsjahr erfüllte die Gesellschaft den gemeinnützigen Zweck u.a. durch folgende Maßnahmen:

Es wurden insgesamt 24 öffentlich geförderte Mieteinheiten fertiggestellt:

- 1 Mehrfamilienhaus mit 6 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Neunkirchen-Seelscheid, Zeithstraße,
- 1 Mehrfamilienhaus mit 6 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Neunkirchen-Seelscheid, Theodor-Körner-Straße,
- 2 Mehrfamilienhäuser mit 12 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Bad Honnef-Aegidienberg, Aegidienberger Straße.

Im Bau befinden sich:

- 4 Mehrfamilienhäuser mit 32 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Lohmar, Peiferwiese.

In Planung befinden sich:

- 2 Mehrfamilienhäuser mit 12 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Niederkassel, Flandernstraße,
- 1 Mehrfamilienhaus mit 11 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Sankt Augustin, Hammstraße,
- 1 Mehrfamilienhaus mit 23 freifinanzierten Mietwohnungen in Sankt Augustin, Rathausallee

Darüber hinaus laufen weitere Planungsaktivitäten für die Erstellung von mietpreisgedämpften oder öffentlich geförderten Mietwohneinheiten in Sankt Augustin, Troisdorf, Niederkassel, Bad Honnef und Königswinter. Die Planungen umfassen den Neubau von rund 120 Wohnungen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafterin	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	818.400,-	61,87
Stadt Lohmar	107.400,-	8,12
Stadt Rheinbach	107.100,-	8,10
Gemeinde Eitorf	57.300,-	4,33
Stadt Niederkassel	51.150,-	3,87
Gemeinde Windeck	33.750,-	2,55
Stadt Bad Honnef	31.750,-	2,40
Stadt Hennef	30.700,-	2,32
Stadt Sankt Augustin	30.200,-	2,28
Stadt Königswinter	26.850,-	2,03
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900,-	1,20
Gemeinde Much	7.200,-	0,54
Gemeinde Ruppichterath	5.150,-	0,39
Gesamt	1.322.850,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es wird auf die Ausführungen bei Kreisholding verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	89.168	87.002	2.166	Eigenkapital	36.980	36.221	759
Umlaufvermögen	14.427	9.894	4.532	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	4.785	4.276	509
				Verbindlichkeiten	55.695	53.233	2.462
ARAP	253	237	16	PRAP	6.388	3.404	2.984
Bilanzsumme	103.848	97.134	6.714	Bilanzsumme	103.848	97.134	6.714

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	17.042	16.334	708
2. Bestandsveränderung	488	144	344
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	276	273	3
4. sonstige betriebliche Erträge	731	527	205
5. Materialaufwand	-9.710	-8.995	-716
6. Personalaufwand	-2.267	-2.086	-181
7. Abschreibungen	-2.524	-2.457	-67
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-561	-576	15

9. Finanzergebnis	-536	-509	-27
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.940	2.656	284
11. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	2.031	1.838	193

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35,60	37,30	-1,70
Eigenkapitalrentabilität	5,60	5,30	0,30
Anlagendeckungsgrad 2	100,20	98,70	1,50
Verschuldungsgrad	130,90	124,75	6,15
Umsatzrentabilität	11,00	10,60	0,40

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
27	28	28	28

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16.06.2020 wurde der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 2.031.300,38 € (Vorjahr 1.272.000,00 €) an die Gesellschafter ausgeschüttet und in Höhe von 566.239,35 € (Vorjahr 566.239,35 €) in die Gewinnrücklagen eingestellt. Da der Rhein-Sieg-Kreis nur mittelbar über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH an der GWG beteiligt ist, ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis.

Geschäftsentwicklung

Der Aufwand der Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen errechnet sich für das Berichtsjahr auf 4.313 T€ (Vorjahr: 4.086 T€), saldiert mit Versicherungserstattungen in Höhe von 216 T€ (Vorjahr: 225 T€). Der Aufwand für Schönheitsreparaturen in Bundesbedienstetenwohnungen beläuft sich zusätzlich auf 201 T€ (Vorjahr: 208 T€). Ein Teilbetrag von 370 T€ (Vorjahr: 130 T€) wird durch Investitionszuschüsse der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert. Die

Aufwendungen für reine Instandhaltungsmaßnahmen übersteigen – wie auch in den Vorjahren – die in den Mieten enthaltenen Kostenansätze nach der II. Berechnungsverordnung. Durchschnittlich waren 44 Mieteinheiten im Berichtsjahr vertragsfrei, dies entspricht einer Leerstandsquote von 1,49 % des Mietwohnungsbestandes der Gesellschaft (Vorjahr: 45= 1,53 %). Die Erlösschmälerung der Sollmieten bedingt durch Leerstände befinden sich – bezogen auf den Vorjahreswert (187 T€) – mit 188 T€ auf gleichem Niveau., zuzüglich Umlagen in Höhe von rund 78 T€ (Vorjahr: 58 T€). Die Forderungen aus Vermietung, reduziert um Wertberichtigungen in Höhe von 47 T€ (Vorjahr: 49 T€), belaufen sich auf rund 29 T€ (Vorjahr: 37 T€). Der von der Gesellschaft verwaltete eigene Bestand umfasst insgesamt 2.954 Wohneinheiten, 1 Gewerbeeinheit und 489 Garagen. Die Gesamtwohnfläche beträgt 198.124,18 m² mit einer Durchschnittskaltmiete in Höhe von Monatlich ca. 5,00 €/m² (Vorjahr: 4,89 €/m²). Die Durchschnittsmiete der dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. Berlin, angeschlossenen Unternehmen lag 2018 bei 5,72 €/m². Der Jahresüberschuss beläuft sich nach Abzug von Ertragssteuern in Höhe von 292 T€ auf 2.031 T€ (Vorjahr: 1.838 T€). Die Umsatzerlöse sind aufgrund von Mietanpassungen, Neubauvermietungen und unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen um 708 T€ auf 17.042 T€ gestiegen. Abgerechnete Betriebskosten in Höhe von 5.048 T€ (Vorjahr: 4.781 T€) beeinflussen dieses Ergebnis im Vorjahresvergleich positiv mit 267 T€. Für das Jahr 2020 sind wiederholt Verbesserungen hinsichtlich der Förderbedingungen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau in Aussicht gestellt worden. Diese Maßnahmen sind positive Reaktionen auf die immer teurer werdenden Neubauleistungen und sind damit Voraussetzung für die Schaffung preiswerten Wohnraums. Das Jahr 2020 lässt einen steigenden Umsatz erwarten, da sich in 2019 bezogenen und die im laufenden Jahr fertig zu stellenden Mietwohnungen hinsichtlich ihres Mietertrages anteilmäßig auswirken werden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Rolf Achim März
Ltd. KVD`in Sabine Waibel

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 von den Gesellschaftern entsandten bzw. gewählten Mitgliedern.

Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster (Vorsitzender) KTA Gisela Becker (stellv. Vors.) SPD KTA Jörg Erich Haselier CDU KTA Sigrid Leitterstorf CDU KTA Björn Franken CDU SKB Mario Dahm SPD KTA Burkhard Hoffmeister Bd.90/Die Grünen
Stadt Lohmar	BM Horst Krybus
Stadt Rheinbach	RM Markus Pütz
Gemeinde Eitorf	Maria Miethke
Stadt Niederkassel	RM Heinz Reuter
Stadt Sankt Augustin	1. Beigeordneter Rainer Gleß
Stadt Königswinter	BM Peter Wirtz

Gesellschafterversammlung

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch die Geschäftsführung oder einen von ihr bevollmächtigten Vertreter.

Ausschüsse

Gemäß § 10 Absatz 3 hat der Aufsichtsrat zwei ständige Ausschüsse – Prüfungs- und Bausausschuss – bestellt. Die Ausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat gewählt werden.

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht. Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter

in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Nach § 6 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages werden die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen von den Organen der Gesellschaft beachtet.

Sonstige Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises

Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Anschrift:	Reutherstraße 40, 53773 Hennef
Tel.:	02242/96930-0
E-Mail:	info@energieagentur-rsk.de
Internet:	www.energieagentur-rsk.de
Gründung:	2018
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Registergericht:	Amtsgericht Siegburg
Registernummer:	VR 3599

Öffentlicher Zweck und Ziel des Vereins

Zweck des Vereins ist es, zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Rhein-Sieg-Kreis durch

- Energieeinsparung,
- effizientere Nutzung von Energie und
- Förderung von regenerativen Energien

beizutragen.

Dieser Zweck soll insbesondere durch eine Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger sowie durch die Unterstützung der Vereinsmitglieder beim Management des Energiehaushaltes ihrer Liegenschaften erreicht werden. Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mitglieder

Ordentliches Mitglied des Vereins können alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises werden. Der Verein steht grundsätzlich weiteren Kommunen zur Mitgliedschaft offen.

Mitglieder zum 31.12.2019:

Stadt Bad Honnef, Stadt Hennef, Stadt Königswinter, Stadt Lohmar, Gemeinde Much, Stadt Niederkassel, Stadt Sankt Augustin, Stadt Troisdorf, **Rhein-Sieg-Kreis**

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen oder Personalabordnungen verpflichtet. Das Nähere regelt eine Beitragsordnung. Die Unterstützung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. aus Mitteln des Kreishaushalts wird durch eine Förderrichtlinie geregelt. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat am 01.02.2018 der Vereinssatzung und der Beitragsordnung zugestimmt sowie die Förderrichtlinie beschlossen.

In 2019 hat der Rhein-Sieg-Kreis einem Förderbeitrag von 238.100 € (Vorjahr 265.000 €) geleistet. Dieser gliedert sich auf in ausgezahlte Förderbeiträge in Höhe von 180.600 € sowie die Kostenübernahme für ein Beratungspaket der Verbraucherzentrale NRW e.V. in Höhe von 57.500 €. Die Stelle der Geschäftsführung wird durch Personalabordnung des Kreises besetzt. Die Mittelverwendung erfolgt ausschließlich für satzungsgemäße Ziele und Aufgaben der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Geschäftsentwicklung

Energieberatung: Die Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW wurde erfolgreich fortgesetzt und eigene Angebote der Agentur wurden ausgebaut. Es wurden unter anderen durchgeführt:

- rund 380 Energieberatungen zu Hause,
- regelmäßige Bürger-Energiesprechstunden in den Mitgliedskommunen vor Ort, zusätzlich Beratung an Aktionsständen,
- Vorträge, Workshops: 28 Veranstaltungen mit insgesamt über 360 Teilnehmenden, zusätzlich Energieberatungs-Show mit 120 Besucherinnen und Besuchern,
- Kampagne zur Solarstromberatung mit 95 Beratungen vor Ort,
- Bildungsprogramme „Energiespardetektive“ und „Warm-up“ (450 Schülerinnen und Schüler), außerdem interaktives Spiels „Klima-Rallye“ an 6 Schulen, gefördert durch Lions Sankt Augustin.

Im November 2019 wurde die kostenlose Videoberatung neu eingeführt. 46 Personen haben diese Möglichkeit bereits in den ersten zwei Monaten genutzt.

Kommunales Energiemanagement

- Es bestehen in 5 Kommunen Verträge zum kommunalen Energiemanagement. 56 Liegenschaften wurden in der Heizperiode 2018/19 analysiert (Schulen, Kin-

dergärten, Verwaltungs- und Veranstaltungsgebäude). Das ermittelte Einsparpotenzial durch nicht- und geringinvestive Maßnahmen beträgt durchschnittlich 10%.

- Die Kreisverwaltung hat die Energieagentur mit dem Energiecontrolling beauftragt.
- Die Einführung der Zählerstandserfassung per App trägt deutlich zur Verbesserung der Arbeitsabläufe bei.

Allgemeine Vereinstätigkeit

In 2019 wurden drei Vorstandssitzungen und eine Mitgliederversammlung abgehalten. Das Thema Klimaschutz besaß eine hohe Präsenz in den Medien, was auch die Aufmerksamkeit für Themen der Energieagentur erhöht hat. Die Agentur hat ihre Bekanntheit ausgebaut und wird als kompetenter Ansprechpartner in der Region wahrgenommen. Im „Maßnahmenprogramm 2025 des Rhein-Sieg-Kreises für den Klimaschutz“ erhält die Energieagentur einen besonderen Stellenwert.

Ausblick 2020

Energieberatung: Es wird eine verstärkte Nachfrage nach Beratung zu Fördermitteln aufgrund des Klimapaketes der Bundesregierung erwartet. Zudem werden weitere Anfragen aus dem Bildungsbereich / von Schulen erwartet. Vorträge und Veranstaltungen vor Ort in den Mitgliedskommunen sind für 2020 abgestimmt und eingeplant (ein Aktionsstand je Kommune, zwei Fachvorträge je Monat, sechs Workshops und zwei flächendeckende Aktionen). Als neues Beratungsformat werden Online-Seminare eingeführt.

Kommunales Energiemanagement, Mitglieder, sonstiges: Die Aufnahme einer weiteren Mitgliedskommune zum 01.01.2020 ist beschlossen. Drei Kommunen sind am Energiemanagement interessiert und durchlaufen einen Schnellcheck. Die Umsetzung einer „Solarkampagne“ im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises als Projekt aus dem Maßnahmenprogramm 2025 ist eingeplant. Die Öffentlichkeitsarbeit über Presse, Homepage, Social Media und Newsletter wird fortgesetzt und ausgebaut, das regionale Netzwerk erweitert.

Organe

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

2. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Städte und Gemeinden entsenden jeweils bis zu zwei Vertreterinnen/Vertreter in die Mitgliederversammlung. Diese setzen sich zusammen aus
 - der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamtin/dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten oder ein(e) benannte(r) Vertreterin/Vertreter als erste Vertreterin /erster Vertreter;
 - die zweite Vertreterin/der zweite Vertreter aus Rat, Kreistag oder ersatzweise Verwaltung werden von der jeweiligen Vertretungskörperschaft (Rat oder Kreistag) bestellt und entsendet.

Für beide Vertreterinnen/Vertreter sind Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu benennen.

3. Die Vertreterinnen/Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben, die Stimmführung liegt bei Unstimmigkeiten bei der ersten Vertreterin/dem ersten Vertreter.

Vorstand

- Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern. Einer/einem Vorsitzenden sowie der/ dem ersten, zweiten und dritten stellvertretenden Vorsitzenden.
- Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden gemeinsam mit einer/einem stellvertretenden Vorsitzende(n) oder durch zwei stellvertretende Vorsitzende gemeinschaftlich vertreten.
- Die Vorstandsmitglieder müssen hauptberuflich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Mitglieder sein oder deren Vertretungskörperschaften angehören.
- Die Amtsdauer beträgt jeweils zwei Jahre. Ein Vorstandsmitglied bleibt nach Ablauf der Amtsdauer kommissarisch im Amt, bis ein neues Vorstandsmitglied gewählt ist.
- Bei Ausscheiden aus dem politischen Amt oder der beruflichen Tätigkeit kann die Mitgliederversammlung das entsprechende Vorstandsmitglied abberufen und ein neues Vorstandsmitglied bis zum Ende der Amtsdauer wählen.

Vorstand zum 31.12.2019:

1. Vorsitzender: Edgar Hauer
1. Stellvertreter: Matthias Schmitz
2. Stellvertreter: Fabiano Pinto
3. Stellvertreter: Christoph Schwarz

Wahnbachtalsperrenverband (WTV)

Siegelsknippen, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/128-0 Fax: 02241/128 116

E-Mail: info@wahnbachwasser.de

Internet www.wahnbachwasser.de

Gründung: 12.06.1953

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Wahnbachtalsperrenverband, ein Wasserverband nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12. Februar 1991, hat als Hauptaufgabe die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser für die Verbandsmitglieder und aufgrund gesonderter Vereinbarung für die angeschlossenen Nichtverbandsmitglieder. Das Verbandsgebiet umfasst die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis mit der Kreisstadt Siegburg. Als Nichtverbandsmitglieder werden die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Remagen sowie die Gemeinde Grafschaft und der Zweckverband Eifel-Ahr im Landkreis Ahrweiler im Bundesland Rheinland-Pfalz beliefert. Insgesamt werden ca. 800.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt. Aufgrund der Organisation als Zweckverband ist der WTV gezwungen, bei Tätigkeiten außerhalb des Verbandsgebiets und der originären Verbandsaufgaben diese über eine privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft abzuwickeln. Damit soll ermöglicht werden, vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Wasserversorgung anderen Einrichtungen und Unternehmen unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze zur Verfügung zu stellen. Am 22.12.2003 wurde deshalb die WahnbachWasser GmbH gegründet.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Das aus den drei Ressourcen des WTV, der Wahnbachtalsperre sowie den Grundwasserwerken in Hennef und Sankt Augustin-Meindorf, gewonnene und zu Trinkwasser aufbereitete Wasser wird über ein regionales Transportleitungsnetz, Pumpstationen und Hochbehälter, die ständig von Mitarbeitern der Betriebsabteilung instandgehalten werden, an die Stadt Bonn und die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie die vertraglich gebundenen Städte und Gemeinden im Kreis Ahrweiler verteilt.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind gemäß § 2 der Satzung die Bundesstadt Bonn, die Stadt Siegburg und der Rhein-Sieg-Kreis.

Nichtmitglieder sind die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Zweckverband Eifel-Ahr.

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
WahnbachWasser GmbH	50.000,00	50.000,00	100,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	81.300	82.834	-1.534	Eigenka- pital	15.839	15.839	0
Umlauf- vermögen	3.000	2.731	268	Sonder- posten	233	274	-41
				Rückstel- lungen	3.441	3.012	428
				Verbind- lichkeiten	64.760	66.475	-1.715
ARAP	41	42	-1	PRAP	68	6	62
Bilanz- summe	84.341	85.607	-1.266	Bilanz- summe	84.341	85.607	-1.266

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	28.032	27.923	109
2. aktivierte Eigenleistungen	417	232	185
3. sonstige betriebliche Erträge	281	225	56
4. Materialaufwand	-5.084	-4.923	-161
5. Personalaufwand	-12.409	-11.697	-712
6. Abschreibungen	-4.126	-4.193	67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.473	-5.544	71
8. Finanzergebnis	-1.361	-1.750	389
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	277	274	4
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vor- jahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	18,78	18,50	0,28
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	57,24	45,08	12,16
Verschuldungsgrad	431,00	438,74	-7,7
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
187	190	189	200

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verband Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die Verbandsbeiträge sind in Höhe der nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen zu leisten. Eine

Gewinnerzielung ist ausgeschlossen. Die Beiträge der Mitglieder werden ermittelt, indem die Aufwendungen der gesamten Wasserversorgungsanlagen entsprechend der tatsächlichen Wasserlieferung aufgeteilt werden. Da der Wahnbachtalsperrenverband nach dem Kostendeckungsprinzip arbeitet, d. h. es dürfen keine Gewinne erzielt werden, errechnet sich bei einem Beitragsbedarf von TEUR 27.142 (Vorjahr TEUR 27,191) und einer abgegebenen Trinkwassermenge von 46,060 Mio. m³ (Vorjahr 43,983 Mio.) für das Berichtsjahr ein Wasserpreis von 58,927 Cent/m³ für alle Trinkwasserabnehmer des Verbandes. Im Vorjahr lag der Abgabepreis bei 59,133 Cent/m³. Den geplanten Wasserpreis von 59,547 Cent/m³ unterschreitet der tatsächliche Wasserpreis um 0,62 Cent/m³ (= 1%). Der Rhein-Sieg-Kreis erhält als Mitglied die Rechnung über die abgenommene Trinkwassermenge und bekommt diese Aufwendung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entsprechend des Verbrauchs erstattet. Somit entstehen keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf hat die tatsächliche Wasserabgabemenge, da sich auf Basis dieser Menge und den mit ihr verbundenen Aufwendungen zur Herstellung und Verteilung des Trinkwassers die Mitgliederbeiträge zur Kostendeckung ergeben. Mit einem Wasserpreis von 58,927 Cent/m³ für alle Abnehmer bei einer gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegenen Abgabemenge, bewegte sich der Geschäftsverlauf im Rahmen der Planerwartungen. Mittel- bzw. langfristig ist im Versorgungsbereich des WTV mit leicht steigenden Abnahmemengen zu rechnen. Der Wahnbachtalsperrenverband ist bestrebt, durch die Akquirierung zusätzlicher Kunden diese Entwicklung zu unterstützen und dadurch ein stabiles Preisniveau zu gewährleisten. So hat die Stadt Bornheim ihren Anteil am gesamten Wasserbezug zu Gunsten des WTV ab dem 1. Januar 2020 von 40 % auf 50 % erhöht. Im Berichtsjahr investierte der Verband insgesamt T€ 2.786 (Vorjahr: T€ 3.025) in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lagen in der Erneuerung von technischen Anlagen im Pumpwerk Honscheid (T€ 416), der Erneuerung der Energieanlagen im Pumpwerk Gielsdorf (T€ 250), der Erneuerung der Prozessleittechnik im gesamten Versorgungsgebiet (T€ 250), der Anschaffung landwirtschaftlicher Gerätschaften für die Kooperation mit der Landwirtschaft unter dem Dach des Arbeitskreises Landwirtschaft, Wasser und Boden (ALWB) von rund (T€ 182) und dem Neubau der Chlordioxidanlage am Standort Meindorf (T€ 155). Im Übrigen wurden zahlreiche Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt. Aufgrund der Corona-Pandemie besteht die Gefahr, dass die geplanten Instandhaltungs- und Investitionsprojekte nicht umgesetzt werden können,

weil zum einen das Risiko besteht, dass Materialien nicht lieferbar sind, zum anderen könnten Fremdfirmen aufgrund von Personalengpässen wegbrechen. Auch ist nicht auszuschließen, dass der Wahnachtalsperrenverband aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen, die Projekte nicht mehr abarbeiten kann. Um die Trinkwasseraufbereitung auch bei Lieferengpässen sicher zu stellen, hat der Wahnachtalsperrenverband den Jahresbedarf der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bereits zu Beginn des Jahres 2020 beschafft. Insofern kann zum Jahresende mit erhöhten Vorratsbeständen gerechnet werden. Die Trinkwasserabnahme scheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefährdet. Obwohl die Trinkwasserabgabe im ersten Drittel des Jahres 2020 höher liegt als im Vorjahr, was in erster Linie auf die Trockenperiode zurückzuführen ist, kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie im weiteren Jahresverlauf zu Absatzrückgängen kommt.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Frau Ludgera Decking

Vorstand/Verbandsvorsteher

Einmannvorstand und Verbandsvorsteher war Herr Landrat Sebastian Schuster. Stellvertretende Vorsteherin war Frau Kämmerin Margarete Heidler (Bundesstadt Bonn).

Verbandsversammlung

Die Mitglieder entsenden in die Verbandsversammlung je eine ständig stimmberechtigte bevollmächtigte Person. Jede bevollmächtigte Person hat eine Vertretung, die berechtigt ist, an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Das Stimmverhältnis richtet sich nach den Beitragsverhältnissen.

Gesellschafterin	Mitglied	Vertretung
Bundesstadt Bonn	Dr. Klaus Peter Gilles	Prof. Dr. med. Detmar Jobst
Rhein-Sieg-Kreis	KTA Michael Solf	KTA Dr. Torsten Bieber
Stadt Siegburg	RM Marga Basche	RM Karl Kierdorf

WahnbachWasser GmbH (WWG)

Siegelsknippen, 53721 Siegburg	HRB 8681 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 022411280	
Gründung: 22.12.2003	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die im Jahr 2004 gegründete WWG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV). Ursprünglicher Unternehmenszweck war das „Forschen, Prüfen, beraten und Betreiben von wassertechnischen Anlagen“ und die zukünftige Abwicklung der zuvor beim Wahnbachtalsperrenverband angesiedelten Aktivitäten des Prüflabors für Ultraviolett-Desinfektionsanlagen. Diese Aktivitäten des Prüflabors werden nunmehr direkt vom Technologiezentrum Wasser des DVGW in Karlsruhe wahrgenommen. Die WWG und der WTV stellen nur noch nach den gegebenen Möglichkeiten Personal für unterstützende Arbeiten sowie den Prüfstand mit den Räumlichkeiten im Wasserwerk St. Augustin-Meindorf zur Verfügung. Parallel wurde dazu das Geschäftsfeld „Kooperation mit der Landwirtschaft“ intensiviert. Seit 2013 gehört die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sowie die Fortentwicklung des Gewässer-, boden-, und Naturschutzes zum Gesellschaftszweck.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die WWG hat im Berichtsjahr schwerpunktmäßig Dienstleistungen für ihre Muttergesellschaft, den WTV erbracht. Zweck der Muttergesellschaft ist gemäß § 3 ihrer Satzung die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser insbesondere für Verbandsmitglieder. Darüber hinaus fördert die WWG gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages die Zusammenarbeit zwischen Land- und Wasserwirtschaft sowie den Gewässer-Boden- und Naturschutz.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Wahnbachtalsperrenverband	50.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die WWG ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	0	0	0	Eigenka- pital	392	342	50
Umlauf- vermögen	621	627	-6	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstel- lungen	15	83	-68
				Verbind- lichkeiten	214	202	11
ARAP	0	0	0	PRAP	0	0	0
Bilanz- summe	621	627	-6	Bilanz- summe	621	627	-6

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	738	857	-119
2. sonstige betriebliche Erträge	24	12	12
3. Materialaufwand	-193	-176	-17
4. Personalaufwand	-433	-543	110
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-59	-46	-13
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	76	104	-27
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	50	69	-18

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	63,17	54,52	8,66
Eigenkapitalrentabilität	12,86	20,07	-7,21
Anlagendeckungsgrad 2	63,17	54,53	8,65
Verschuldungsgrad	58,29	83,43	-25,14
Umsatzrentabilität	6,83	8,00	-1,17

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
32	32	30	34

Im Laufe des Berichtsjahres wurde der überwiegende Teil des Personals in den Wahnbachtalsperrenverband überführt, so dass in der WahnbachWasser GmbH lediglich das Personal der Landwirtschaft verbleibt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der WWG um eine mittelbare Beteiligung handelt, bestehen keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Die WWG erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 738 T€ (Vorjahr 856 T €). Aus dem Geschäftsfeld Kooperation mit der Landwirtschaft wurden Umsatzerlöse in Höhe von 225 T€ generiert. Für die Erbringung von Dienstleistungen für den WTV – Erstellung Jahresbericht, Sicherheitsbericht über die Talsperre und der Beiträge für das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises usw. – wurden dem WTV 512 T€ in Rechnung gestellt. Die gesamten betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 658 T€. Größter Einzelposten sind die Personalaufwendungen mit 433 T€ (Vorjahr 542T€). Das operative Ergebnis des Wirtschaftsplans beläuft sich auf 76 T€ (erwartet ca. 66 T€). In den kommenden Jahren sind Einschränkungen beim Einsatz von Wirtschaftsdünger in den Wasserschutzgebieten zu erwarten. Das von der WWG angebotene Güllemanagement könnte sich zum Standard in den Was-

serschutzgebietszonen II und III entwickeln. Eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Ausweitung der Aktivitäten der Kooperation mit der Landwirtschaft wäre zusätzlich sinnvoll und vielleicht auch erforderlich.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Frau Ludgera Decking

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter Wahnbachtalsperrenverband ist in der Gesellschafterversammlung vertreten durch den oder die jeweilige(n) Verbandsvorsteher(in) und die jeweiligen Bevollmächtigten.

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis

Mühlenstraße 47, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/95817-14 Fax: 02241/95817-29

E-Mail: info@wasserverband-rsk.de

Internet: www.wasserverband-rsk.de

Gründung: 1965

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I 1991, S. 405) und als solcher eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Verbandsgebiet ist das Einzugsgebiet folgender Gewässer:

Eipbach, Gierzhagener Bach, Hanfbach, Irsenbach, Krabach, Lauterbach, Pleisbach, Rosbach, Wahnbach, Westertbach, mit Ausnahme der Gebietsteile in den Landkreisen Altenkirchen/Ww. und Neuwied. Außerdem umfasst das Verbandsgebiet das Niederschlagsgebiet der direkten natürlichen Zuflüsse in die Sieg und in den Rhein, soweit diese im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises liegen und nicht anderen Wasser- und Bodenverbänden angehören.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Verband hat zur Aufgabe, im Verbandsgebiet alle natürlich fließenden sonstigen Gewässer im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung vom 19. Juni 2000 und des Landeswassergesetzes vom 8. Juli 2016 (GV.NRW. S. 559) in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme der Mühl- und Triebwerksgräben

- a) zu unterhalten,
- b) notwendig werdende Ausbaumaßnahmen an diesen Gewässern vorzunehmen,
- c) für Hochwasserschutz Sorge zu tragen,
- d) die Wasserführung von nachteiligen Veränderungen infolge menschlicher Eingriffe auszugleichen.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis sowie die Städte und Gemeinden: Sankt Augustin, Eitorf, Hennef, Bad Honnef, Königswinter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Siegburg, Windeck (Rhein-Sieg-Kreis) und Waldbröl (Oberbergischer Kreis).

Mitglieder sind außerdem diejenigen Personen, die gemäß § 23 Abs. 1 WVG in den Verband aufgenommen werden sowie diejenigen Personen, die die Aufsichtsbehörde gemäß § 23 Abs. 2 WVG zur Mitgliedschaft heranzieht. Sie werden in einem Mitgliederverzeichnis aufgeführt. Das Mitgliederverzeichnis wird in der Geschäftsstelle des Verbandes (§ 17 Abs. 4 Seite 6 der Satzung) fortgeführt und aufbewahrt. Seine Führung obliegt dem oder der Vorstandsvorsteher(in).

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Bei der Durchführung der Aufgaben darf der Verband keine Gewinne erzielen. Soweit die Einnahmen des Verbandes (z.B. Zuschüsse des Landes) nicht ausreichen, haben die Mitglieder dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten sowie zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen und sind öffentliche Abgaben. Die Veranlagung ergeht aufgrund der Satzung und der vom Vorstandsvorsteher aufzustellenden und von der Verbandsversammlung zu beschließenden Veranlagungsregeln. Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung von 132.450,01 € (Vorjahr 124.991,92 €) geleistet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführerin Martina Noethen (Hirschberg)

Die Geschäftsführung wird von der Verbandsversammlung gewählt. Sie führt unter der Leitung des Vorstandsvorstehers die Geschäfte des Verbandes und nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern und Vertreterinnen der Mitglieder nach § 2 Abs. 1 der Satzung für den Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis und den Mitgliedern nach § 2 Abs. 2 bzw. deren Vertretungen. Jedes Mitglied entsendet eine Vertretung. Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Verbandsversammlung durch Herrn KTA Hans-Peter Höhner sowie seiner Stellvertreterin Frau KTA Susanne Sicher vertreten.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher ist Vorstand im Sinne der §§ 46 Abs. 1, 52 Abs. 1 WVG; er und sein Stellvertreter werden durch die Verbandsversammlung für fünf Jahre gewählt. Der Verbandsvorsteher ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Verbandsvorsteher ist Herr Ltd. KVD Michael Jaeger.

Aggerverband

Sonnenstr. 40, 51645 Gummersbach-Niederseßmar

Tel.: 02261/36-0 Fax: 02261/36-8000

E-Mail: info@aggerverband.de

Internet: www.aggerverband.de

Gründung: 1923

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I 1991, S. 405) und als solcher eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat im Verbandsgebiet folgende Aufgaben:

1. Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte und in deren Einzugsgebieten;
2. Unterhaltung oberirdischer Gewässer oder Gewässerabschnitte und der mit ihnen in funktionellem Zusammenhang stehenden Anlagen;
3. Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand;
4. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich wasserwirtschaftlicher und damit in Zusammenhang stehender ökologischer, durch Einwirkungen auf den Grundwasserstand hervorgerufener oder zu erwartender nachteiliger Veränderungen;
5. Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Trink- und Betriebswasserversorgung sowie zur Ausnutzung der Wasserkraft;
6. Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes;
7. Entsorgung der bei der Durchführung der Verbandsaufgaben anfallenden Abfälle;
8. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich eingetretener oder zu erwartender, auf Abwassereinleitungen oder sonstige Ursachen zurückzuführender nachteiliger Veränderungen des oberirdischen Wassers;
9. Ermittlung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, soweit es die Verbandsaufgaben erfordern.

Das Verbandsgebiet ist das Einzugsgebiet folgender Gewässer:

Das Verbandsgebiet umfasst die oberirdischen Einzugsgebiete der Agger und der Bröl einschließlich des Sieglarer Mühlengrabens sowie die im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen oberirdischen Einzugsgebiete der Wiehl, der Wisser und der Holpe im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Das Versorgungsgebiet umfasst das Gebiet der Städte Bergneustadt, Gummersbach, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth, der Gemeinden Engelskirchen, Kürten, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Nümbrecht, Overath, Reichshof, das Gebiet des Stadtteiles Kierspe-Rönsahl der Stadt Kierspe, das Höhengebiet der Gemeinde Windeck rechts der Sieg und das Gebiet des Zweckverbandes „*Wasserversorgung Kreis Altenkirchen*“.

Mitglieder

Ende 2019 hatte der Aggerverband insgesamt 93 Mitglieder, davon 24 Städte und Gemeinden, fünf Kreise, zehn Wasserversorgungsunternehmen und 54 gewerbliche und sonstige Unternehmen. Die Mitglieder bringen sich durch die Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung und den Verbandsrat ein.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen. Der Verband ermittelt die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben und der Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige Veränderungen zu vermeiden, zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen sowie ihnen obliegende Leistungen abzunehmen. Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung – wie im Vorjahr – in Höhe von 53.270,00 € geleistet.

Geschäftsentwicklung

Der Aggerverband hat im Berichtsjahr etwa 457 (Vorjahr 274) Stellungnahmen zu gewässerrelevanten Anträgen und Planungen abgegeben. Der Aggerverband wird von der jeweiligen Genehmigungsbehörde am Verfahren beteiligt und steuert seine Einschätzung. Wie 2018, prägte auch den Sommer 2019 eine langanhaltende Trockenperiode. Zwei Hitzewellen trafen das Oberbergische – mit Temperaturen

von bis zu 40 Grad im Schatten. Die Wasserwerke Auchel und Erlenhagen produzierten in dieser Zeit in der Tagesspitze über 93.000 Kubikmeter: Im Vorjahr waren es 65.000 Kubikmeter in der mittleren Tagesabgabe gewesen. Im vergangenen Trockenjahr 2018 bereiteten die Wasserwerke insgesamt mit rund 23 Mio. Kubikmeter etwa 1 Mio. Kubikmeter mehr Trinkwasser auf. Die beiden Wasserwerke sind für eine weitere Steigerung gut vorbereitet. Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 392 Personen beschäftigt (Vorjahr 391).

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher, Herrn Prof. Dr. Lothar Scheuer, acht Vertretern der Gebietskörperschaften, sechs Vertretern der Anlageneigentümer und einem im Verbands- oder Versorgungsgebiet ansässigen Landwirt, die von der Verbandsversammlung gewählt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist im Vorstand nicht vertreten.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Delegierten der Mitglieder des Verbandes sowie einem Delegierten oder einer Delegierten, die oder der ein gewähltes Mitglied der Landwirtschaftskammer ist; Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsteher. Die beteiligten Landkreise sind in der Verbandsversammlung nicht vertreten.

Verbandsrat

Die Mitglieder des Verbandes werden gem. § 6 Abs. 1 AggerVG in vier Mitgliedergruppen unterteilt. Demnach setzt sich auch der Verbandsrat aus Vertretern dieser vier Mitgliedergruppen zusammen. Zusätzlich werden fünf Mitglieder des Verbandsrates aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Arbeitnehmer des Verbandes gestellt (§ 16 Abs.1 AggerVG). Die im Folgenden aufgeführten Mitglieder wurden für die sechste Amtsperiode (01. Juli 2018 bis 30. Juni 2023) gewählt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Mitgliedergruppe 1	
Ulrich Stücker, Bürgermeister Stadt Wiehl Vorsitzender	Bernd Kronenberg, Ratsmitglied Stadt Waldbröl

Frank Trimborn, Ratsmitglied Stadt Lohmar	Norbert Büscher, Bürgermeister Gemeinde Much
Wilfried Holberg, Bürgermeister Stadt Bergneustadt	Hilko Redenius, Bürgermeister Gemeinde Nümbrecht
Thorsten Konzelmann, Stadtverordneter Stadt Gummersbach	Jenny Berkey Fachbereichsleiterin Stadt Gummersbach
Johannes Heister, Ratsmitglied Gemeinde Reichshof	Rolf Petri, Ratsmitglied Gemeinde Morsbach
Hans Schmitz, Ratsmitglied Gemeinde Lindlar	Ulrike Gebele, Ratsmitglied Gem. Engelskirchen
Wolfgang Bürger, Beigeordneter Stadt Overath	Jürgen Bachmann, Ratsmitglied Stadt Rösrath
Mitgliedergruppe 2	
Jochen Hagt, Landrat Oberbergischer Kreis	Reinhard Schneider, Ltd. Kreisverwaltungsdirektor
Mitgliedergruppe 3	
Michael Wagener, Bürgermeister Wissen Verbandsvorsteher WKA Altenkirchen	Fred Jüngerich, Bürgermeister Altenkirchen
Mitgliedergruppe 4	
Gerd Böhner, Geschäftsführender Gesellschafter Fa. Dörrenberg - stv. Vorsitzender	Mirja Decking, Justitiarin BAV Engelskirchen
Arbeitnehmer*innenvertretung	
Meike Schorde, Angestellte Aggerverband	Thomas Schneider, Angestellter Aggerverband
Gerald Zillig, Angestellter Aggerverband	Carina Lieth, Angestellte Aggerverband
Hans-Joachim Linden, Angestellter Aggerverband	Dietmar Braun, Angestellter Aggerverband
Eckhard Schwill, KOMBA Justitiar	Michael Bublies, KOMBA
Yvonne Pielok KOMBA	Michael Kaulen, KOMBA

Erftverband

Am Erftverband 6, 50126 Bergheim

Tel.: 02271/88-0 Fax: 02271/88 1210

E-Mail: info@erftverband.de

Internet: www.erftverband.de

Gründung: 1958

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Erftverband ein umwelt- und gemeinwohlorientiertes Non-Profit-Unternehmen. Das Verbandsgebiet des Erftverbandes entspricht dem Einzugsgebiet der 105 km langen Erft. Mit seinen zahlreichen Nebengewässern hat es eine Größe von 1.900 km². Hier reinigt der Verband das häusliche Abwasser von rund 750.000 Einwohnern und zusätzlich das Abwasser von Gewerbe und Industrie, das einer Abwasserbelastung von 450.000 Einwohnern entspricht. Zudem pflegt er einen sensiblen Naturraum und trägt zum Schutz der Siedlungsgebiete vor Hochwasser bei. Der Tätigkeitsbereich des Verbandes geht aber weit über das Verbandsgebiet hinaus. Er ist 4.216 km² groß und umfasst das Gebiet, das durch den Rheinischen Braunkohlenbergbau beeinflusst ist. Dort erforscht der Erftverband die komplexen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, bewirtschaftet das Grundwasser, stellt die Wasserversorgung sicher und schützt die zahlreichen Feuchtgebiete.

Mitglieder

Er wird getragen von rund 250 Mitgliedern aus Kommunen, Kreisen, Elektrizitätswirtschaft, Gewerbe, Industrie, Wasserversorgung, Fischerei, Landwirtschaft und Bergbau. Die Mitglieder sind in Gruppen unterteilt:

- Braunkohlenbergbau
- Elektrizitätswirtschaft
- kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Kreise
- Unternehmen, sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung
- gewerbliche Unternehmen

Geschäftsentwicklung

Der Verband hat einen Jahresüberschuss von 1.457.556,52 € (Vorjahr 1.106.013,68 €) erwirtschaftet. Die in 2019 veranlagten Beiträge umfassen einen Zuschuss für Direktinvestitionen im Verwaltungsbereich in Höhe von 200 T€, der von allen Mitgliedern getragen wurde. Weiterhin ist im Beitrag ein Zuschuss für die anstehende Sanierung einzelner Betriebsanlagen in Höhe von 2.225 T€ enthalten. Dieser Zuschuss wurde den Mitgliedern, die diese Betriebsanlagen nutzen, berechnet. Daneben wurde eine Sonderzuführung für anstehende Investitionen von 1.750 T€ getätigt. Die Gesamtsumme dieser Zuschüsse wurde mit 4.175 T€ passiviert.

Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl bei 558 (Vorjahr: 558) Mitarbeitende.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen. Der Verband ermittelt die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben, und der Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige Veränderungen zu vermeiden, zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen oder ihnen obliegende Leistungen abzunehmen.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Beitragszahlung in Höhe von 54.307,00 € (Vorjahr 53.667,00 €) geleistet.

Organe

Vorstand Dr. Bernd Bucher

Der Vorstand wird vom Verbandsrat für 5 Jahre gewählt. Der Vorsitzende des Verbandsrates ist Dienstvorgesetzter des Vorstandes.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus insgesamt 102 Delegierten. 100 Delegierte entfallen auf die Mitgliedergruppen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis

6 des Gesetzes über den Erftverband, wobei jede dieser Mitgliedergruppen zunächst fünf Delegiertensitze erhält. Die verbleibenden 70 Sitze werden zusätzlich unter diesen Mitgliedergruppen im Verhältnis ihrer Beitragsleistungen verteilt, wobei eine Mitgliedergruppe insgesamt nicht mehr als 66 Delegierte haben darf.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Delegiertenversammlung durch Frau KTA Hildegard Helmes vertreten.

Verbandsrat

Der Verbandsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Zunächst entfallen auf die Mitgliedergruppen

Braunkohlenbergbau	1 Mitglied
Elektrizitätswirtschaft	1 Mitglied
kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden	2 Mitglieder
Kreise	1 Mitglied
Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung	1 Mitglied
gewerbliche Unternehmen, Grundstücke, Verkehrsanlagen und sonstige Anlagen	1 Mitglied
Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer des Verbandes	5 Mitglieder

Die verbleibenden drei Sitze im Verbandsrat verteilen sich auf die Mitgliedergruppen. Im Verbandsrat werden die Landkreise (Mitgliedergruppe 4) wegen seiner höchsten Beitragszahlungen durch den Kreis Euskirchen vertreten.

Zweckverband Naturpark Rheinland

Lindenstraße 20, 50354 Hürth

Tel.: 02233/710077-0

E-Mail: info@naturpark-rheinland.de

Internet: www.naturpark-rheinland.de

Gründung: 12.12.2005

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erstreckt sich über fast 1.098 qkm und erfasst die linksrheinischen Gebiete der Städte Köln und Bonn, des Rhein-Erft-Kreises und Teile der Kreise Euskirchen und den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Der Verband hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Maßnahmenplanung das Verbandsgebiet unter Wahrung der Belange von Natur- und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) die Betreuung des Naturparks nach § 44 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW,
- b) die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmenplanes im Sinne des § 44 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW,
- c) die Erholungsplanung für das gesamte Verbandsgebiet – mit Ausnahme der Planung der innerörtlichen Grün- und Erholungsanlagen – auf der Grundlage des Maßnahmenplanes,
- d) die Koordinierung der Planung von Erholungsanlagen durch Gemeinden und sonstige Dritte im Interesse einer einheitlichen Naturpark- und Erholungsplanung im Verbandsgebiet,
- e) die Maßnahmen- und Ausführungsplanung sowie die Errichtung der Erholungsanlagen, die der Verband im Einzelfall auf Dritte übertragen kann. Die Bauleitplanung der Gemeinden bleibt unberührt.
- f) die Unterhaltung und der Betrieb der Tageserholungsanlagen, die der Verband auf Dritte übertragen kann,

- g) die Beratung und Betreuung für nicht zum Verbandsgebiet gehörende Erholungsanlagen aufgrund von besonderen Vereinbarungen,
- h) Maßnahmen, die der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- i) die Förderung eines breiten Umweltbewusstseins durch Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben soll sich der Zweckverband der vorhandenen sächlichen und personellen Mittel der einzelnen Mitglieder oder der Gemeinden bedienen. Die Aufgaben zu e) bis h) sollen von dem Zweckverband nur durchgeführt werden, wenn es sich um überörtliche Aufgaben handelt oder die belegene Gemeinde oder Dritte zu ihrer Übernahme nicht bereit oder in der Lage ist.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Naturpark ist mit seiner enormen landschaftlichen Vielfalt ein anerkanntes und stark frequentiertes attraktives Naherholungsgebiet der hochverdichteten Rheinschiene. Wälder, Flüsse, Seen und hügelige Vulkane wechseln sich ab mit ebener Agrarlandschaft und kleinen idyllischen Dörfern. Im Naturpark Rheinland gibt es herausragende Sehenswürdigkeiten wie die zum Weltkulturerbe ernannten Barockschlösser Augustusburg und Falkenlust, daneben aber auch ein fast unbegrenztes Sport- und Freizeitangebot. Für die Menschen in diesem Raum ist der Naturpark ein unverzichtbarer Bestandteil der hohen Wohn- und Lebensqualität. Der Zweckverband arbeitet eng mit seinen Kommunen, den regionalen Tourismusorganisationen und vielen anderen Institutionen als Kooperationspartner zusammen, die auf dem Gebiet des Naturpark Rheinland touristisch und regionalentwicklungsmäßig aktiv sind.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Erft-Kreis, die Stadt Köln, die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreis Euskirchen und die RWE Power AG.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder gedeckt. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen

Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage wird nach einem prozentualen Schlüssel auf der Basis der eingebrachten Flächen sowie der Bevölkerungszahl errechnet. Die RWE Power AG ist von der Umlage freigestellt.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung – wie im Vorjahr - von 63.000 € geleistet.

Geschäftsentwicklung⁵

Im Berichtsjahr wurden neben der von den Verbandsmitgliedern bereitgestellten Verbandsumlage von rd. 482.400€ weitere Landesmittel von rd. 138.600€ zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Natur- und Landschaftspflege und Umweltpädagogik zur Verfügung gestellt. Von privaten Unternehmen konnten rd. 46.700€ zur Unterstützung diverser Maßnahmen und Projekte akquiriert werden. Darin enthalten sind auch die Einnahmen für Betreuungsleistungen der Gymnicher Mühle sowie dem Naturpark Siebengebirge. Durch die im Zusammenhang mit Investitionstätigkeiten erhaltenen Zuschüssen, sind rd. 23.600€ erfolgswirksam aufgelöst worden. Weitere 2.300€ sind von weiteren Naturparks in Nordrhein-Westfalen als Transferzahlungen vereinnahmt worden, die jedoch als durchlaufende Gelder treuhänderisch verwaltet wurden. Durch die Vermietung der am Otto-Maigler-See befindlichen Objekte wurden Einnahmen von rd. 27.900€ erzielt. Erlöse von rd. 4.600€ wurden aus dem Verkauf insbesondere der Wanderkarten, sowie aus den Durchführungen von Veranstaltungen im Naturparkzentrum Himmeroder Hof, erzielt.

Durch das Zweckverbandsmitglied Rhein-Erft-Kreis wurden Zuwendungen zum Betrieb des Naturparkzentrums **Gymnicher Mühle** über 170.000€ zur Verfügung gestellt. Dazu kamen noch rd. 46.600€ an nicht verausgabten Restmittel aus dem Vorjahr und eine Bezuschussung für Bustransfers über 9.000€. Durch die Durchführung der pädagogischen Programme in der Wasserwerkstatt und dem Öffnungsbetrieb des Wasserparks sowie dem Museum "KM51 - Das Erftmuseum" wurden Einnahmen von rd. 177.000€ erwirtschaftet. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 wurde im Naturparkzentrum das EFRE-Projekt „Neue Erft“ gestartet. Dazu wurde eine Zuwendung von rd. 80.700€ bereitgestellt.

Der Haushalt des **Naturpark Siebengebirge** setzte sich zusammen aus Zuwendungen des Zweckverbandsmitgliedes Rhein-Sieg-Kreis über 167.400€, rd. 76.400€

⁵ Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2019 noch nicht festgestellt, so dass es sich um „vorläufige“ Aussagen handelt.

Restmitteln aus dem Vorjahr, rd. 47.300€ an Landesmitteln und rd. 15.800€ an Zuwendungen privater Unternehmen. Die Einnahmen sowohl aus den Landesmitteln als auch aus den Zuwendungen privater Unternehmen dienten im Wesentlichen der Planung und Vorbereitungen der Projekte aus dem Landeswettbewerb Naturparke.2021.NRW und dem Ausbau des Wegeleitsystems innerhalb des Naturparkgebietes. Am Ende des Haushaltsjahres 2019 sind von den Erträgen rd. 102.500€ nicht verausgabt worden, die deshalb in das Folgejahr übertragen wurden.

Der Naturpark Rheinland ist im abgelaufenen Haushaltsjahr keine weiteren langfristigen Verbindlichkeiten eingegangen. Die Finanzierungstätigkeiten beschränkten sich auf die Bedienung der laufenden Darlehensverträge. Insgesamt sind rd. 26.500€ an Tilgungsleistungen zuzüglich rd. 8.900€ an Zinsen angefallen. Kassenkredite hat der Naturpark Rheinland im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen. Die Jahresrechnung gliedert sich in eine Ergebnis- und eine Finanzrechnung. Die Finanzrechnung behandelt die zahlungswirksamen Vorgänge, in der Ergebnisrechnung fließen Aufwendungen und Erträge ein – unabhängig davon, ob zahlungswirksam oder nicht. Das Ergebnis gibt die Eigenkapitalentwicklung wieder. Die ordentlichen Erträge beliefen sich zum Ende des Haushaltsjahr 2019 auf rd. 1.398.350€ und die ordentlichen Aufwendungen auf rd. 1.503.020€. Hierzu kam ein negativer Saldo aus der allgemeinen Finanzwirtschaft von rd. 8.420€. Das Haushaltsjahr 2019 schloss der Naturpark Rheinland insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 113.100€ ab. Für das Jahr 2020 stehen die Weiterführungen des IRR-Projektes „Neue Erft“, die Regionalstelle BNE sowie die Begleitung der umgesetzten regionalen EFRE-Projekte „Apfelroute“ und „Römerkanal-Infozentrum“ in Rheinbach an. Ergänzend wird es nach längerer Zeit erneut einen Natur- und Kulturlandschaftsführer-Lehrgang geben. Weitere Beteiligungen an vorhandenen und neuen Förderkulissen mit Partnern sind ebenfalls vorgesehen. Die vom LVR geförderte Umsetzung der „Streuobstwiesen-Route“ in Zusammenhang mit der Apfelroute ist für die 2.Hälfte des Jahres angedacht. Zudem werden Vorbereitungen für die Teilnahme am Landesförderwettbewerb „Naturpark des Jahres“ im Jahr 2021 gestartet.

Organe des Verbandes

Geschäftsführung

Harald Sauer

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 18 Mitgliedern. In die Verbandsversammlung entsenden:

Rhein-Erft-Kreis	4 Vertreter/innen
Kreis Euskirchen	3 Vertreter/innen
Rhein-Sieg-Kreis	3 Vertreter/innen
Bundesstadt Bonn	3 Vertreter/innen
Stadt Köln	4 Vertreter/innen
RWE Power AG	1 Vertreter/in

Die Vertreter und Vertreterinnen haben jeweils 1 Stimme. Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Verbandsversammlung durch Frau VA Brigitte Kohlhaas, Frau KTA Hildegard Helmes und Herrn KTA Werner Albrecht vertreten. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzte des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertretung in Verbandsangelegenheiten.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter jedes Verbandsmitgliedes. Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertretungen werden auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung gewählt.

Verbandsvorsteher(in)

Der oder die Verbandsvorsteher(in) wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamtinnen/Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertretungen oder der leitenden Bediensteten der kommunalen Verbandsmitglieder für die Dauer von 5 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer ihres Hauptamtes gewählt. Der oder die Verbandsvorsteher(in) führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Herr LR Michael Kreuzberg (Rhein-Erft-Kreis).

Zweckverband Naturpark Bergisches Land

Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261/886909 Fax: 02261/881888

E-Mail: info@bergischesland.de

Internet: www.bergischesland.de

Gründung: 1973

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Öffentlicher Zweck und Ziel des Verbandes

Der Naturpark Bergisches Land erstreckt sich auf einer Größe von 2027 Quadratkilometern zwischen Wupper und Sieg, vom Sauerland bis vor die Tore Kölns. Er zählt zu den 12 größten Naturparks in Deutschland und ist Heimat für über 715.000 Menschen, sowie für viele seltene und regional typische Pflanzen und Tiere. Er zählt zu den nationalen Naturlandschaften Deutschlands.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat die Aufgabe, das Verbandsgebiet zu einem Naturpark gemäß § 27 Bundesnaturschutzgesetz einzurichten und zu betreiben. Danach sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern,
- die Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Naturparke sollen entsprechend ihren oben beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden. Der Zweckverband ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abgabenordnung.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Oberbergische Kreis, die Stadt Köln, die Stadt Remscheid, die Stadt Solingen und die Stadt Wuppertal.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder gedeckt. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage beträgt im Berichtsjahr – wie im Vorjahr - für den Rhein-Sieg-Kreis 40.000 €.

Geschäftsentwicklung

Ein besonderes Potenzial stellt die in Europa einzigartige Dichte von 17 Talsperren dar. Hier sollen in den kommenden Jahren über ein Fluss- und Talsperrenkonzept der Regionale 2025, Bergisches Rheinland, nachhaltige Projekte entwickelt werden. Zu den Sehenswürdigkeiten im Naturpark Bergisches Land gehören die Müngstener Brücke (höchste Eisenbahnbrücke Europas), Schloss Burg (größte wiederhergestellte Burganlage der Region und ehemaliger Herrsersitz der Grafen von Berg und Namensgeber des Bergischen Landes), der Altenberger Dom, Schloss Homburg (Wahrzeichen des Oberbergischen Kreises), der Baumwipfelpfad Panarbora, das Freilichtmuseum in Lindlar sowie zahlreiche weitere Museen, Fachwerk-Dörfer und Städtchen. Seit dem 01.01.2017 ist das Wanderwegmanagement sowie das Radwegmanagement mit jeweils einer Vollzeitkraft dem Naturpark unterstellt. Beide Personen sind Bedienstete des Oberbergischen Kreises und an den Naturpark abgeordnet. Neben den beiden Vollzeitstellen des Wegemanagements gibt es zwei Vollzeitstellen (Geschäftsführung, Kommunikation) und zwei Halbezeitstellen (Administration, wissenschaftliche Mitarbeiterin) beim Naturpark.

In der Bilanz bzw. in der Ergebnisrechnung wird zum Stichtag 31.12.2019 ein Verlust von 35,2 T€ abgebildet. Geplant war eine Eigenkapitalreduzierung i. H. v. -45,7 T€. Die Gesamterträge belaufen sich auf rd. 685,3 T€, die Personalaufwendungen betragen 347,8 T€, die Sachaufwendungen summieren sich auf 372,8 T€. Der Naturpark hat zum Januar 2019 seine vorgesehene Vollbesetzung der Stellen erreicht. Im Jahr 2019 wurden die Projekte Naturparkportale und Naturparkführer umgesetzt. Die Weiterentwicklung der Inhalte der Portale erfolgt mit den regionalen Partnern im Jahr 2020 und die Schulungen für Naturparkführende, an denen

bereits 30 Personen teilgenommen haben, sollen in den Folgejahren weiter ausgebaut werden und zusätzlich der Vernetzung dienen. Die Kooperationen und das Netzwerk des Naturparks werden weiter gestärkt und ausgebaut.

Daneben engagiert sich der Naturpark in regionalen Gremien, wie z.B. den beiden LEADER-Regionen, dem Ernährungsrat Köln oder dem Mühlenarbeitskreis des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) und bringt sich auch in die verschiedenen Arbeitsgruppen des Region Köln/Bonn e.V. ein. Die Netzwerkarbeit mit den Partnern im Naturpark sorgt dafür, dass die nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft, die Förderung eines naturnahen Tourismus und der Erhalt typischer Bräuche besser aufeinander abgestimmt und Synergien genutzt werden können. Beispielhaft seien hier die Tourismusorganisationen, die Biologischen Stationen, Aqualon und: metabolon, überregionale Institutionen wie die Radregion Rheinland, der Arbeitskreis NRW-Naturparke, der Sauerländische Gebirgsverein und national bzw. international der Verband Deutscher Naturparke und der Verein Nationale Naturlandschaften genannt.

Organe des Verbandes und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Jens Eichner

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Gesandten der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertretungen in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist eine Stellvertretung zu bestellen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschlüssen in der Verbandsversammlung durch VA Brigitte Kohlhaas, Frau KTA Notburga Kunert und Frau KTA Gisela Becker vertreten.

Verbandsvorsteher(in)

Der oder die Verbandsvorsteher(in) wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamtinnen/Hauptverwaltungsbeamten für die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer dessen/deren Hauptamtes gewählt. Die dem Verband vorstehende Person führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Jochen Hagt.

Naturpark Siebengebirge

Kaiser-Wilhelm-Platz1, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/13-3329 Fax: 02241/13-3116

E-Mail: info@naturpark7gebirge.de

Internet: www.naturpark7gebirge.de

Gründung: 1958

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Öffentlicher Zweck und Ziel des Verbandes

Als Träger des Naturparks hat der Rhein-Sieg-Kreis diesen und seine Wälder unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu planen, zu gliedern, zu erschließen, weiterzuentwickeln und dabei anzustreben, die nachstehenden Ziele zu verfolgen:

- a) die durch vielfältige Nutzung geprägte Landschaft mit ihrer Arten- und Biotopvielfalt zu erhalten, zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen,
- b) das Land dauerhaft umwelt- und naturschutzgerecht zu nutzen, zu pflegen oder zu entwickeln,
- c) einen nachhaltig landschaftsbezogenen, naturorientierten und ressourcenschonenden Tourismus zu fördern,
- d) eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern und
- e) materielle und ideelle Maßnahmen zu fördern, deren Ziel es ist, das Siebengebirge innerhalb des Naturparkgebietes unter Berücksichtigung der Planungshoheit der Städte und Gemeinden als vorbildliche Erholungslandschaft zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln, insbesondere
 - die Schönheiten, den Charakter und die Vielfalt von Natur und Landschaft sowie die Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und zu schützen
 - die Kultur und Tradition unter Berücksichtigung ihrer lokalen und regionalen Besonderheiten zu fördern,
 - die Waldfunktionen zu sichern und zu fördern.

Träger

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Träger des Naturparks Siebengebirge. Der Naturpark befindet sich innerhalb des Stadt - bzw. Kreisgebietes des Rhein-Sieg-Kreises, der Bundestadt Bonn, der Stadt Königswinter, der Stadt Bad Honnef und der Stadt Sankt Augustin. Eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Beteiligten regelt die interne Koordinierung gemeinsamer Aktivitäten und Ziele zum Erhalt und der Weiterentwicklung des Naturparks Siebengebirge zum Erhalt der öffentlichen Infrastruktur einer aller Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe.

Organe des Naturparks

Geschäftsstelle

Der Rhein-Sieg-Kreis errichtet als Träger des Naturparks Siebengebirge eine eigene Geschäftsstelle. Der Betrieb und die Unterhaltung der Geschäftsstelle erfolgt aufgrund eines Kooperationsvertrages durch den Zweckverband Rheinland.

Naturparkversammlung

Die Beteiligten bilden eine Naturparkversammlung, die aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Jede Kommune dieser Vereinbarung entsendet 1 stimmberechtigtes Mitglied. Des Weiteren hat der Verschönerungsverein für das Siebengebirge - VVS das Recht ein stimmberechtigtes Mitglied zu entsenden. Von jeder Kommune sowie vom VVS ist ein weiteres - nicht stimmberechtigtes - Mitglied zu entsenden. Die nicht stimmberechtigten Mitglieder haben das Recht an den Sitzungen der Naturparkversammlung teilzunehmen, sie haben ein Rederecht.

Die Naturparkversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Naturparks, die nicht zum laufenden Geschäft gehören. Dazu gehören insbesondere

- die Verabschiedung des für den Betrieb und die Führung der Geschäftsstelle des Naturparks Siebengebirge maßgeblichen Haushalts- und Wirtschaftsplans,
- den Masterplan für den Naturpark Siebengebirge,
- die Festlegung des Sitzes der Geschäftsstelle,
- der Abschluss, die Änderung und die Kündigung des für die Durchführung der Geschäftsstelle abzuschließenden Vertrages,
- die Kooperation mit anderen Organisationen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Naturparkversammlung durch Herrn KTA Franz Gasper vertreten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zur Umsetzung der Neuaufstellung des Naturparks Siebengebirge hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2019 167.400 € an den Zweckverband Rheinland gezahlt, wovon ihm von den o.g. beteiligten Kommunen 96.100 € erstattet wurden, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 71.300 € verblieb. Im Vorjahr wurden die gleichen Beträge geleistet.

Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung (Civitec)

Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/999-0 Fax: 02241/999-1109

E-Mail: info@civitec.de

Internet: www.civitec.de

Gründung: 12.12.1997

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband civitec ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit dem Zweck der Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Der Hauptsitz des Zweckverbandes ist Siegburg mit weiteren Geschäftsstellen in Solingen, Gummersbach und Hennef.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Satzungsgemäß verfolgt der Zweckverband das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern. Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Leistungen ergibt sich aus den von den zuständigen Gremien beschlossenen aktuellen Produktplänen. Der Zweckverband ist berechtigt, Dritte mit der Erledigung von Aufgaben zu beauftragen, soweit eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist. Zudem ist er berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird. Im Dezember 2019 wurde ein geänderter Satzungszweck beschlossen, zu dessen Erreichung eine enge Zusammenarbeit mit der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbh vorgesehen ist.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim,

Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichterath, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH	307.228,-	3.072,-	0,99991

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	10.829	10.553	276	Eigenkapital	6.245	4.652	1.594
Umlaufvermögen	13.221	9.348	3.873	Sonderposten			
				Rückstellungen	15.676	14.911	765
				Verbindlichkeiten	2.845	1.662	1.183
ARAP	1.368	2.014	-646	PRAP	652	690	-39
Bilanzsumme	25.418	21.915	3.503	Bilanzsumme	25.418	21.915	3.503

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	37.657	32.224	5.433
2. sonstige betriebliche Erträge	378	247	131
3. Materialaufwand	-15.526	-12.327	-3.199
4. Personalaufwand	-12.999	-11.962	-1.037
5. Abschreibungen	-2.573	-2.400	-173
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.736	-3.404	-1.332
7. Finanzergebnis	-739	-821	81
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.462	1.557	-96
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	1.456	1.441	15

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	24,57	21,23	3,34
Eigenkapitalrentabilität	23,31	30,98	-7,66
Anlagendeckungsgrad 2	186,9	167,9	19,00
Verschuldungsgrad	306,98	371,10	-64,12
Umsatzrentabilität	3,87	4,47	-0,61

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
142	153	158	166

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Alle Kosten, die bei der Erstellung von Leistungen direkt oder indirekt anfallen, werden von den Verbandsmitgliedern leistungsbezogen oder umlagefinanziert getragen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2019 Verfahrenskosten in Höhe von 3.406.044

€ (Vorjahr: 3.505.863 €) sowie die Umlage Forschung & Entwicklung in Höhe von 284.000 € (Vorjahr: 448.390,52 €) an die civitec gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Seit 2012 verzeichnet civitec nachhaltiges Umsatzwachstum (Umsatz 2012: 23.231 T€; Umsatz 2019: 37.657 T€). Im Rahmen des Projektes civitec 2018+ sind die mittel- und langfristigen strategischen Herausforderungen für den Zweckverband civitec betrachtet worden. In 2018/2019 wurden die identifizierten Problemstellungen - wachsende Komplexität, Ansprüche an die IT-Sicherheit, digitaler Wandel/e-Government, Bürgerkonto, E-Akte oder auch die Anforderung der Ausweitung von Support- und Betreuungszeiten - steigender Wettbewerb um Fachkräfte, einhergehend mit dem demografischen Wandel (Durchschnittsalter der civitec-Mitarbeiter ca. 48 Jahre) - zunehmende "Overhead-Kosten" durch gesetzliche Vorgaben (EU-DSGVO, ePrivacy-Verordnung, etc.) und die Zertifizierung von Technik, Gebäude und Mitarbeitern in den Gremien vorgestellt und mögliche Lösungsszenarien aufgezeigt. Als erfolgsversprechender Lösungsansatz ist ein Zusammenschluss mit einem weiteren kommunalen IT-Dienstleister identifiziert worden. Der Zweckverband civitec und die regio iT GmbH unterzeichneten im Mai 2019 einen Letter of Intent (LOI), der die Absicht der Partner beschreibt, den Weg hin zu einer Fusion gemeinsam vorzubereiten, abzustimmen und zu vereinbaren. Der Vertrag zur Fusion entfaltet ab Januar 2020 seine Wirkung. Dabei wurde der Geschäftsbetrieb des civitec an die regio iT verkauft. Das Unternehmen firmiert unverändert unter dem im Markt etablierten Namen regio iT GmbH. Als nun größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT künftig mehr als 14 Mio. Einwohner in NRW direkt und indirekt mit Services. Mit der Fusion wurde der betrieb Civitec in die regio iT GmbH eingebracht. Civitec schließt für das Geschäftsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1,5 Mio. € ab und liegt damit um 1,5 Mio. € über dem Planwert. Zur positiven Abweichung vom prognostizierten Ergebnis trugen maßgeblich Vorteile gegenüber der Prognose beim Umsatz (4,3 Mio. €) bei. Die Zuwächse sind in der Hauptsache durch die Ausweitung der Beratung und im Handelsgeschäft mit Hard- und Software für Mitglieder zu verzeichnen. Das Ergebnis für das Berichtsjahr 2019 in Höhe von 1.456 T€ bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer Thomas Neukirch

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 35 Mitgliedern.

Verbandsmitglied	Vertretung	Stellvertretung
Rhein-Sieg-Kreis	Svenja Udelhoven, ltd. KVD	Ingo Steiner, KTA
Oberbergischer Kreis	Klaus Grootens, KD	Martin Goebel, AI IT
Alfter	Dr. Rolf Schumacher, BM	Sabine Zilger, FbL
Bad Honnef	Sigrid Hofmans, Stadtkäm- merin	Christoph Königs, IT-AI
Bergneustadt	Uwe Binner, Fbl	Matthias Thul, stv. BM
Bornheim	Wolfgang Henseler, BM	Joachim Brandt, AI
Eitorf	Dr. Rüdiger Storch, BM	Manfred Derscheid
Engelskirchen	Dr. Gero Karthaus, BM	Laszlo Kotnyek, Fbl
Gummersbach	Raoul Halding-Hoppenheit, Beigeordneter	Jemmy Berkey, Fbl
Hennef	Michael Walter, AI	Wolfgang Rossenbach, IT- Abl
Hückeswagen	Dietmar Persian, BM	Thorsten Kemper
Königswinter	Dirk Käsbach, 1. Beigeordne- ter	Nico Graefe
Lindlar	Dr. Georg Ludwig, BM	Michael Eyer, Beigeordneter
Lohmar	Horst Krybus, BM	Peter Madel, 1. Beigeordne- ter
Marienneide	Simon Woywod, Kämmerer	Stefan Meisenberg,
Meckenheim	Holger Jung, Beigeordneter	Bert Spilles, BM
Morsbach	Jörg Bukowski, BM	Klaus Neuhoff, GOR
Much	Norbert Büscher, BM	Christopher Salaske, Käm- merer
Neunkirchen-Seelscheid	Nicole Sander, BM	Klaus Märzhäuser, Beigeord- neter

Niederkassel	Helmut Esch, 1. Beigeordneter	Dr. Sebastian Sanders, Beigeordneter
Nümbrecht	Hilko Redenius, BM	Manfred Schneider, stv. BM
Radevormwald	Rainer Medek	Maike Ochs
Reichshof	Rüdiger Gennies, BM	Gerd Dresbach, Kämmerer
Rheinbach	Stefan Raetz, BM	Dr. Raffael Knauber, Beigeordneter
Ruppichteroth	Mario Loskill, BM	Heribert Schwamborn,
Sankt Augustin	Klaus Schumacher, BM – stv. Vorsitzender	Eva Stocksiefen, Leiterin Stabstelle IuK
Siegburg	Bernd Lehmann, Städt. Verwaltungsdirektor	Ralf Reudenbach, 1. Beigeordneter
Solingen	Dirk Wagner, Ressortgeschäftsführung	Ulrich Hainmüller, Stabstelle Steuerung IuK
Swisttal	Petra Kalbrenner, BM	Herbert Mahlberg
Troisdorf	Klaus-Werner Jablonski, BM	Sandra Hildebrandt, AI
Wachtberg	Renate Offergeld, BM	Swen Christian, Beigeordneter
Waldbröl	Peter Koester, BM - Vorsitzender	Ulrich Domke, städtischer Verwaltungsrat
Wiehl	Michael Schell, BM	Maik Adomeit, Beigeordneter
Windeck	Heidi Kirchner, Gemeindeoberamtsrätin	Petra Sonntag, Kämmerin
Wipperfürth	Friedrich Hachenberg	Michael Schmitz; Leiter IT

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Verbandsversammlung durch Frau Ltd. KVD Svenja Udelhoven und ihren Stellvertreter KTA Ingo Steiner vertreten.

Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss gehören 11 Mitglieder an. Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und entscheidet in allen

Angelegenheiten, die weder in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung noch in die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers fallen.

Vorsitzender ist Bürgermeister Klaus Piepke der Stadt Hennef. Dessen Stellvertreter ist Landrat des Rhein-Sieg-Kreises Sebastian Schuster.

Verbandsvorsteher(in)

Der Verbandsvorsteher oder die Verbandsvorsteherin wird von der Verbandsversammlung gewählt. Der Verbandsvorsteher oder die Verbandsvorsteherin führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie des Verwaltungsausschusses die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Herr BM Klaus Piepke. Seine Stellvertreter sind Herr LR Jochen Hagt und Herr LR Sebastian Schuster.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR (CUVA)

Winterstraße 19, 50354 Hürth

Tel.: 02233/96839100 Fax: 02233/96839198

E-Mail: poststelle@cvua.rheinland.de

Internet: www.cvua-rheinland.de

Gründung: 01.11.2011

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Öffentlicher Zweck und Ziel der AÖR

Aufgrund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet.

Die CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Der öffentliche Zweck der CVUA Rheinland besteht in dem zur Daseinsvorsorge gehörenden Verbraucherschutz.

Träger der Anstalt

	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Land Nordrhein-Westfalen	90.000	30,0
Stadt Aachen	17.500	5,83
Stadt Bonn	17.500	5,83
Stadt Köln	17.500	5,83
Stadt Leverkusen	17.500	5,83
Städteregion Aachen	17.500	5,83
Kreis Düren	17.500	5,83
Kreis Euskirchen	17.500	5,83
Kreis Heinsberg	17.500	5,83
Oberbergischer Kreis	17.500	5,83
Rheinisch-Bergischer Kreis	17.500	5,83
Rhein-Erft-Kreis	17.500	5,83
Rhein-Sieg-Kreis	17.500	5,83
Gesamt	300.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	19.976	20.781	-805	Eigenkapi- tal	3.257	3.951	-694
Umlauf- vermögen	12.417	11.528	889	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstel- lungen	18.319	16.248	2.071
				Verbind- lichkeiten	11.211	11.942	-731
ARAP	394	85	309	PRAP	0	252	-252
Bilanz- summe	32.787	32.394	394	Bilanz- summe	32.787	32.394	394

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	9.648	9.535	113
2. sonstige betriebliche Erträge	314	224	90
3. Materialaufwand	-1.653	-1.524	-129
4. Personalaufwand	-5.692	-5.773	81
5. Abschreibungen	-1.315	-1.310	-5
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-975	-956	-19
7. Finanzergebnis	-1.020	-854	-166
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-693	-658	-35
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	-694	-660	-34

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	9,93	12,20	-2,26
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	156,59	147,50	9,09
Verschuldungsgrad	906,61	719,81	186,81
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019
90	90	90	87

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Für ihre amtlichen Tätigkeiten erhebt die Anstalt, soweit gesetzlich vorgesehen, Gebühren. Soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind, erhebt die Anstalt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten vom Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Trägern Entgelte. Die Bestimmung der Entgelte der kommunalen Träger erfolgt dabei einwohnerbezogen auf Basis der Einwohnerzahlen zum 30.6. des jeweiligen Vorjahres. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 25.06.2020 gemäß § 8 Absatz 3 IUAG NRW den Jahresfehlbetrag in Höhe von 694.200,78 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Berichtsjahr Entgelte in Höhe von 1.125.383,04 € (Vorjahr 1.123.253,- €) gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Die Schwerpunktbildung zum 01.01.2017 hat alle CVUÄ vor große Herausforderungen gestellt. Zum einen wurden Warenobergruppen abgegeben, auf der anderen Seite erhöhte sich die Anzahl der Proben jener Warengruppen, für die das CVUA Rheinland Kompetenzzentrum wurde. Damit verbunden waren vielfältige Änderungen in der Organisation einzelner Einheiten und die Notwendigkeit, neues Fachwissen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzubauen. Zu dem mussten neue Untersuchungsmethoden eingeführt und etabliert werden. Als Kompetenzzentrum für Wein, Weinerzeugnisse und Spirituosen, Schokolade, Kakao und

Kaffee, Würzmittel und Gewürze sowie für Kosmetik und als Schwerpunktlabor für MCPD und –ester, Glycidol und –ester und Mykotoxine musste und muss das CVUA Rheinland weiteres Knowhow aufbauen und in diesen Bereichen die Untersuchungstiefe vergrößern. Insgesamt ist die Schwerpunktbildung ohne größere Schwierigkeiten umgesetzt worden und bewährt sich. Im Laufe des Jahres 2017 hat die Kooperation Düsseldorf/Mettmann die Gespräche mit dem CVUA-RRW (Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper) wiederaufgenommen, um über einen Beitritt zu verhandeln. Im November 2018 stimmte der Verwaltungsrat des CVUA-RRW dem Beitritt zu. Der Beitritt der Kooperation erfolgt zum 01.01.2020. Ca. 4.500 Proben/Jahr aus dieser Kooperation betreffen Warenobergruppen der Schwerpunktbildung, wodurch eine Anpassung der Schwerpunktbildung innerhalb der CVUÄ NRW erforderlich wird, um mit der neuen Aufgabenverteilung zum 01.01.2022 beginnen zu können. Das stellt die CVUÄ vor eine große Herausforderung, da hierdurch die derzeitige Schwerpunktbildung in Frage gestellt wird. Eine erneute Änderung im Zuschnitt der Aufgaben und damit in der Arbeitsorganisation innerhalb eines so kurzen Zeitabstandes ist kritisch zu betrachten. Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2019 die stufenweise Erhöhung der Entgelte ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 beschlossen. Die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sehr hohen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfebelasten könnten eine vorzeitige weitere Erhöhung der Entgelte erfordern. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) beabsichtigt den Zusammenschluss aller fünf CVUÄ in ein einziges CVUA-NRW als Anstalt öffentlichen Rechts im Rahmen seines Konzeptes „Lebensmittelüberwachung 2025“ unter Beibehaltung von 5 Standorten. Ein genauer Zeitplan steht noch nicht fest.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorstand Dagmar Pauly-Mundegar Vorsitzender

 Rainer Lankes

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus den Hauptverwaltungsbeamt*innen der beteiligten Kreise und kreisfreien Städte oder den von ihnen zu benennenden Vertretungen der Kommunen sowie zwei Vertreter*innen des Landes. Jede Trägerkommune ist im Verwaltungsrat mit einer Stimme vertreten, das Land NRW ist mit fünf Stimmen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht somit aus 14 Mitgliedern.

Vorsitzender	stellvertretender Vorsitzender
Dr. Peter Heyde, Städteregion Aachen	Martin Gawrisch, Rhein-Erft-Kreis

Mitglieder des Verwaltungsrates

Träger	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung
Stadt Bonn	Dr. Ute Zolondek	Dr. Uda Erbe
Land NRW	Dr. Christiane Krüger	Yvonne Hannen
Land NRW	Dr. Thomas Delschen	Jacqueline Rose-Luther
Kreis Heinsberg	Franz-Josef Dahlmanns	Dr. Hans-Helmut Ahlborn
Oberbergischer Kreis	Birgit Hähn	Dr. Stefan Kohler
Städteregion Aachen	Dr. Peter Heyde	Stefan Jücker
Kreis Düren	Dirk Hürtgen	Dr. Mounira Bishara-Rizk
Stadt Aachen	Dr. Markus Kremer	Elmar Wiezorek
Kreis Euskirchen	Heinz Rosell	Dr. Jochen Weins
Rhein-Erft-Kreis	Martin Gawrisch	Dr. Birgit Roos von Danwitz
Stadt Leverkusen	Dr. Michael Rudersdorf	Dirk Terlinden
Stadt Köln	Konrad Peschen	Monika Meyer-Schoppmann
Rheinisch-Bergischer Kreis	Anette Kupferschmidt-Fritz	Dr. Thomas Mönig
Rhein-Sieg-Kreis	Dr. Johannes Westarp	Sabine Waibel

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Verwaltungsrat in der AÖR gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern vier Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Die CUVA hat ihren Frauenförderplan aus dem Jahr 2016 im aktuellen Gleichstellungsplan fortgeschrieben. Er umfasst den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023. Die Bestandserhebung erfolgte zum 31.12.2018.

d-NRW AÖR

Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund

Tel.: 0231/222438-10 Fax: 0231/222438-11

E-Mail: info@d-nrw.de

Internet: www.d-nrw.de

Gründung: 2017

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Die d-NRW AÖR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Gemeinsame Träger der d-NRW AÖR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten. Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung. Die Mitträger der d-NRW AÖR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist der AÖR 2017 beigetreten und hat ein Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 Euro eingebracht.

4. Anhänge

Anhang 1 Gesetzliche Grundlagen

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.1994 S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23)

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten

- Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
 4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
 5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen

und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbe-

werbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,

8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, daß der Jahresabschluß und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden,

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,

b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,

c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde

auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie darauf hinwirken, daß

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter

entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat

bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.
2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5

und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b

Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2025 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, daß der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, daß außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110

Verbot des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluß und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, daß auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsge-

schäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, daß ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Be-

schlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluß des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts Anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, daß ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muß der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts Anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114

Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschußmitglieder muß in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass

bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personen-

gruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluß von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer

Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, anzuzeigen. Aus der Anzeige muß zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen, verlängern oder ergänzende Unterlagen verlangen.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluß des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil: Gesamtabschluss

§ 116

Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. § 95 Absatz 1 gilt entsprechend.

(2) Der Gesamtabschluss besteht aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang,
4. der Kapitalflussrechnung und
5. dem Eigenkapitalspiegel.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

(3) Zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist. Für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches entsprechend.

(4) Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung bedingt oder im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den gemeindlichen Jahresabschluss entsprechend anzuwenden.

(5) Hat sich die Zusammensetzung der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche gemäß Absatz 3 im Laufe des Haushaltsjahres wesentlich geändert, so sind in den Gesamtabschluss Angaben aufzunehmen, die es ermöglichen, die aufeinanderfolgenden Gesamtabschlüsse sinnvoll zu vergleichen.

(6) Die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach Absatz 3 haben der Gemeinde ihre Jahresabschlüsse, Lageberichte, und wenn eine Abschlussprüfung stattgefunden hat, die Prüfungsberichte sowie, wenn ein Zwischenabschluss aufzustellen ist, einen auf den Stichtag des Gesamtabschlusses aufgestellten Abschluss unverzüglich einzureichen. Die Gemeinde kann von jedem verselbständigten Aufgabenbereich nach Absatz 3 alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, welche die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes erfordert.

(7) Am Schluss des Gesamtanhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(8) Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht sind innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen, § 95 Absatz 5 findet für deren Aufstellung entsprechende Anwendung.

(9) Für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes gilt § 59 Absatz 3 entsprechend. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss, § 96 Absatz 1 Sätze 1, 4 und 7 und Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 116a **Größenabhängige Befreiungen**

(1) Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,

2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,

3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

(2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

(3) Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 zu erstellen.

§ 116b

Verzicht auf die Einbeziehung

In den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anwendung des Satzes 1 ist im Gesamtanhang anzugeben und zu begründen. Aufgabenträger mit dem Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Trägerschaft an Sparkassen sind nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren.

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 Absatz 6 Satz 2 entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

(2) Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO NRW)

In Kraft getreten am 1. Januar 2019 (GV.NRW.2018 S.708)

§ 52

Gesamtlagebericht, Gesamtanhang

(1) Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Der Gesamtabchluss muss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 Absatz 1 bis 3 enthalten.

(2) Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

(3) Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs bekannt gemachten Form beizufügen.

§ 53

Beteiligungsbericht

Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Anhang 2 Begriffserläuterung

Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der im Unternehmen eingesetzten Anlagen und ist ein Maßstab für die Anpassungsfähigkeit oder Flexibilität eines Unternehmens.

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von dem Unternehmen dauerhaft genutzt zu werden. Das gesamte Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, den Sachanlagen sowie den Finanzanlagen zusammen.

Bilanz

Die Bilanz (ital. Bilancia = Waage) zeigt die Herkunft und die Verwendung des Kapitals eines Unternehmens. Sie ist somit eine Gegenüberstellung von Vermögen (auf der Aktivseite) und Schulden (auf der Passivseite) in Kontenform.

Cashflow

Der Cashflow ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Er gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit eines Unternehmens

Eigenkapital

Betriebswirtschaftlich gesehen ist das Eigenkapital Bestandteil der Passivseite der Bilanz. Rechnerisch ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Summe der Aktiva) und den Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten. Jahresüberschüsse aus der Gewinn- und Verlustrechnung erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Periode verzinst hat.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung (im NKF Ergebnisrechnung) ist neben der Bilanz ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses und somit der Rechnungslegung eines Unternehmens. Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres werden gegenübergestellt und dadurch wird der unternehmerische Erfolg ausgewiesen. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, ergibt sich ein Gewinn, andernfalls ein Verlust.

Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, abgeben müssen.

Stammkapital

Stammkapital ist die, bei einer GmbH von den Gesellschaftern zu leistende Kapitaleinlage. Es muss nach § 5 Abs. 1 GmbH-Gesetz mindestens 25.000 € betragen.

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität bezeichnet das Verhältnis von Gewinn zu Umsatz innerhalb einer Rechnungsperiode. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit aufsteigende Kosten hinweist.

Verbindlichkeiten

Betriebswirtschaftlich sind Verbindlichkeiten alle am Bilanzstichtag noch offenen finanziellen Verpflichtungen eines Unternehmens gegenüber Dritten. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen, als Gegenstück, werden auf der Aktivseite der Bilanz gezeigt.

Die angegebenen finanz- und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

<u>Kennzahl</u>	<u>Berechnung</u>
Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Eigenkapitalrentabilität ⁶ =	$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Anlagendeckungsgrad 2=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Umsatzrentabilität ⁷ =	$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Umsatz}}$

⁶ Bei einem Jahresfehlbetrag wird keine Prozentangabe ausgewiesen.

⁷ Bei einem Jahresfehlbetrag wird keine Prozentangabe ausgewiesen.

Anhang 3 Abkürzungsverzeichnis

A	Aufwendungen
Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AL	Amtsleitung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzung
BBV	Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises
BM	Bürgermeister/in
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund-Region Köln/Bonn
E	Erträge
e. V.	eingetragener Verein
EnW	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
ERS	EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
EStG	Einkommenssteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
EVG	Energieversorgung Sankt Augustin
EUR	Euro
F	Forderungen
FKB	Flughafen Köln/Bonn GmbH
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GF	Geschäftsführer

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GVD	Gemeindeverwaltungsdirektor/in
GVOR	Gemeindeverwaltungsoberrat/-rätin
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.L.	in Liquidation
iVm	in Verbindung mit
IUAG NRW	Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes
KAF	Kreisamtfrau
KBD	Kreisbaudirektor/in
KD	Kreisdirektor/in
KG	Kommanditgesellschaft
KöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KRH	Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRS	Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co.KG
KRS Verw.	KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
KTA	Kreistagsabgeordnete/r
KVD	Kreisverwaltungsdirektor/-in
KVOR	Kreisverwaltungsoberrat/Kreisverwaltungsoberrätin
KVR	Kreisverwaltungsrat/Kreisverwaltungsrätin

KWG	Kreditwesengesetz
LABfG	Landesabfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz
LMG NRW	Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen
LR	Landrat/Landrätin
Ltd. KVD	Leitende/r Kreisverwaltungsdirektor/-in
Mg	Megagramm (entspricht der Maßeinheit „Tonne“)
MinR	Ministerialrat
Mio.	Millionen
MMR	Metropolregion Rheinland e.V.
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	Neues Kommunales Finanzmanagement Einführungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister/in
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
o.g.	oben genannte
oHG	Offene Handelsgesellschaft
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzung
RBV	Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
RM	Ratsmitglied
RSAG	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
RSEB	Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH

RVK	Regionalverkehr Köln GmbH
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG
RWEB RW	Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
SD	Stadtdirektor
SkB	Sachkundiger Bürger
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SRS	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH
T&C	Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
TEUR	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
V	Verbindlichkeiten
VA	Verwaltungsangestellte/r
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
WFEG	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
WTV	Wahnbachtalsperrenverband